



„EUPRAC“  
Datenbasis O1



**Zusammenfassung O1: Arbeitsauftrag 2**  
**Datenbasis: „BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG“**

**Projektnummer: 201-1-DE02-KA202-005085**

erstellt aus den Zuarbeiten von:  
IBKM Praxismanagement GmbH  
IBKM gemeinnützige Schulträger GmbH  
University of Ruse Angel Kanchev  
Akademia Wychowania Fizycznego we Wrocławiu

erstellt von:  
University of Ruse Angel Kanchev  
Petya Mincheva, Elitsa Velikova



<b>I.</b>	<b>INTELLEKTUELLER OUTPUT O1 DEUTSCHLAND „DATENBASIS BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG“</b>	<b>1</b>
<b>I.1</b>	<b>Darstellung der berufspraktischen Ausbildung von Ergotherapeuten in Deutschland</b>	<b>1</b>
I.1.1	Curriculum zur berufspraktischen Ausbildung von Ergotherapeuten in Deutschland	1
I.1.2	Lehrplan am Beispiel des Bundeslandes Thüringen	6
I.1.2.1	Gesamtstundenübersicht theoretischer und praktischer Unterricht	6
I.1.2.2	Übersicht berufspraktischer Unterricht – Ziele, Inhalte, Kompetenzen	8
<b>I.2</b>	<b>Gesetzliche Vorgaben für die berufspraktische Ausbildung von Ergotherapeuten in Deutschland</b>	<b>31</b>
I.2.1	Gesetzliche Anforderungen für die berufspraktische Ausbildung – Berufsschulen, Hochschulen, Universitäten	31
I.2.2	Gesetzliche Anforderungen für die berufspraktische Ausbildung – Einsatzstellen	32
I.2.2.1	Empfehlung DVE	33
I.2.2.2	Vorgaben des Landesverwaltungsamtes Thüringen – Mindestanforderungen	34
<b>I.3</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>34</b>
<b>II.</b>	<b>INTELLEKTUELLER OUTPUT O1 BULGARIEN „DATENBASIS BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG“</b>	<b>36</b>
<b>II. 1</b>	<b>Themenspezifischer Inhalt des Lehrplans für die praktische Ausbildung von Ergotherapeuten und zugehöriger Stoffverteilungsplan</b>	<b>36</b>
<b>II.2</b>	<b>Vorstellung der gesetzlichen Anforderungen für Praktika</b>	<b>48</b>
<b>II.3</b>	<b>Darstellung der erforderlichen rechtlichen Anforderungen, die die Praktikumsinstitutionen erfüllen müssen</b>	<b>51</b>
<b>II.4</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>52</b>

<b>III.</b>	<b>INTELLEKTUELLER OUTPUT O1 POLEN „DATENBASIS BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG“</b> .....	53
<b>III.1</b>	<b>Vorstellung der Inhalte des Lehrplans für die praktische Ausbildung von Ergotherapeuten und des zugehörigen Substanzverteilungsplans</b> .....	53
III.1.1	Plan Studiengang im ersten Zyklus (Bachelor) STATIONÄRE BEHANDLUNGEN AWF in Wrocław seit 2017/2018 .....	53
III.1.2	Ziele / Ziele und kurze Beschreibung der Praktiken im Rahmen des AWF Wrocław Ergotherapie Curriculum .....	53
III.1.3	Vorstellung der gesetzlichen Anforderungen für Praktika .....	58
<b>III.2</b>	<b>Darstellung der gesetzlichen Anforderungen, die Praktikumsinstitutionen erfüllen müssen.</b> .....	62
<b>III.3</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	66
<b>IV.</b>	<b>ZUSAMMENFASSENDE VERGLEICH DER LÄNDERSPEZIFISCHEN DATEN ZUM ARBEITSAUFTRAG 2</b> .....	68
<b>IV.1</b>	<b>Darstellung der berufspraktischen Ausbildung von Ergotherapeuten in den beteiligten Ländern</b> .....	68
IV.1.1	Curricula zur berufspraktischen Ausbildung von Ergotherapeuten in den beteiligten Ländern .....	68
IV.1.2	Stoffverteilungspläne in den teilnehmenden Ländern .....	74
<b>IV.2</b>	<b>Gesetzliche Anforderungen an die Berufsausbildung von Ergotherapeuten in den teilnehmenden Ländern</b> .....	79
IV.2.1	Gesetzliche Anforderungen an die Berufsausbildung - Berufsschulen, Hochschulen, Universitäten .....	79
IV.2.2	Gesetzliche Anforderungen an die Berufsausbildung - Beschäftigung .....	80

## I. INTELLEKTUELLER OUTPUT O1 DEUTSCHLAND „DATENBASIS BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG“

### I.1 Darstellung der berufspraktischen Ausbildung von Ergotherapeuten in Deutschland

#### I.1.1 Curriculum zur berufspraktischen Ausbildung von Ergotherapeuten in Deutschland<sup>1,2</sup>

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APrV) für Ergotherapeuten sieht die praktische Ausbildung in drei Bereichen vor:

- psychosozialer (psychiatrisch – psychosomatischer) Bereich;
- motorisch – funktioneller bzw. neurophysiologischer bzw. neuropsychologischer Bereich;
- arbeitstherapeutischer Bereich.

Als Empfehlung gibt die APrV ferner an, dass sich jeweils ein praktischer Einsatz auf Kinder/Jugendliche, auf Erwachsene und auf ältere Menschen beziehen sollte.

Die drei Praktikumsbereiche sind von je zeitlichen Umfang her gleich und umfassen eine Mindeststundenzahl von 400 Stunden. Der Gesetzgeber hat 120 weitere Stunden vorgeschrieben, die zur freien Verteilung auf die Bereiche eins – drei zur Verfügung stehen.

Insgesamt umfasst die praktische Ausbildung 1.720 Stunden.

Ziel der praktischen Ausbildung ist es, die im theoretischen und fachpraktischen Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zielgerichtet und patientenbezogen einzusetzen und hierbei den Schülern die Möglichkeit zu geben, eine eigene Identität und Kompetenz zu entwickeln. Die Schüler sollen befähigt werden, flexibel in Behandlungssituationen zu reagieren und konstruktiv mit Kritik umzugehen, und sich in einem interdisziplinären Team einzubringen. Im Mittelpunkt steht das schrittweise Erlernen von selbstverantwortlichem therapeutischen Handeln, das selbständige Erstellen eines Behandlungsplanes im Hinblick auf die Befunderhebung, die Organisation und die Durchführung von Behandlungen, die Reflexion, Evaluation und Dokumentation patientenbezogener Daten sowie Verwaltungsaufgaben.

Die Ausbildung während der jeweiligen Praktika im psychosozialen, im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen und im arbeitstherapeutischen Bereich ist in Lernphasen eingeteilt, die inhaltlich und zeitlich wie folgt charakterisiert werden können:

---

<sup>1</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. (2015). Thüringer Lehrplan. S. 141. Verfügbar über: <https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=1786>

<sup>2</sup> Höhere Berufsfachschule für Ergotherapie. (). Handlungsrichtlinien für die praktische Ausbildung. S. 3 – 11. Verfügbar unter: [https://bs-heldrungen.ibkm-schulen.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Praktikumsunterlagen\\_ET.pdf](https://bs-heldrungen.ibkm-schulen.de/fileadmin/user_upload/pdf/Praktikumsunterlagen_ET.pdf)



„EUPRAC“  
Datenbasis O1



Erasmus+


	Thema	Zeitspanne	Inhalt
<b>Phase 1</b>	Orientierung und Einarbeitung	max. 2 Wochen	Eine beobachtende Teilnahme an Therapieeinheiten sowie anschließender Reflexion mit dem Praxisanleiter, das Vertrautmachen mit den einrichtungsspezifischen Krankheits- und Störungsbildern, Therapiemitteln und Therapiekonzepten
<b>Phase 2</b>	Behandeln unter Anleitung	max. 4 Wochen	Baut auf der ersten Phase auf und beinhaltet eine teilweise selbstständige Tätigkeit nach Anweisung und unter direkter Aufsicht des Praxisanleiters, so z. B. die Planung und Durchführung von Therapieeinheiten gemeinsam mit dem Praxisanleiter sowie die Anleitung einzelner Klienten.
<b>Phase 3</b>	Selbständiges Arbeiten	min. 6 Wochen	Baut auf den ersten beiden Phasen auf und beinhaltet eine weitestgehend selbstständige Tätigkeit bezüglich der Planung und Durchführung von Therapieeinheiten sowie deren Dokumentation unter Aufsicht und Reflexion des Praxisanleiters.

Tabelle 1: 3 Phasen im Praktikum

Übersicht über formulierte Richtlinien und Lehrpläne orientierend an der ErgThAPrV in Deutschland, geordnet nach Bundesländern<sup>3</sup>:

Bundesland	Zuständige Behörde	Lehrplan für Ergotherapie
<b>Baden – Württemberg</b>	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg Referat 34 (Pflegeberufe, Berufe im Gesundheitswesen) Tel: 0711/ 123-3635	Lehrpläne liegen nicht vor; die Schulen haben ihre eigenen Lehrpläne, die sich nach der ErgThAPrV richten.
<b>Bayern</b>	Staatsministerium für Bildung, und Kultus, Wissenschaft und Kunst Salvatorstraße 2 80333 München direkt@bayern.de bayern.de www.km.bayern.de	<a href="http://www.isb.bayern.de/download/8697/lp-bfs-ergotherapie.pdf">http://www.isb.bayern.de/download/8697/lp-bfs-ergotherapie.pdf</a> - Lehrplan für Berufsfachschule - Stoffverteilungsplan für theoretische und praktische Ausbildung - Erstellt 2001
<b>Berlin</b>	Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin I A 312 Postfach 310929 10639 Berlin Frau Schüller Tel.: 030/ 90229-2139 Mail: <a href="mailto:iris.schueller@lageso.berlin.de">iris.schueller@lageso.berlin.de</a>	<a href="https://www.berlin.de/sen/gesundheitsberufe/lehrlan_ergotherapie.pdf">https://www.berlin.de/sen/gesundheitsberufe/lehrlan_ergotherapie.pdf</a> - Lehrplan für Berufsfachschule - Stoffverteilungsplan für theoretische und praktische Ausbildung - Erstellt 2003
<b>Brandenburg</b>	Abteilung Gesundheit, Referat G1 akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Postanschrift: Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam; Besucheranschrift: Wünsdorfer Platz 3, 15806 Zossen, Tel.: (033702) - 7 11 10	Die Lehrpläne werden von den jeweiligen Schulen erstellt. Der Lehrplan muss aufzeigen, dass die in Anlage 1 der ErgThAPrV aufgeführten theoretischen und praktischen Verordnungen ausgeführt werden.
<b>Bremen</b>	Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, Contrescarpe 72, 28195 Bremen <a href="http://www.gesundheit.bremen.de/office@gesundheit.bremen.de">http://www.gesundheit.bremen.de/office@gesundheit.bremen.de</a>	Orientiert sich am „Berliner Lehrplan für die Ergotherapie-Ausbildung“.

<sup>3</sup> Vgl. Deutscher Verband der Ergotherapeuten (DVE). (2018). Anforderungen an Lehrkräfte in den einzelnen Bundesländern. Verfügbar über:  
[https://dve.info/attachments/article/1366/2018\\_Voraussetzungen%20f%C3%BCr%20Lehr-%20und%20Leitungskr%C3%A4fte%20an%20Berufsfachschulen.xlsx](https://dve.info/attachments/article/1366/2018_Voraussetzungen%20f%C3%BCr%20Lehr-%20und%20Leitungskr%C3%A4fte%20an%20Berufsfachschulen.xlsx)

	<p align="center">„EUPRAC“ Datenbasis O1</p>	
<b>Hamburg</b>	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Referat Fachberufe im Gesundheitswesen/ G1140, Billstraße 80, 20539 Hamburg, Tel.: +49-40-428 37 – 3787, <a href="http://www.hamburg.de/gesundheitsfachberufe/">http://www.hamburg.de/gesundheitsfachberufe/</a>	Anhand eines Lehrplans ist nachzuweisen, dass der in Anlage 1 ErgThAPrV aufgeführte theoretische und praktische Unterricht durchgeführt wird.
<b>Hessen</b>	Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat II 24 - Ergotherapie, Logopädie, Rettungswesen Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt Tel.: +49 (6151) 12 5210	Anhand eines Lehrplans ist nachzuweisen, dass der in Anlage 1 ErgThAPrV aufgeführte theoretische und praktische Unterricht durchgeführt wird.
<b>Mecklenburg – Vorpommern</b>	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 3, Landesprüfungsamt für Heilberufe, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock, Tel. 0381 331-59115	Anhand eines Lehrplans ist nachzuweisen, dass der in Anlage 1 ErgThAPrV aufgeführte theoretische und praktische Unterricht durchgeführt wird.
<b>Niedersachsen</b>	Niedersächsische Landes- schulbehörde - Behördenleitung Auf der Hude 2, 21311 Lüneburg, Postfach 2120, 21311 Lüneburg Tel. 04131 15-0 Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover, Osnabrück <a href="http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/">http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/</a>	<a href="http://www.nibis.de/nli1/bbs/archiv/rahmenrichtlinien/erg_o.pdf">http://www.nibis.de/nli1/bbs/archiv/rahmenrichtlinien/erg_o.pdf</a> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rahmenrichtlinien</li> <li>- Lernfeldbeschreibung mit Zuordnung zur ErgThAPrV</li> <li>- Erstellt 2002</li> </ul>
<b>Nordrhein – Westfalen</b>	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 24 (Öffentliche Gesundheit, medizinische und pharmazeutische Angelegenheiten, Sozialwesen, Krankenhausförderung, Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie), Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf	Anhand eines Lehrplans ist nachzuweisen, dass der in Anlage 1 ErgThAPrV aufgeführte theoretische und praktische Unterricht durchgeführt wird.
<b>Rheinland – Pfalz</b>	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Baedekerstraße 2-20 56073 Koblenz	Es existiert kein festgelegter Lehrplan, die Schulen entwickeln in Eigenverantwortung Lehrpläne unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (ErgThAPrV).
<b>Saarland</b>	Landesamt für Soziales, Zentralstelle für Gesundheitsberufe Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken, Tel.: 0681/9978-4304	Anhand eines Lehrplans ist nachzuweisen, dass der in Anlage 1 ErgThAPrV aufgeführte theoretische und praktische Unterricht durchgeführt wird.

	<p align="center">„EUPRAC“ Datenbasis O1</p>	
<b>Sachsen</b>	<p>Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Carolaplatz 1, 01097 Dresden, Postfach 10 09 10, 01079 Dresden, Tel.:+49 351564-0 Sächsische Bildungsagentur Standort Chemnitz Annaberger Straße 119 09120 Chemnitz, Postanschrift: Postfach 13 34, 09072 Chemnitz Tel.: +49 371 5366-159   Fax: +49 371 5366-491</p>	<p><a href="http://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/lp_bfs_ergotherapeut_2004_2012.pdf?v2">http://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/lp_bfs_ergotherapeut_2004_2012.pdf?v2</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrplan für Berufsfachschule</li> <li>- Stoffverteilungsplan für theoretische und praktische Ausbildung</li> <li>- Erstellt 2012</li> </ul>
<b>Sachsen – Anhalt</b>	<p>Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg</p>	<p><a href="https://www.bildung-lsa.de/files/58acf136c9cfe4ae0ba13b3c2f7bcb58/rrlbfsergoges.pdf">https://www.bildung-lsa.de/files/58acf136c9cfe4ae0ba13b3c2f7bcb58/rrlbfsergoges.pdf</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rahmenrichtlinien Ergotherapie Berufsfachschulen</li> <li>- Aufschlüsselung Inhalte und Ziele der Ausbildung</li> <li>- Erstellt 2009</li> </ul>
<b>Schleswig – Holstein</b>	<p>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Adolf- Westphalstr. 4 24143 Kiel</p>	<p>Lehrpläne liegen nicht vor; die Schulen haben ihre eigenen Lehrpläne, die sich nach der ErgThPrV richten.</p>
<b>Thüringen</b>	<p>Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien</p>	<p><a href="https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=1786">https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=1786</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrplan für Berufsfachschule</li> <li>- Stoffverteilungsplan für theoretische und praktische Ausbildung</li> <li>- Erstellt 2015</li> </ul>



I.1.2 Lehrplan am Beispiel des Bundeslandes Thüringen

I.1.2.1 Gesamtstundenübersicht theoretischer und praktischer Unterricht<sup>4</sup>

Lerngebiet	Gesamtstundenzahl	davon praktischer Unterricht
<b>Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde</b>	50	
<b>Fachsprache, wissenschaftliches Arbeiten, Fachenglisch</b>	100	
<b>Medizinische Grundlagen</b>		
<b>Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene</b>	30	
<b>Biologie, Anatomie, Physiologie</b>	220	
<b>Allgemeine Krankheitslehre</b>	30	
<b>Spezielle Krankheitslehre</b>	280	
<b>Arzneimittellehre</b>	20	
<b>Grundlagen der Arbeitsmedizin</b>	30	
<b>Erste Hilfe</b>	20	
<b>Sozialwissenschaftliche Grundlagen</b>		
<b>Psychologie und Pädagogik</b>	210	
<b>Behindertenpädagogik</b>	50	
<b>Medizinsoziologie und Gerontologie</b>	70	
<b>Ergotherapeutische Mittel</b>		
<b>Handwerkliche und gestalterische Techniken</b>	500	400
<b>Spiele, Hilfsmittel, Schienen, technische Medien</b>	200	170
<b>Ergotherapeutische Verfahren</b>		
<b>Grundlagen der Ergotherapie</b>	160	60
<b>Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren</b>	140	60
<b>Neurophysiologische Behandlungsverfahren</b>	140	60
<b>Neuropsychologische Behandlungsverfahren</b>	140	60
<b>Psychosoziale Behandlungsverfahren</b>	140	60
<b>Arbeitstherapeutische Verfahren</b>	100	
<b>Adaptierende Verfahren in der Ergotherapie</b>	50	
<b>Prävention und Rehabilitation</b>	40	
<b>Zur Verteilung auf die Lerngebiete des theoretischen und praktischen Unterrichts</b>	60	
<b>Gesamtstunden</b>	2780	870
<b>Praktische Ausbildung</b>		
<b>Psychosozialer (psychiatrischer/ psychosomatischer) Bereich</b>		400
<b>Motorisch-funktioneller, neurophysiologischer oder neuropsychologischer Bereich</b>		800
<b>Arbeitstherapeutischer Bereich</b>		400
<b>Zur Verteilung auf die Bereiche der praktischen Ausbildung</b>		120
<b>Gesamtstunden</b>		1720

Tabelle 2: Theoretischer und praktischer Unterricht Thüringen

<sup>4</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. (2015). Thüringer Lehrplan. S. 11 – 14. Verfügbar über: <https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=1786>

Verteilung theoretischer Unterricht und praktischer Unterricht:  
Theoretischer Unterricht = TU    Praktischer Unterricht = PU

Lerngebiet	Gesamtstunden		1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
	TU	PU	TU	PU	TU	PU	TU	PU
<b>Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde</b>	50		30		20			
<b>Fachsprache, wissenschaftliches Arbeiten</b>	100		60		20		20	
<b>Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene</b>	30		30					
<b>Biologie, Anatomie, Physiologie</b>	220		200				20	
<b>Allgemeine Krankheitslehre</b>	30		30					
<b>Spezielle Krankheitslehre</b>	280		40		160		80	
<b>Arzneimittellehre</b>	20		20					
<b>Grundlagen der Arbeitsmedizin</b>	30				30			
<b>Erste Hilfe</b>	20		20					
<b>Psychologie und Pädagogik</b>	210		120		60		30	
<b>Behindertenpädagogik</b>	50				30		20	
<b>Medizinsoziologie und Gerontologie</b>	70						70	
<b>Handwerkliche und gestalterische Techniken</b>	100	400	60	200	20	100	20	100
<b>Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien</b>	30	170	30	40		65		65
<b>Grundlagen der Ergotherapie</b>	100	60	80		20	30		30
<b>Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren</b>	80	60	40	30	20	20	20	10
<b>Neurophysiologische Behandlungsverfahren</b>	80	60	30	20	30	20	20	20

<b>Neuropsychologische Behandlungsverfahren</b>	80	60	30	20	30	20	20	20
<b>Psychosoziale Behandlungsverfahren</b>	80	60	40	30	20	20	20	10
<b>Arbeitstherapeutische Verfahren</b>	100		100					
<b>Adaptierende Verfahren in der Ergotherapie</b>	50		50					
<b>Prävention und Rehabilitation</b>	40						40	
<b>Gesamt TU + PU</b>	<b>1850</b>	<b>870</b>	<b>1010</b>	<b>340</b>	<b>460</b>	<b>275</b>	<b>380</b>	<b>255</b>
<b>Verteilungsstunden auf TU und PU</b>	50							
<b>Gesamt TU + PU für einzelne Ausbildungsjahre</b>	<b>2770</b>		<b>1350</b>		<b>735</b>		<b>635</b>	

Tabelle 3: Lerngebiete eingeteilt in theoretischen und praktischen Unterricht

### I.1.2.2 Übersicht berufspraktischer Unterricht – Ziele, Inhalte, Kompetenzen

#### Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet handwerkliche und gestalterische Techniken<sup>5</sup>:

Das Lerngebiet „handwerkliche und gestalterische Techniken“ strebt den Erwerb von Kompetenzen hinsichtlich der Anwendung, Ausführung, Analyse und Reflexion verschiedener handwerklicher und gestalterischer Techniken an. Die zukünftigen Ergotherapeuten setzen sich mit den Techniken, Medien und Mitteln dieses Lerngebietes auseinander und bewerten deren Stellenwert in der Ergotherapie.

<b>Stundenverteilung</b>	<b>Theorie</b>	<b>Fachmethodischer Unterricht</b>
<b>Fachkunde</b>	40	
<b>Ton</b>	8	52
<b>Holz</b>	8	52
<b>Peddigrohr</b>	8	52
<b>Papier/Pappe/Bildnerisches Gestalten</b>	8	52
<b>Sonstige Materialien</b>	28	192

Tabelle 4: Stundenverteilungsplan handwerklicher Unterricht

#### Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet „handwerkliche und gestalterische Techniken“ umfasst u.a.:

<sup>5</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. (2015). Thüringer Lehrplan. S. 82 – 87. Verfügbar über: <https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=1786>

- die Fähigkeit zur fundierten Diskussion der Bedeutung des Handwerks für ergotherapeutisches Handeln;
- Kenntnisse bezüglich Auswahl und Anwendung verschiedener Handwerkstechniken im ergotherapeutischen Kontext;
- Kenntnisse zu den Materialien, Werktechniken und Produkten verschiedener handwerklicher und gestalterischer Techniken, insbesondere Ton, Holz, Peddigrohr, Papier/Pappe/bildnerisches Gestalten.

### Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet handwerkliche und gestalterische Techniken umfasst u.a.:

- die Auswahl von Materialien, Arbeitstechniken und Aufgaben unter Berücksichtigung ergotherapeutischer Aspekte;
- die korrekte Ausführung und Anleitung verschiedener handwerklicher und gestalterischer Techniken einschließlich Arbeitsplatzgestaltung, Ergonomie und Arbeitssicherheit;
- die Anpassung der Techniken und Aufgabenstellungen an die individuellen Ressourcen bzw. Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Partizipation des Klienten.

### Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet handwerkliche und gestalterische Techniken umfasst u.a.:

- die Bereitschaft zur angemessenen Selbsterfahrung im Umgang mit allen genannten Techniken und Materialien;
- die Fähigkeit zur realistischen Einschätzung eigener handwerklicher und gestalterischer Fertigkeiten;
- den verantwortungsvollen und ökonomischen Umgang mit Materialien.

### Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet handwerkliche und gestalterische Techniken umfasst u.a.:

- die Bereitschaft zur Partner- und Gruppenarbeit bei der Erprobung ausgewählter Werktechniken und Materialien;
- die Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Arbeitsprozessen und Ergebnissen;
- Souveränität im Umgang mit Konflikten.

### Inhaltsbezogene Kompetenzen

<b>Stellenwert des Handwerks in der Ergotherapie (ca. 6 Stunden)</b>	
<b>Thema</b>	<b>Der Schüler kann</b>
Handwerk - ein Mittel in der Therapie	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Handwerk als ein therapeutisches Medium sowie Betätigung und zielgerichtete Aktivität reflektieren und bewerten;</li> <li>– den Stellenwert des Handwerks in der Ergotherapie im Wandel der Zeit charakterisieren.</li> </ul>

<b>Arbeitstechniken (ca. 24 Stunden)</b>	
Konstruktiv-strukturierende und kreativ-gestalterische Elemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Merkmale und Rahmenbedingungen einer konstruktiv-strukturierenden Technik hinsichtlich der Planung und des Arbeitsablaufes beschreiben;</li> <li>– damit verbundene ergotherapeutische Ziele und Indikationen benennen und begründen;</li> <li>– den Kreativitätsprozess und die Objektbeziehungstheorie charakterisieren;</li> <li>– Merkmale und Rahmenbedingungen einer kreativ-gestalterischen Technik beschreiben;</li> <li>– den Prozess der Auseinandersetzung mit Material und Thema im Zusammenhang mit Spontanität, Gefühlen und Intentionen reflektieren;</li> <li>– damit verbundene ergotherapeutische Ziele und Indikationen benennen und begründen.</li> </ul>
<b>Therapeutische Anwendung der Technik und Patientenanleitung, Kriterien für die Therapierelevanz einer Technik (ca. 50 Stunden)</b>	
Kriterien für den Einsatz handwerklicher Techniken in der Ergotherapie	<ul style="list-style-type: none"> <li>– analysieren, welche inhaltlichen Schwerpunkte einer Handwerkstechnik therapeutisch nutzbar sind bzw. in welchem Umfang sie einer Zielumsetzung dienlich sein können;</li> <li>– bewerten, welche motorischen, kognitiven, perzeptiven und sozio-emotionalen Anforderungen die Durchführung einer handwerklichen Technik an den Klienten stellt;</li> <li>– Hilfsmittel und Adaptionen beim Einsatz der unterschiedlichen Handwerkstechniken benennen;</li> <li>– Indikationen und Kontraindikationen des Einsatzes der verschiedenen handwerklichen Techniken benennen und begründen.</li> </ul>
Grundlagen der Patientenanleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– unterschiedliche Möglichkeiten und Methoden des Erlernens;</li> <li>– neuer Techniken, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernen am Modell (4-Stufen-Handlungsplanung)</li> <li>• Lernen nach Anweisung (leittextgestütztes Arbeiten)</li> <li>• selbstentdeckendes/experimentelles Lernen</li> </ul> </li> <li>– beschreiben und anwenden;</li> <li>– Feedbackmöglichkeiten darlegen und umsetzen.</li> </ul>

Tabelle 5: Theoretischer Unterricht - Fachkunde Handwerk

Folgende Strukturierung ist jeweils auf die handwerklichen Bereiche (Ton, Holz, Peddigrohr, Papier/Pappe/Bildnerisches Gestalten, Sonstige Materialien) zu übertragen:

<b>Material- und Werkzeugkunde (ca. 60 Stunden)</b>	
Materialkunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>– typische Materialien hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entstehung bzw. Herstellung;</li> <li>• Eigenschaften;</li> <li>• Bearbeitungsweise;</li> <li>• Lagerung/Vorbereitung;</li> </ul> </li> <li>beschreiben.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– sachgerecht mit den Materialien umgehen.</li> </ul>
Werkzeugkunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>– typische Werkzeuge für die jeweilige Handwerkstechnik korrekt benennen;</li> <li>– Funktionen und Eigenschaften dieser Werkzeuge beschreiben;</li> <li>– diese Werkzeuge fach- und sachgerecht einsetzen.</li> <li>– mit Benutzung der Werkzeuge einhergehende Gefahren einschätzen und Unfälle vermeiden;</li> <li>– ausgewählte Adaptionen für Werkzeuge nennen und hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit für bestimmte Aufgaben einschätzen.</li> </ul>
<b>Arbeitsprozesse (ca. 300 Stunden)</b>	
Einfache und komplexe Aufgabenstellungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– verschiedene Faktoren angeben, die den Schwierigkeitsgrad einer Aufgabe beeinflussen (z. B. Zeitfaktor);</li> <li>– erst einfache, dann zunehmend komplexere Aufgaben bewältigen/ Werkstücke herstellen und dabei Maß-, Zeit- und Planungsvorgaben einhalten;</li> <li>– eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten bezüglich der jeweiligen Handwerkstechnik realistisch einschätzen;</li> <li>– mit den jeweiligen Handwerkstechniken unterschiedliche Themen, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• abstrakte oder konkrete Themen;</li> <li>• sachbezogene oder gefühlsbezogene Themen;</li> <li>• subjektbezogene oder interaktionsbezogene Themen bearbeiten.</li> </ul> </li> </ul>
Einzelarbeit und Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– nach selbstständiger Planung in Einzelarbeit ein individuelles Werkstück herstellen;</li> <li>– mit anderen Schülern ein gemeinsames Werkstück planen und herstellen;</li> <li>– den Herstellungsprozess des Werkstückes reflektieren.</li> </ul>
Arbeiten nach Anleitung und freies Planen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zunächst nach Anleitung, später selbstständig nach eigener Planung Techniken anwenden bzw. Werkstücke herstellen;</li> <li>– Aufgabenstellungen zunächst nach Anleitung, dann zunehmend selbstständig nach eigener Planung bewältigen;</li> <li>– andere Personen in ausgewählten Techniken anleiten;</li> <li>– dabei verschiedene Anleitungsvarianten;</li> <li>– (z. B. mündliche/schriftliche Anleitung) anwenden.</li> </ul>
Selbstständige Erarbeitung einer Technik	<ul style="list-style-type: none"> <li>– sich ausgewählte Techniken hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Materialkunde;</li> <li>• Werkzeugkunde;</li> <li>• Arbeitsprozesse;</li> <li>• Arbeitsplanung;</li> </ul> selbstständig (z. B. anhand eines Leittextes) erarbeiten. </li> </ul>
Manuelle und maschinelle Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Rahmenbedingungen für manuelle und maschinelle Arbeit beschreiben und abklären;</li> </ul>



	<p align="center">„EUPRAC“ Datenbasis O1</p>	 <p align="right">Erasmus+</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ausgewählte Maschinen sachgerecht und unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes einsetzen.</li> </ul>	
<p><b>Arbeitsorganisation einschließlich Planung, Vorbereitung, Arbeitsplatzgestaltung, Ergonomie (ca. 60 Stunden)</b></p>		
<p>Planung und Vorbereitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– die nötigen Arbeitsschritte zur Ausführung einer Aufgabe in sinnvoller Reihenfolge planen und diese Planung mündlich darstellen bzw. schriftlich festhalten;</li> <li>– geeignete Materialien für vorgegebene Aufgabenstellungen auswählen und den Materialbedarf erheben;</li> <li>– benötigte Materialien und Mittel sachgerecht lagern und vorbereiten.</li> </ul>	
<p>Arbeitsplatzgestaltung und Ergonomie</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– passende Rahmenbedingungen für die jeweilige Aufgabenstellung schaffen;</li> <li>– selbstständig den Arbeitsplatz entsprechend der Handwerkstechnik und Aufgabenstellung einrichten;</li> <li>– seinen Arbeitsplatz ergonomisch gestalten;</li> <li>– die Grundlagen der ergonomischen Arbeitshaltung bei der Durchführung umsetzen.</li> </ul>	

Tabelle 6: Fachmethodischer Unterricht - Handwerkliche und gestalterische Techniken mit verschiedenen Materialien

### Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien<sup>6</sup>

Im Lerngebiet Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien erfolgt die Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich der Analyse und Anwendung von Spielen, Hilfsmitteln, Schienen und technischen Medien. Die zukünftigen Ergotherapeuten setzen sich mit den Medien dieses Lerngebietes auseinander und bewerten deren Stellenwert als Mittel und Methode in der Ergotherapie.

#### Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien umfasst u.a.:

- die Begriffe Spiel, Hilfsmittel, Schienen, technische Medien voneinander abzugrenzen, zu charakterisieren und deren Bedeutung für ergotherapeutisches Handeln beschreiben zu können
- die Kenntnis verschiedener Arten von Hilfsmitteln und Schienen und deren Anwendungsbereiche
- die kritische Reflexion von Möglichkeiten und Grenzen hinsichtlich der Herstellung von Schienen und Hilfsmitteln in der Ergotherapie
- Kenntnisse von Standard- und Therapiesoftware und deren ergotherapeutische Anwendung.

#### Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien umfasst u.a.:

<sup>6</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. (2015). Thüringer Lehrplan. S. 88 – 93. Verfügbar über: <https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=1786>



- das Herstellen, Erproben und Evaluieren von Spielen und Hilfsmitteln entsprechend den ergotherapeutischen Maßnahmen
- den experimentellen Umgang mit thermoplastischem Material zur Schienenherstellung
- die exemplarische Analyse und Anwendung von ausgewählten technischen Medien.

### Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien umfasst u.a.:

- die Bereitschaft zur angemessenen Selbsterfahrung im Umgang mit allen genannten Medien
- die Fähigkeit zum kritischen und selbstkritischen Umgang mit entsprechenden Medien.

### Sozialkompetenz



Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien umfasst u.a.:


- die Bereitschaft zur Partner- und Gruppenarbeit hinsichtlich der Erprobung ausgewählter Medien und Mittel
- die Kommunikationsfähigkeit in der Gruppe und mit Klienten in den Praxiseinrichtungen hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes ausgewählter Medien.

### Inhaltsbezogene Kompetenzen

Thema	Der Schüler kann
<b>Spiele und ihr therapeutischer Einsatz (ca. 80 Stunden)</b>	
Einführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– den Begriff Spiel charakterisieren und als elementaren Teil menschlicher Aktivität verstehen.</li> <li>– die Bedeutung des Spiels für Erwachsene und Kinder darstellen.</li> <li>– kulturelle, historische und soziale Einflüsse auf die Aktivität Spiel darlegen.</li> <li>– einen Überblick über verschiedene Spielarten geben (Gesellschaftsspiele, Strategiespiele u. a.).</li> <li>– ergotherapeutische Anwendungsmöglichkeiten des Mediums Spiel entsprechend den Maßnahmen der Ergotherapie               <ul style="list-style-type: none"> <li>• motorisch-funktionelle Behandlung</li> <li>• sensomotorisch-perzeptive Behandlung</li> <li>• Hirnleistungstraining/ neuropsychologisch orientierte Behandlung</li> <li>• psychisch-funktionelle Behandlung</li> </ul> </li> </ul>
Spielentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– die Spielentwicklung charakterisieren.</li> <li>– die Spielformen beschreiben (z. B. nach Piaget: Übungsspiel, Symbolspiel, Regelspiel). Spiele, bezogen auf die ergotherapeutischen Maßnahmen</li> </ul>



	<p align="center">„EUPRAC“ Datenbasis O1</p>	 <p align="right">Erasmus+</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgewählte Spiele (z. B. Schulterbogen, Vier gewinnt, Solitär etc.) hinsichtlich der motorischen Anforderungen analysieren.</li> <li>- Spiele kritisch hinsichtlich der ergotherapeutischen Relevanz bewerten sowie Abwandlungsmöglichkeiten diskutieren.</li> </ul>	
Sensomotorisch-perzeptive Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgewählte Spiele für alle Altersklassen (z. B. Bewegungsspiele, Sportspiele, rhythmische Spiele, Wahrnehmungsspiele) hinsichtlich der sensomotorisch-perzeptiven Anforderungen analysieren.</li> <li>- die Spiele kritisch hinsichtlich der ergotherapeutischen Relevanz bewerten.</li> <li>- ausgewählte Spiele anleiten.</li> </ul>	
Hirnleistungstraining/ neuropsychologisch orientierte Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgewählte Spiele (z. B. Konzentrationsspiele, Tangram, Puzzles, Lese-, Schreib- und Rechenspiele etc.) hinsichtlich der kognitiven Anforderungen analysieren.</li> <li>- die Spiele kritisch hinsichtlich der ergotherapeutischen Relevanz bewerten sowie Abwandlungsmöglichkeiten diskutieren.</li> </ul>	
Psychisch-funktionelle Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgewählte Spiele (z. B. erlebnispädagogische Spiele, Rollenspiele, Kennenlernspiele etc.) hinsichtlich der interaktionellen Anforderungen und emotionalen Wirkung analysieren.</li> <li>- die Spiele kritisch hinsichtlich der ergotherapeutischen Relevanz bewerten.</li> <li>- ausgewählte Spiele anleiten.</li> </ul>	
Spiele herstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Spiel eigenständig entwerfen, herstellen, erproben, anleiten und bewerten.</li> </ul>	
Feste und Feiern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einen Überblick über Feste und Feiertage im Kalenderjahr geben.</li> <li>- für ausgewählte Feiertage den geschichtlichen Hintergrund charakterisieren.</li> <li>- grundsätzliche Rahmenbedingungen für die Gestaltung eines Festes/einer Feier bestimmen.</li> <li>- im Rahmen eines Projektes eine Veranstaltung/Feier/organisieren und durchführen (u. U. in Zusammenarbeit mit Praxiseinrichtungen).</li> </ul>	
<b>Rollstühle, Hilfsmittel und Schienen (ca. 60 Stunden)</b>		
Einführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Schnittstellen dieses Lerngebietes zu den adaptierenden Verfahren nachvollziehen.</li> </ul>	
Grundkenntnisse über Hilfsmittel und Rollstühle	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Begriffe Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel gemäß dem Sozialgesetzbuch definieren und unterscheiden.</li> <li>- das Hilfsmittelverzeichnis der Spitzenverbände der Krankenkassen charakterisieren.</li> <li>- feststellen, ob ein bestimmtes Hilfsmittel im Hilfsmittelverzeichnis gelistet ist.</li> <li>- Bezugsquellen für Rollstühle und Hilfsmittel nennen.</li> </ul>	

	<p align="center">„EUPRAC“ Datenbasis O1</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einen Überblick über Hilfsmittel in den verschiedenen ADL Bereichen geben.</li> <li>- den Aufbau und die Bedienung von Rollstühlen charakterisieren.</li> <li>- Hilfsmittel für ausgewählte Krankheitsbilder (z. B. Parkinson) zusammenstellen und beschreiben.</li> </ul>	
<p>Selbsterfahrung mit Hilfsmitteln und Rollstühlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rollstühle und Hilfsmittel entsprechend den räumlich-materiellen Gegebenheiten erproben.</li> <li>- Vor- und Nachteile von ausgewählten Hilfsmitteln reflektieren.</li> <li>- Verständnis für die besondere Situation von Rollstuhlfahrern entwickeln und deren Probleme erkennen.</li> <li>- ein Projekt „Sanitätshausbesuch“ planen und durchführen.</li> </ul>	
<p>Herstellung und Adaption von Hilfsmitteln</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- entsprechend den räumlich-materiellen Gegebenheiten einzelne Hilfsmittel herstellen, z. B. Strumpfanzieher.</li> <li>- auf Grundlage von einzelnen Fallbeispielen ein Hilfsmittel für den arbeitstherapeutischen Bereich, z. B. Zählhilfe, herstellen.</li> <li>- ausgewählte Hilfsmittel, z. B. Rollator, adaptieren.</li> <li>- Schienenkunde</li> <li>- verschiedene Materialien, Werkzeuge und Zubehör für die Schienenherstellung charakterisieren.</li> <li>- Indikationen für Schienenversorgung erklären.</li> <li>- Lagerungs- und Funktionsschienen kategorisieren.</li> </ul>	
<p>Schienenherstellung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einen Arbeitsplatz zur Schienenherstellung einrichten.</li> <li>- ein individuelles Schnittmuster unter Beachtung anatomischer Grundlagen erstellen.</li> <li>- eine exemplarische Lagerungsschiene unter Anleitung herstellen.</li> <li>- eine Fingerschiene herstellen.</li> <li>- die dafür notwendigen Arbeitsschritte erklären und Materialbesonderheiten reflektieren.</li> </ul>	
<p>Veränderung standardisierter Schienen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine ausgewählte standardisierte Schiene anpassen und den Patienten hinsichtlich der Handhabung aufklären.</li> </ul>	
<p><b>Technische Medien und ihr Einsatz (ca. 60 Stunden)</b></p>		
<p>Audiovisuelle Medien und ihre therapeutische Bedeutung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bedeutung technischer Medien und PC in der heutigen Lebens- und Arbeitswelt darstellen.</li> <li>- mit ausgewählten audiovisuellen Medien (z. B. Beamer, Overheadprojektor, Videokamera) sicher umgehen.</li> <li>- die Bedeutung audiovisueller Medien in den verschiedenen Fachbereichen beschreiben.</li> <li>- Einsatzmöglichkeiten des PC in der Ergotherapie erläutern, (z. B. bezüglich Therapievorbereitung, Dokumentation, PC als Therapiemittel).</li> </ul>	



	<p align="center">„EUPRAC“ Datenbasis O1</p>	 <p align="center">Erasmus+</p>
<p>Grundlagen der Computertechnik</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– die Standardprogramme Word, Excel, Paint, PowerPoint benutzen.</li> <li>– Standardprogramme hinsichtlich ergotherapeutischer Relevanz bewerten.</li> <li>– ergotherapeutisch relevante Fachliteratur online recherchieren.</li> </ul>	
<p>EDV und ergotherapeutische Dokumentation</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– eine einrichtungsspezifische Dokumentation (z. B. Praktikumsbericht) erstellen.</li> <li>– einen Überblick über Software zur Praxisverwaltung geben.</li> </ul>	
<p>Ergotherapeutisch relevante Software und ihre Anwendung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ausgewählte Therapieprogramme (z. B. Cogpack, Rehacom, Rigling-Programme, Trainings- und Lernprogramme für Kinder, arbeitstherapeutisch relevante Software) hinsichtlich Einsatzbereich, Aufbau, grundlegender Bedienung beschreiben und nutzen.</li> <li>– Therapieprogramme und handelsübliche Programme hinsichtlich unterschiedlicher Anforderungen (v. a. neuropsychologische) analysieren.</li> <li>– Programme oder Übungen entsprechend den Fähigkeiten der Patienten auswählen und ggf. adaptieren.</li> <li>– verschiedene Therapiematerialien (z. B. Bildkarten, Puzzles, Arbeitsblätter) mithilfe des PCs herstellen.</li> </ul>	
<p>Bio-/Neurofeedback</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen des Neurofeedbacks erläutern.</li> <li>– ergotherapeutische Anwendungsbereiche beschreiben.</li> </ul>	
<p>Aktuelle Entwicklungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– aktuelle Entwicklungen im Arbeitsbereich „technische Medien in der Ergotherapie“, z. B. Einsatz von Spielekonsolen, aufmerksam verfolgen und diskutieren.</li> </ul>	
<p>Adaption von elektronischen Hilfen für die Arbeit am Computer und ihre therapeutische Anwendung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– therapierelevante technische Hilfen angeben.</li> <li>– einen Überblick über Eingabehilfen für geistig und körperlich Behinderte (z. B. Sondertastaturen, Mausvariationen, Sprachein- und Ausgabehilfen) geben.</li> </ul>	

Tabelle 7: Lerngebiet Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien

## Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Grundlagen der Ergotherapie<sup>7</sup>

### Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Das Fachgebiet Grundlagen der Ergotherapie umfasst einen weiten theoretischen Bereich, der das spezifische Wissen repräsentiert und die Praxis begründet. Die in diesem Fach verankerte spezifische Sicht auf die Grundannahmen und Prozesse der Ergotherapie basiert auf Wissensquellen der Bezugswissenschaften. Berufstheorie und -praxis beinhalten eine Vielzahl wiederkehrender Situationen und Themen, die im Lerngebiet Grundlagen der Ergotherapie gemeinsam und fachübergreifend bzw. fachintegrierend bearbeitet und erörtert werden. Das Lerngebiet hat somit eine Leit- und Integrationsfunktion.

<sup>7</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. (2015). Thüringer Lehrplan. S. 94 – 103. Verfügbar über: <https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=1786>

### Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Grundlagen der Ergotherapie umfasst u.a.:

- Sichtweisen der Natur- und Sozialwissenschaften zu verstehen und mögliche Probleme, die daraus für die Ergotherapie erwachsen, zu erkennen und danach zu handeln, insbesondere unter Anwendung konzeptioneller Modelle der Ergotherapie
- die Darstellung und Beschreibung gemeinsamer Aspekte der ergotherapeutischen Theorie und Praxis, der Identität und ergotherapeutischen Rolle sowie der Behandlungsverfahren
- die Wahrnehmung und Erläuterung der Bedeutung und Inhalte bzw. Ziele der Bezugswissenschaften, der ergotherapeutischen Modelle und des Qualitätsmanagements in der Ergotherapie
- das Verständnis und die Anwendung wesentlicher Theorien zur Kommunikation, zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, zu Handlungstheorien und zum therapeutischen Prozess
- das Bewusstsein, dass Ergotherapie nicht die Krankheit schlechthin in den Mittelpunkt stellt, sondern sich mit deren Auswirkungen auf die Lebenswelt des Individuums befasst und es demzufolge bei der therapeutischen Vorgehensweise einer adäquaten Vermittlung und Anleitung bedarf.

### Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Grundlagen der Ergotherapie umfasst u.a.:

- die Fähigkeit zu einer klientenzentrierten Gesprächsführung
- die Fähigkeit, den ergotherapeutischen Prozess selbstständig und klientenzentriert zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie dokumentieren
- die Fähigkeit, Klienten und Angehörige sach- und fachgerecht zu informieren, beraten und anzuleiten.

### Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Grundlagen der Ergotherapie umfasst u.a.:

- die Fähigkeit, die eigene Rolle als Therapeut zu reflektieren und diese selbstkritisch einschätzen und bewerten zu können
- das Erfassen der Bedeutung der eigenen Rolle als entscheidender Wirkfaktor in der Therapie
- die Fähigkeit, eigene Gefühle und damit zusammenhängendes Verhalten wahrzunehmen und zu reflektieren
- die Fähigkeit, eigene berufliche Handlungskompetenzen zu analysieren und kritisch zu hinterfragen
- dem Klienten Lösungsstrategien anbieten zu können
- das Wissen um die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Angehörigen als wichtiger Faktor für den Erfolg einer Therapie
- die Fähigkeit zu handlungsorientiertem und klientenzentriertem therapeutischem Handeln
- die Fähigkeit zur Planung, Anleitung und Reflexion von Gruppenprozessen.

### Sozialkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Grundlagen der Ergotherapie umfasst u.a.:

- die Fähigkeit, auftretende Probleme selbstständig zu bewältigen, im Team zu besprechen und den Klienten Lösungsstrategien anzubieten.

## Ziele der Kompetenzentwicklung im psychosozialen (psychiatrischen/ psychosomatischen) Bereich<sup>8</sup>

Die praktische Ausbildung im psychosozialen (psychiatrischen/psychosomatischen) Bereich strebt den Erwerb von Kompetenzen hinsichtlich der Planung, Ausführung, Analyse und Reflexion verschiedener psychosozialer Behandlungsmethoden sowie einer klientenzentrierten Gesprächsführung an. Die zukünftigen Ergotherapeuten setzen sich mit den im theoretischen Unterricht erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten dieses Lerngebietes auseinander und übertragen diese auf die praktische Arbeit mit den Klienten.

### Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

#### Sachkompetenz

Die Sachkompetenz in der praktischen Ausbildung im psychosozialen (psychiatrischen/ psychosomatischen) Bereich umfasst u.a.:

- die Fähigkeit, sich das einrichtungsspezifische Behandlungskonzept und die organisatorischen Abläufe zu erschließen
- das Verständnis für die Funktionen und Aufgaben der jeweiligen Berufsgruppen sowie der Bedeutung einer interdisziplinären Zusammenarbeit
- den selbstständigen Transfer theoretischer Kenntnisse in die Praxis bzw. die eigenständige Erschließung neuen fachspezifischen Wissens mittels Literatur- und Internetrecherche
- die Fähigkeit, eine klientenzentrierte Zielstellung und Therapieplanung zu erstellen sowie das Reflektieren, Analysieren und Dokumentieren von Therapieeinheiten.

#### Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz in der praktischen Ausbildung im psychosozialen (psychiatrischen/psychosomatischen) Bereich umfasst u.a.:

- das selbstständige Erfassen von Klientendaten sowie das Erheben eines psychosozialen Befundes mittels Befragung, Beobachtung und ggf. Testung
- die Fähigkeit zur empathischen, authentischen und vorurteilsfreien Kommunikation mit den Klienten sowie der Analyse und Vermeidung von Kommunikationsproblemen
- die adäquate, klientenzentrierte Auswahl und Umsetzung von psychosozialen Methoden und Medien unter Berücksichtigung des Krankheitsbildes
- die korrekte Planung, Ausführung und Anleitung von verschiedenen psychosozialen Behandlungsmethoden einschließlich deren Reflexion
- die Anpassung der Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen an die individuellen Ressourcen
- bzw. Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Partizipation des Klienten.

#### Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz in der praktischen Ausbildung im psychosozialen (psychiatrischen/ psychosomatischen) Bereich umfasst u.a.:

- die Bereitschaft zur angemessenen Selbsterfahrung im Umgang mit psychisch kranken Menschen
- die selbstkritische Einschätzung eigener therapeutischer Fertigkeiten

---

<sup>8</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. (2015). Thüringer Lehrplan. S. 141 - 144. Verfügbar über: <https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=1786>

- das Wahrnehmen und Akzeptieren eigener Belastungsgrenzen und Anwenden von Maßnahmen zur Psychohygiene.

### Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz in der praktischen Ausbildung im psychosozialen (psychiatrischen/ psychosomatischen) Bereich umfasst u.a.:

- die Fähigkeit, eine Therapeut-Klient-Beziehung aufzubauen
- den einfühlsamen und wertschätzenden Umgang mit den verschiedenen Klienten
- das anschauliche und strukturierte Anleiten von Klienten sowie angemessene Hilfestellungen
- die adäquate Leitung von Gruppentherapien einschließlich der Begleitung der Klienten bei Gruppenkonflikten
- das Entwickeln von Problemlösestrategien im Umgang mit schwierigen Klienten.

### Inhaltsbezogene Kompetenzen

Einführungs- bzw. Beobachtungsphase (ca. 80 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Rahmenbedingungen der Praxiseinrichtung und Aufgaben der einzelnen Berufsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Räumlichkeiten, Organisation, Struktur und Konzept der Gesamteinrichtung und der ergotherapeutischen Abteilung erfassen und charakterisieren.</li> <li>– die Aufgaben und Funktionen der Berufsgruppen des multiprofessionellen Teams erkunden und voneinander abgrenzen.</li> <li>– die Bedeutung der fachlichen Kompetenzen im multiprofessionellen Team erfassen.</li> </ul>
Psychosoziale Fachkenntnisse sowie Mittel und Methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– die im theoretischen Unterricht erworbenen Fachkenntnisse auf die praktische Arbeit übertragen.</li> <li>– Wissenslücken mittels selbstständiger, zielorientierter Literaturstudien bzw. Internetrecherchen schließen.</li> <li>– im Rahmen von Hospitationen bei Praxisanleitern eine kriterienorientierte Beobachtung durchführen, diese protokollieren</li> <li>– und unter Berücksichtigung der Abgrenzung zur Interpretation auswerten.</li> <li>– wichtige Medien und Mittel selbst ausprobieren und deren Einsatzmöglichkeiten analysieren.</li> <li>– Möglichkeiten der Patientenanleitung und des Einsatzes der verschiedenen psychosozialen Behandlungsmethoden mittels</li> <li>– Hospitationen beobachten und reflektieren.</li> </ul>
Therapeut-Klient-Beziehung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– erste kooperative Kontakte zu den Klienten herstellen und deren individuelle Situation erfassen.</li> </ul>

Tabelle 8: Phase 1 - psychosozialen (psychiatrischen/ psychosomatischen) Bereich

Phase der angeleiteten Tätigkeiten (ca. 160 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Bewältigung des ergotherapeutischen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– eine systematische ergotherapeutische Anamnese unter Nutzung von Krankenakte, Klientengespräch und Befragung des therapeutischen Teams erstellen.</li> </ul>





	<b>„EUPRAC“</b> <b>Datenbasis O1</b>	 <b>Erasmus+</b>
Prozesses im psychosozialen Bereich unter Hilfestellung der Praxisanleiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>– einen spezifischen psychosozialen Befund erheben und in angemessener Fachsprache dokumentieren und bewerten.</li> <li>– im fachspezifischen Unterricht kennengelernte und/oder einrichtungsspezifische psychosoziale Assessments erproben.</li> <li>– den Prozess der Zielfindung und Zieldefinition in Zusammenarbeit mit dem Klienten unter Anleitung durchführen.</li> <li>– Behandlungsziele strukturieren und hierarchisieren.</li> <li>– eine zielgerichtete Therapieplanung erstellen und Hypothesen zur Wirksamkeit der gewählten Therapiemethoden und Medien sowie Sozialform formulieren.</li> <li>– den Behandlungsverlauf systematisch reflektieren, dokumentieren und evaluieren.</li> <li>– Handlungen und Reaktionen des Klienten kommentieren und werten.</li> <li>– den Therapieverlauf unter Hilfestellung des Praxisanleiters erkenntnisgeleitet adaptieren.</li> <li>– die Therapeut-Klient-Beziehung durch eine adäquate Interaktion und Kommunikation ausbauen.</li> <li>– mit dem Praxisanleiter und/oder der betreuenden Lehrkraft Lernfortschritte und Schwierigkeiten reflexiv benennen und diskutieren.</li> </ul>	

Tabelle 9: Phase 2 - psychosozialen (psychiatrischen/ psychosomatischen) Bereich

Phase der selbstständigen Tätigkeiten (ca. 160 Stunden)

<b>Thema</b>	<b>Der Schüler kann</b>
Selbstständige Bewältigung des ergotherapeutischen Prozesses im psychosozialen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– den ergotherapeutischen Behandlungsprozess im psychosozialen Bereich selbstständig bewältigen.</li> <li>– im fachspezifischen Unterricht kennengelernte und/oder einrichtungsspezifische psychosoziale Beurteilungen sicher anwenden und auswerten.</li> <li>– Klienten mit unterschiedlicher Symptomatik klientenorientiert und fachgerecht behandeln.</li> <li>– Therapiemethoden, Therapiemedien sowie den Therapieverlauf erkenntnisgeleitet adaptieren.</li> <li>– die eigene Behandlungsdurchführung kritisch reflektieren.</li> <li>– den Behandlungsverlauf selbstständig und unter sicherer Anwendung von Fachtermini dokumentieren.</li> <li>– einen psychosozialen Behandlungsbericht weitestgehend selbstständig erstellen.</li> </ul>

Tabelle 10: Phase 3 - psychosozialen (psychiatrischen/ psychosomatischen) Bereich

## Ziele der Kompetenzentwicklung im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich<sup>9</sup>

Die praktische Ausbildung im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich strebt den Erwerb von Kompetenzen hinsichtlich der Planung, Ausführung, Analyse und Reflexion verschiedener fachspezifischer Behandlungsmethoden sowie einer patientenorientierten Gesprächsführung an. Die zukünftigen Ergotherapeuten setzen sich mit den im theoretischen Unterricht erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten dieses Lerngebietes auseinander und übertragen diese auf die praktische Arbeit mit den Patienten.

### Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

#### Sachkompetenz

Die Sachkompetenz in der praktischen Ausbildung im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich umfasst u.a.:

- die Fähigkeit, sich das einrichtungsspezifische Behandlungskonzept und die organisatorischen Abläufe zu erschließen
- das Verständnis für die Funktionen und Aufgaben der jeweiligen Berufsgruppen sowie der Bedeutung einer interdisziplinären Zusammenarbeit
- den selbstständigen Transfer theoretischer Kenntnisse in die Praxis bzw. die eigenständige Erschließung neuen fachspezifischen Wissens mittels Literatur- und Internetrecherche
- die Fähigkeit, eine patientenzentrierte Zielstellung und Therapieplanung zu erstellen sowie
- das Reflektieren, Analysieren und Dokumentieren von Therapieeinheiten.

#### Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz in der praktischen Ausbildung im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich umfasst u.a.:

- das selbstständige Erfassen von Klientendaten sowie das Erheben eines funktionellen Befundes mittels Beobachtung, Testung, Messung und Befragung
- die Fähigkeit zur fachspezifisch-patientenzentrierten Kommunikation
- die adäquate, patientenzentrierte Auswahl und Umsetzung von entsprechenden Methoden und Medien unter Berücksichtigung des Krankheitsbildes
- die korrekte Planung, Ausführung und Anleitung von verschiedenen psychosozialen Behandlungsmethoden einschließlich deren Reflexion
- die Anpassung der Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen an die individuellen Ressourcen bzw. Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Partizipation des Klienten.

#### Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz in der praktischen Ausbildung im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich umfasst u.a.:

- die Bereitschaft zur angemessenen Selbsterfahrung im Umgang mit körperlich und kognitiv beeinträchtigten Menschen
- die selbstkritische Einschätzung eigener therapeutischer Fertigkeiten

---

<sup>9</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. (2015). Thüringer Lehrplan. S. 145 - 148. Verfügbar über: <https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=1786>



- das Wahrnehmen und Akzeptieren eigener Belastungsgrenzen und Anwenden von Maßnahmen zur Psychohygiene.

### Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz in der praktischen Ausbildung im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich umfasst u.a.:

- die Fähigkeit, eine Therapeut-Patient-Beziehung aufzubauen
- den einfühlsamen und wertschätzenden Umgang mit den verschiedenen Klienten
- das anschauliche und strukturierte Anleiten von Patienten sowie angemessene Hilfestellungen
- die adäquate Leitung von Patientengruppen entsprechend der Symptomatik.

### Inhaltsbezogene Kompetenzen

Einführungs- bzw. Beobachtungsphase (ca. 80 Stunden)

<b>Thema</b>	<b>Der Schüler kann</b>
Rahmenbedingungen der Praxiseinrichtung und Aufgaben der einzelnen Berufsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Räumlichkeiten, Organisation, Struktur und Konzept der Gesamteinrichtung und der ergotherapeutischen Abteilung erfassen und charakterisieren.</li> <li>– die Aufgaben und Funktionen der Berufsgruppen des multiprofessionellen Teams erkunden und voneinander abgrenzen.</li> <li>– die Bedeutung der fachlichen Kompetenzen im multiprofessionellen Team erfassen.</li> </ul>
Motorisch-funktionelle, neurophysiologische und neuropsychologische Fachkenntnisse sowie Mittel und Methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– die im theoretischen Unterricht erworbenen Fachkenntnisse auf die praktische Arbeit übertragen.</li> <li>– Wissenslücken mittels selbstständiger, zielorientierter Literaturstudien bzw. Internetrecherchen schließen.</li> <li>– im Rahmen von Hospitationen bei Praxisanleitern eine Kriterien orientierte Beobachtung durchführen, diese protokollieren und unter Berücksichtigung der Abgrenzung zur Interpretation auswerten.</li> <li>– wichtige Medien und Mittel selbst ausprobieren und deren Einsatzmöglichkeiten analysieren.</li> <li>– Möglichkeiten der Patientenanleitung und des Einsatzes der verschiedenen fachspezifischen Behandlungsmethoden mittels Hospitationen beobachten und reflektieren.</li> </ul>
Therapeut-Patient-Beziehung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– erste kooperative Kontakte zu den Klienten herstellen und deren individuelle Situation erfassen.</li> </ul>

Tabelle 11: Phase 1 - im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich

Phase der angeleiteten Tätigkeiten (ca. 160 Stunden)

<b>Thema</b>	<b>Der Schüler kann</b>
Bewältigung des ergotherapeutischen Prozesses im motorisch-	<ul style="list-style-type: none"> <li>– eine systematische ergotherapeutische Anamnese erstellen.</li> <li>– einen spezifischen motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen</li> </ul>

funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich unter Hilfestellung der Praxisanleiter	Befund erheben und in angemessener Fachsprache dokumentieren und bewerten. <ul style="list-style-type: none"> <li>– im fachspezifischen Unterricht kennengelernte und/oder einrichtungsspezifische Assessments erproben.</li> <li>– den Prozess der Zielfindung und Zieldefinition in Zusammenarbeit mit dem Patienten unter Anleitung durchführen.</li> <li>– Behandlungsziele strukturieren und hierarchisieren.</li> <li>– eine zielgerichtete Therapieplanung erstellen und Hypothesen zur Wirksamkeit der gewählten Therapiemethoden und Medien sowie Sozialform formulieren.</li> <li>– den Behandlungsverlauf systematisch reflektieren, dokumentieren und evaluieren.</li> <li>– eigene Handlungen und Reaktionen des Patienten kommentieren und werten.</li> <li>– den Therapieverlauf unter Hilfestellung des Praxisanleiters erkenntnisgeleitet adaptieren.</li> <li>– mit dem Praxisanleiter und/oder der betreuenden Lehrkraft Lernfortschritte und Schwierigkeiten reflexiv benennen und diskutieren.</li> </ul>
--	--

Tabelle 12: Phase 2 - im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich

#### Phase der selbstständigen Tätigkeiten (ca. 160 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Selbstständige Bewältigung des ergotherapeutischen Prozesses im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– den ergotherapeutischen Behandlungsprozess in diesen Fachbereichen selbstständig bewältigen.</li> <li>– im fachspezifischen Unterricht kennengelernte und/oder einrichtungsspezifische Assessments sicher anwenden und auswerten.</li> <li>– Klienten mit unterschiedlicher Symptomatik patientenorientiert und fachgerecht behandeln.</li> <li>– Therapiemethoden, Therapiemedien sowie den Therapieverlauf erkenntnisgeleitet adaptieren.</li> <li>– die eigene Behandlungsdurchführung kritisch reflektieren.</li> <li>– den Behandlungsverlauf selbstständig und unter sicherer Anwendung von Fachtermini dokumentieren.</li> <li>– einen motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Behandlungsbericht weitestgehend selbstständig erstellen.</li> </ul>

Tabelle 13: Phase 3 - im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich

#### Ziele der Kompetenzentwicklung im arbeitstherapeutischen Bereich<sup>10</sup>

Die praktische Ausbildung im arbeitstherapeutischen Bereich strebt den Erwerb von Kompetenzen hinsichtlich der Planung, Ausführung, Analyse und Reflexion

<sup>10</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. (2015). Thüringer Lehrplan. S. 149 - 152. Verfügbar über: <https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=1786>

verschiedener arbeitstherapeutischer Konzepte und Interventionsstrategien sowie einer klientenzentrierten Gesprächsführung an. Die zukünftigen Ergotherapeuten setzen sich mit den im theoretischen Unterricht erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten dieses Lerngebietes auseinander und übertragen diese auf die praktische Arbeit mit den Klienten.

### Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

#### Sachkompetenz

Die Sachkompetenz in der praktischen Ausbildung im arbeitstherapeutischen Bereich umfasst u.a.:

- die Fähigkeit, sich das einrichtungsspezifische Behandlungskonzept und die organisatorischen Abläufe zu erschließen
- das Verständnis für die Funktionen und Aufgaben der jeweiligen Berufsgruppen sowie der Bedeutung einer interdisziplinären Zusammenarbeit
- den selbstständigen Transfer theoretischer Kenntnisse in die Praxis bzw. die eigenständige Erschließung neuen fachspezifischen Wissens mittels Literatur- und Internetrecherche
- das Beurteilen des Arbeitsverhaltens und Aussagen treffen zur zukünftigen Leistungsfähigkeit
- die Fähigkeit, eine klientenzentrierte Zielstellung und Therapieplanung zu erstellen sowie
- das Reflektieren, Analysieren und Dokumentieren von Therapieeinheiten.

#### Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz in der praktischen Ausbildung im arbeitstherapeutischen Bereich umfasst u.a.:

- das selbstständige Erfassen von Klientendaten sowie das Erheben eines arbeitstherapeutischen Befundes mittels Befragung, Beobachtung und Testung
- die Fähigkeit zur empathischen, authentischen und vorurteilsfreien Kommunikation mit den Klienten sowie der Analyse und Vermeidung von Kommunikationsproblemen
- die adäquate, klientenzentrierte Auswahl und Umsetzung von arbeitstherapeutischen und arbeitspädagogischen Methoden und Medien unter Berücksichtigung der spezifischen Erkrankung bzw. Behinderung.
- die korrekte Planung, Ausführung und Anleitung von verschiedenen arbeitstherapeutischen und arbeitspädagogischen Behandlungseinheiten einschließlich deren Reflexion
- die Anpassung der Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen an die individuellen Ressourcen bzw. Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Partizipation des Klienten
- die gezielte Förderung von instrumentellen und sozioemotionalen Fähigkeiten sowie
- die stufenweise Förderung in Trainingsgruppen.

#### Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz in der praktischen Ausbildung im arbeitstherapeutischen Bereich umfasst u.a.:

- die Bereitschaft zur angemessenen Selbsterfahrung im Umgang mit psychisch kranken Menschen, geistig und/oder körperlich behinderten Menschen sowie verunfallten Klienten.

- die selbstkritische Einschätzung eigener therapeutischer Fertigkeiten
- das Wahrnehmen und Akzeptieren eigener Belastungsgrenzen und Anwenden von Maßnahmen zur Psychohygiene.

### Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz in der praktischen Ausbildung im arbeitstherapeutischen Bereich umfasst u.a.:

- die Fähigkeit, eine Therapeut-Klient-Beziehung aufzubauen
- den einfühlsamen und wertschätzenden Umgang mit den verschiedenen Klienten
- das anschauliche und strukturierte Anleiten von Klienten sowie angemessene Hilfestellungen
- das Entwickeln von Problemlösestrategien im Umgang mit schwierigen Klienten.

### Inhaltsbezogene Kompetenzen

Einführungs- bzw. Beobachtungsphase (ca. 80 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Rahmenbedingungen der Praxiseinrichtung und Aufgaben der einzelnen Berufsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Räumlichkeiten, Organisation, Struktur und Konzept der Gesamteinrichtung und der ergotherapeutischen Abteilung erfassen und charakterisieren.</li> <li>– die Aufgaben und Funktionen der Berufsgruppen des multiprofessionellen Teams erkunden und voneinander abgrenzen.</li> <li>– die Bedeutung der fachlichen Kompetenzen im multiprofessionellen Team erfassen.</li> </ul>
Arbeitstherapeutische Fachkenntnisse sowie Mittel und Methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– die im theoretischen Unterricht erworbenen Fachkenntnisse auf die praktische Arbeit übertragen.</li> <li>– Wissenslücken mittels selbstständiger, zielorientierter Literaturstudien bzw. Internetrecherchen schließen.</li> <li>– im Rahmen von Hospitationen bei Praxisanleitern eine kriterienorientierte Beobachtung durchführen, diese protokollieren und unter Berücksichtigung der Abgrenzung zur Interpretation auswerten.</li> <li>– wichtige Arbeitsangebote, Techniken und Werkzeuge selbst ausprobieren und deren Einsatzmöglichkeiten analysieren.</li> <li>– Möglichkeiten der Patientenanleitung und den Einsatz der verschiedenen arbeitstherapeutischen und arbeitspädagogischen Behandlungsmethoden mittels Hospitationen beobachten und reflektieren.</li> </ul>
Therapeut-Klient-Beziehung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– erste kooperative Kontakte zu den Klienten herstellen und deren individuelle Situation erfassen.</li> </ul>

Tabelle 14: Phase 1 - arbeitstherapeutischer Bereich

Phase der angeleiteten Tätigkeiten (ca. 160 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Bewältigung des ergotherapeutischen Prozesses im arbeitstherapeutischen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– eine systematische Berufs- und Arbeitsanamnese unter Nutzung von Krankenakte, Klientengespräch und Befragung des therapeutischen Teams erstellen.</li> </ul>

	<b>„EUPRAC“</b> <b>Datenbasis O1</b>	 <b>Erasmus+</b>
Bereich unter Hilfestellung der Praxisanleiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>– einen spezifischen arbeitstherapeutischen Befund erheben und in angemessener Fachsprache dokumentieren und bewerten.</li> <li>– eine individuelle Arbeitsplatzanalyse durchführen.</li> <li>– Anforderungs- und Leistungsprofile erstellen.</li> <li>– im fachspezifischen Unterricht kennengelernte bzw. einrichtungsspezifische arbeitstherapeutische und/oder psychosoziale Assessments sowie standardisierte Erprobungs- und Therapiekonzepte testen.</li> <li>– den Prozess der Zielfindung und Zieldefinition in Zusammenarbeit mit dem Klienten unter Anleitung durchführen.</li> <li>– Behandlungsziele strukturieren und hierarchisieren.</li> <li>– eine zielgerichtete Therapieplanung erstellen und Hypothesen zur Wirksamkeit der gewählten Therapiemethoden und Medien sowie Sozialform formulieren.</li> <li>– den Behandlungsverlauf systematisch reflektieren, dokumentieren und evaluieren.</li> <li>– eigene Handlungen und Reaktionen des Klienten kommentieren und werten.</li> <li>– den Therapieverlauf unter Hilfestellung des Praxisanleiters erkenntnisgeleitet adaptieren.</li> <li>– die Therapeut-Klient-Beziehung durch eine adäquate Interaktion und Kommunikation ausbauen.</li> <li>– mit dem Praxisanleiter und/oder der betreuenden Lehrkraft Lernfortschritte und Schwierigkeiten reflexiv benennen und diskutieren.</li> </ul>	

Tabelle 15: Phase 2 - arbeitstherapeutischer Bereich

Phase der selbstständigen Tätigkeiten (ca. 160 Stunden)

<b>Thema</b>	<b>Der Schüler kann</b>
Selbstständige Bewältigung des ergotherapeutischen Prozesses im arbeitstherapeutischen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– den ergotherapeutischen Behandlungsprozess im arbeitstherapeutischen Bereich selbstständig bewältigen.</li> <li>– im fachspezifischen Unterricht kennengelernte bzw. einrichtungsspezifische arbeitstherapeutische und/oder psychosoziale Assessments sowie standardisierte Erprobungs- und Therapiekonzepte anwenden und auswerten.</li> <li>– Klienten mit unterschiedlicher Symptomatik klientenorientiert und fachgerecht behandeln.</li> <li>– Therapiemethoden, Therapiemedien sowie den Therapieverlauf erkenntnisgeleitet adaptieren.</li> <li>– die eigene Behandlungsdurchführung kritisch reflektieren.</li> <li>– den Behandlungsverlauf selbstständig und unter sicherer Anwendung von Fachtermini dokumentieren.</li> <li>– einen arbeitstherapeutischen Behandlungsbericht weitestgehend selbstständig erstellen.</li> </ul>

Tabelle 16: Phase 3 - arbeitstherapeutischer Bereich

## Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet „Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren“<sup>11</sup>

Das Lerngebiet „Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren“ strebt die Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich der Befunderhebung, Zielsetzung und Behandlungsdurchführung für Patienten mit Bewegungseinschränkungen an. Dabei bildet die spezielle motorisch-funktionelle Symptomatik den Ausgangspunkt des ergotherapeutischen Prozesses.

### Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet „Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren“ umfasst u.a.:

- die Kenntnis von anatomisch-physiologischen und pathophysiologischen Zusammenhängen und Prozessen in Bezug auf die Bewegungseinschränkungen
- das Analysieren der speziellen Problematik des Patienten hinsichtlich von Einschränkungen in Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit
- das Auswählen und Begründen funktioneller Therapiemittel und -methoden
- das gezielte Evaluieren funktioneller Anwendungen.

### Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet „Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren“ umfasst u.a.:

- das Interpretieren von orthopädischen, chirurgischen und neurologischen Befunden, die mit funktioneller Symptomatik einhergehen
- das Entwickeln von Strategien zur Befunderhebung entsprechend der Symptomatik
- die Auswahl und Anwendung spezieller Behandlungsmethoden zur Steigerung/Wiederherstellung motorischer Fähigkeiten unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Vorgehensweise.

### Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet „Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren“ umfasst u.a.:

- die Entwicklung einer angemessenen Reflexionsfähigkeit hinsichtlich der adäquaten Anwendung der motorisch-funktionellen Behandlungsverfahren
- verantwortungsbewusstes Vorgehen bei der Anwendung von funktionellen Behandlungsmethoden entsprechend der speziellen Patientensymptomatik
- die Bereitschaft, sich mit aktuellen Erkenntnissen auf dem Gebiet der motorisch-funktionellen Behandlungsverfahren auseinanderzusetzen und diese kritisch zu hinterfragen.

### Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet „Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren“ umfasst u.a.:

- die Bereitschaft zur Partner- und Gruppenarbeit hinsichtlich der Erprobung verschiedener Befunderhebungsmethoden und Behandlungskonzepte
- die Fähigkeit zur Arbeit im Team
- die Fähigkeit zur adäquaten Kommunikation einschließlich dem Umgang mit Konflikten bezüglich der Anwendung spezieller Therapiemittel und -methoden.

---

<sup>11</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. (2015). Thüringer Lehrplan. S. 104 – 109. Verfügbar über: <https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=1786>



## Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet „Neurophysiologische Behandlungsverfahren“<sup>12</sup>

Das Lerngebiet „Neurophysiologische Behandlungsverfahren“ strebt die Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich der Befunderhebung, Zielstellung und Behandlungsdurchführung für Patienten mit sensomotorischen Störungen an. Dabei bildet die spezielle neurophysiologische Symptomatik von Kindern und Erwachsenen den Ausgangspunkt des ergotherapeutischen Prozesses.

### Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet „Neurophysiologische Behandlungsverfahren“ umfasst u.a.:

- die Kenntnis von neurophysiologischen und pathophysiologischen Zusammenhängen und Prozessen in Bezug auf sensomotorische Störungen des Patienten
- das Analysieren der speziellen Problematik des Patienten hinsichtlich der sensorischen Ursachen und motorischen Erscheinungsbilder
- das Erkennen von Einschränkungen in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und Freizeitgestaltung
- das Verständnis der vielfältigen Behandlungsmethoden und spezieller neurophysiologischer Behandlungskonzepte.

### Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet „Neurophysiologische Behandlungsverfahren“ umfasst u.a.:

- das Verstehen und Interpretieren von neurologischen Befunden, die mit einer sensomotorischen Symptomatik einhergehen
- das Entwickeln von Strategien zur Befunderhebung, Zielsetzung und Behandlungsdurchführung
- die Auswahl und Anwendung spezieller Behandlungsmethoden und -konzepte unter Berücksichtigung der ganzheitlichen Vorgehensweise.

### Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet „Neurophysiologische Behandlungsverfahren“ umfasst u.a.:

- die Entwicklung einer angemessenen Reflexionsfähigkeit hinsichtlich der adäquaten Anwendung der neurophysiologischen Verfahren – die Bereitschaft, sich mit aktuellen Erkenntnissen auf dem Gebiet der Neurophysiologie auseinanderzusetzen und diese kritisch zu hinterfragen
- die Entwicklung einer Kritikfähigkeit bezüglich der gezielten Anwendung neurophysiologischer Konzepte entsprechend der speziellen Patientensymptomatik.

### Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet „Neurophysiologische Behandlungsverfahren“ umfasst u.a.:

- eine Bereitschaft zur Gruppenarbeit/Partnerarbeit/Selbsterfahrung bei der Erprobung von Methoden und Konzepten
- die Teamfähigkeit beim Erarbeiten von Behandlungsplänen

---

<sup>12</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. (2015). Thüringer Lehrplan. S. 110 – 115. Verfügbar über: <https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=1786>

- die Fähigkeit zur adäquaten Kommunikation einschließlich des Umgangs mit Konflikten bezüglich der Anwendung spezieller Mittel und Methoden.

### Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet „Neuropsychologische Behandlungsverfahren“<sup>13</sup>

Das Lerngebiet „Neuropsychologische Behandlungsverfahren“ strebt den Erwerb von Kompetenzen hinsichtlich der Befunderhebung, Behandlungsplanung und Behandlungsdurchführung bei Patienten mit Einschränkungen der neuropsychologischen Funktionen an. Dabei bildet die jeweils spezifische neuropsychologische Symptomatik den Ausgangspunkt des ergotherapeutischen Prozesses.

#### Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet „Neuropsychologische Behandlungsverfahren“ umfasst u.a.:

- die Kenntnis neuropsychologischer und pathophysiologischer Zusammenhänge und Prozesse in Bezug auf neuropsychologische Störungen
- das Analysieren der speziellen Problematik des Patienten hinsichtlich der neuropsychologischen Ursachen, Störungen und daraus resultierenden Einschränkungen in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit
- das Verständnis vielfältiger neuropsychologischer Behandlungsansätze und –prinzipien.

#### Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet „Neuropsychologische Behandlungsverfahren“ umfasst u.a.:

- das Verstehen und Interpretieren von neurologischen Befunden, die mit einer neuropsychologischen Symptomatik einhergehen
- das Auswählen und Begründen neuropsychologischer Behandlungsansätze und -prinzipien
- das Entwickeln und Umsetzen von Strategien der Befunderhebung und Zielsetzung
- die Auswahl, Begründung und Anwendung neuropsychologischer Behandlungsansätze und -prinzipien unter Berücksichtigung der ganzheitlichen Vorgehensweise.

#### Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet „Neuropsychologische Behandlungsverfahren“ umfasst u.a.:

- die Entwicklung einer angemessenen Reflexions- und Kritikfähigkeit hinsichtlich der adäquaten Anwendung neuropsychologischer Verfahren
- die Bereitschaft sich mit aktuellen Erkenntnissen auf dem Gebiet der Neuropsychologie auseinanderzusetzen und diese kritisch zu hinterfragen.

---

<sup>13</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. (2015). Thüringer Lehrplan. S. 116 – 121. Verfügbar über: <https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=1786>



### Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet „Neuropsychologische Behandlungsverfahren“ umfasst u.a.:

- die Teamfähigkeit beim Erarbeiten und Erproben ausgewählter Methoden und Materialien
- die Fähigkeit zur adäquaten Kommunikation bezüglich der Anwendung neuropsychologischer Verfahren einschließlich des Umgangs mit Konflikten
- ein grundlegendes Verständnis für die besondere Situation von Patienten mit neuropsychologischen Störungen und eine entsprechend angepasste Kommunikation und Interaktion.

### Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet „Psychosoziale Behandlungsverfahren“<sup>14</sup>

Das Lerngebiet „Psychosoziale Behandlungsverfahren“ strebt die Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich der Gesprächsführung, Befunderhebung, Zielsetzung, Interventionsplanung und -durchführung für die Arbeit mit Klienten mit Einschränkungen der psychischen Funktionen und des Sozialverhaltens an. Dabei wird die spezielle psychosoziale Problematik der Patienten zugrunde gelegt.

### Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet „Psychosoziale Behandlungsverfahren“ umfasst u.a.:

- die Kenntnis und das Verständnis wesentlicher Modelle zur Beschreibung von Kommunikation und Kommunikationsstörungen
- das Verständnis der Gruppendynamik und Gruppenauswirkung für den Einzelnen im Zusammenhang mit der Wahl der Sozialform in den psychosozialen Behandlungsverfahren
- das Bewusstsein der Wechselwirkung zwischen Beobachtung und Interpretation bei der Beurteilung der Verhaltens- und Leistungssymptomatik sowie der Denk- und Erlebenssymptomatik von psychisch kranken Menschen
- das Verständnis der vielfältigen psychosozialen Behandlungsmethoden unter besonderer Berücksichtigung des ergebnis- und prozessorientierten Ansatzes.

### Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet „Psychosoziale Behandlungsverfahren“ umfasst u.a.:

- die Fähigkeit zu einer klientenzentrierten Gesprächsführung sowie zur Analyse und Bearbeitung von Kommunikationsstörungen
- die selbstständige und klientenzentrierte Planung, Durchführung und Evaluation des ergotherapeutischen Prozesses in der Therapie psychisch beeinträchtigter Klienten
- die störungsspezifische Auswahl und Umsetzung der geeigneten Sozialform und Behandlungsmethode
- die Fähigkeit zur Reflexion des erlebten Verhaltens und Handelns des Klienten.

---

<sup>14</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. (2015). Thüringer Lehrplan. S. 122 – 127. Verfügbar über: <https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=1786>

### Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet „Psychosoziale Behandlungsverfahren“ umfasst u.a.:

- den gesellschaftlichen Normbegriff kritisch zu diskutieren und die eigene Position zu eruieren
- die eigene therapeutische Rolle selbstkritisch einzuschätzen und bewerten zu können
- die Fähigkeit, eigene Gefühle und damit zusammenhängendes Verhalten in Bezug auf unterschiedliche psychopathologische Symptome und Störungsbilder sowie im Erproben verschiedener Behandlungsmethoden wahrzunehmen und zu reflektieren
- die Fähigkeit zur adäquaten Kommunikation einschließlich dem Umgang mit Konflikten.

### Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet „Psychosoziale Behandlungsverfahren“ umfasst u.a.:

- das empathische, vorurteilsfreie und authentische Verhalten im Umgang mit psychisch kranken Menschen
- handlungsorientiertes und klientenzentriertes therapeutisches Handeln
- das Wissen um die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Angehörigen als wichtigen Faktor für den Erfolg der Therapie.

## **I.2 Gesetzliche Vorgaben für die berufspraktische Ausbildung von Ergotherapeuten in Deutschland<sup>15</sup>**

### **I.2.1 Gesetzliche Anforderungen für die berufspraktische Ausbildung – Berufsschulen, Hochschulen, Universitäten**

#### § 1 Ausbildung

(1) Die dreijährige Ausbildung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten umfasst mindestens den in der Anlage 1 aufgeführten theoretischen und praktischen Unterricht von 2.700 Stunden und die aufgeführte praktische Ausbildung von 1.700 Stunden. Sie steht unter der Gesamtverantwortung einer Schule für Ergotherapeuten (Schule). Im Unterricht muss den Schülern ausreichend Möglichkeit gegeben werden, die erforderlichen praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und einzuüben.

(2) Die Schulen haben die praktische Ausbildung im Rahmen einer Vereinbarung mit Krankenhäusern oder anderen geeigneten Einrichtungen sicherzustellen. Der in Anlage 1 B Nr. 3 genannte Bereich der praktischen Ausbildung soll unter der Anleitung von Ergotherapeutinnen oder Ergotherapeuten durchgeführt werden; in den übrigen in Anlage 1 B genannten Bereichen hat sie unter der Anleitung von Ergotherapeutinnen oder Ergotherapeuten stattzufinden.

---

<sup>15</sup> Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. (1999). Bundesministerium für Gesundheit. (1999). Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (Ergotherapeuten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – ErgThAPrV). S. 1 & 15. Verfügbar über: <https://www.gesetze-im-internet.de/ergthapriv/ErgThAPrV.pdf>

(3) Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen nach Absatz 1 ist durch eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 2 nachzuweisen.

		<b>Stunden</b>
	Praktische Ausbildung im	
<b>1.</b>	Psychosozialen (psychiatrischen/psychosomatischen) Bereich	400
<b>2.</b>	Motorisch-funktionellen, neuropsychologischen oder neurophysiologischen Bereich	400
<b>3.</b>	Arbeitstherapeutischen Bereich	400
<b>Zu Verteilung auf die Bereiche 1. – 3.</b>		500
<b>Stunden insgesamt</b>		<b>1.700</b>
Dabei soll sich jeweils ein praktischer Einsatz auf die ergotherapeutische Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen, mit Erwachsenen und mit älteren Menschen erstrecken.		

Tabelle 17: Anlage 1B: Praktische Ausbildung für Ergotherapeuten

#### I.2.2 Gesetzliche Anforderungen für die berufspraktische Ausbildung – Einsatzstellen

##### **Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Tagesstätten, Alten- und Pflegeheim - geschützten Werkstätten und private Praxen**

Geeignet für die Ausbildung in den Fachbereichen:

- Psychiatrie - Neurologie - Orthopädie / Traumatologie / Chirurgie - Pädiatrie - Geriatrie – Arbeitstherapie

##### Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen

Ausbildung im:

- psychosozialen Bereich, motorisch-funktionellen, neurophysiologischen, neuropsychologischen Bereich

Voraussetzungen:

- mindestens 1 Ergotherapeut mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden und einer Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren (1 Therapeut = 1 Praktikant)
- eine ergotherapeutische Abteilung: mindestens 20 Betten im jeweiligen Fachbereich

##### Tagesstätten

Ausbildung im:

- psychosozialen Bereich, arbeitstherapeutischen Bereich

Voraussetzungen:

- mindestens 1 Ergotherapeut mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden und einer Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren (1 Therapeut = 1 Praktikant)
- Ausbildung im arbeitstherapeutischen Bereich: mindestens 1 Fachkraft mit entsprechender Qualifikation

##### Alten- und Pflegeheimen

Ausbildung im:

- neurophysiologischen, neuropsychologischen Bereich, arbeitstherapeutischen Bereich

#### Voraussetzungen:

- mindestens 1 Ergotherapeut mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden und einer Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren (1 Therapeut = 1 Praktikant)
- Ausbildung im arbeitstherapeutischen Bereich: mindestens 1 Fachkraft mit entsprechender Qualifikation

#### Geschützte Werkstätten

##### Ausbildung im:

- psychosozialen Bereich, arbeitstherapeutischen Bereich

##### Voraussetzungen:

- mindestens 1 Ergotherapeut mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden und einer Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren (1 Therapeut = 1 Praktikant) - Ausbildung im arbeitstherapeutischen Bereich: mindestens 1 Fachkraft mit entsprechender Qualifikation

Die praktische Tätigkeit (40 Stunden wöchentlich) hat unter Aufsicht eines Ergotherapeuten bzw. einer qualifizierten Fachkraft zu erfolgen.

#### Private Praxen<sup>16</sup>

##### Ausbildung im:

- motorisch-funktionellen, neurophysiologischen, neuropsychologischen Bereich

##### Voraussetzungen:

- mindestens 2 Mitarbeiter - Praxisinhaber und eine Fachkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden (2 Therapeuten = 1 Praktikant, jede weitere Fachkraft = 1 Praktikant)
- der Praxisinhaber muss eine Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren nachweisen - entsprechende Räumlichkeiten
- Nutzfläche mindestens 40 qm, Therapiefläche mindestens 30 qm (für den Inhaber)
- für jede zusätzliche Fachkraft ist ein weiterer Therapieraum von mindestens 12 qm erforderlich
- mindestens 200 Behandlungen im Monat (davon mindestens 100 Behandlungen mit Kindern - Ausbildungszulassung Pädiatrie)
- Verträge mit Krankenkassen

#### I.2.2.1 Empfehlung DVE<sup>17</sup>

Aus Sicht des DVE können die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige praktische Ausbildung dann als gegeben angesehen werden, wenn

- die gesetzlichen Vorgaben (ErgThG, ErgThAPrV, Regelung der Bundesländer), in ihrer jeweils aktuellen gültigen Fassung, erfüllt sind und

<sup>16</sup> Landesverwaltungsamt Thüringen. (2014). Antrag auf Feststellung der Geeignetheit zur praktischen Ausbildung von Praktikanten in der Fachrichtung Ergotherapie in privaten Praxen. Verfügbar über: [https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/xml/2430.cirali?MANDANTID=26&FORMID=2430&key=CPA\\$2430\\$26\\$1540217789\\$26F5BF3882D27FEE9F69336981AD030B627B3023](https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/xml/2430.cirali?MANDANTID=26&FORMID=2430&key=CPA$2430$26$1540217789$26F5BF3882D27FEE9F69336981AD030B627B3023)

<sup>17</sup> Deutscher Verband Ergotherapeuten (DVE). (04/2018). Praktische Ausbildung. Verfügbar über: <https://dve.info/resources/pdf/downloads/merkblaetter/p-1/789-praktikum-52-so>

- die jeweils gültigen „Ausbildungsstandards des DVE“, insbesondere der Regelung zur praktischen Ausbildung
- die arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Vorschriften, inklusive des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei Schülern unter 18 Jahren gegeben sind.

#### I.2.2.2 Vorgaben des Landesverwaltungsamtes Thüringen - Mindestanforderungen<sup>18</sup>

Ausbildung im:

- psychosozialen Bereich
  - Kliniken / KH für Psychiatrie - Rehabilitationseinrichtungen - Tages- und Begegnungsstätten für Psychiatrie - Tageskliniken für Psychiatrie - geschützte Werkstätten - private Praxen
  - psychosomatische Einrichtungen / Suchteinrichtungen
- motorisch-funktionellen, neuro-physiologischen, neuro-psychologischen Bereich
  - Kliniken (Orthopädie, Chirurgie, Traumatologie, Neurologie, Pädiatrie, Geriatrie) - Rehabilitationseinrichtungen - Alten- und Pflegeheime - private Praxen
- arbeitstherapeutischen Bereich
  - Tages- und Begegnungsstätten - Alten- und Pflegeheime - geschützte Werkstätten

Eine ständige Anleitung bzw. Aufsicht ist auch in Urlaubs- und Krankheitszeiten zu gewährleisten.

Für die Ermächtigung bzw. Feststellung der Geeignetheit wird eine Verwaltungsgebühr gemäß Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 14.03.2006 (GVBl. S. 73) erhoben.

### I.3 Quellenverzeichnis

Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. (1999). Bundesministerium für Gesundheit. (1999). Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (Ergotherapeuten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – ErgThAPrV). Verfügbar über:

<https://www.gesetze-im-internet.de/ergthapr/ergthapr.pdf>

Deutscher Verband der Ergotherapeuten (DVE). (2018). Anforderungen an Lehrkräfte in den einzelnen Bundesländern. Verfügbar über:

[https://dve.info/attachments/article/1366/2018\\_Voraussetzungen%20f%C3%BCr%20Lehr-%20und%20Leitungskr%C3%A4fte%20an%20Berufsfachschulen.xlsx](https://dve.info/attachments/article/1366/2018_Voraussetzungen%20f%C3%BCr%20Lehr-%20und%20Leitungskr%C3%A4fte%20an%20Berufsfachschulen.xlsx)

Deutscher Verband der Ergotherapeuten (DVE). (04/2018). Praktische Ausbildung. Verfügbar über:

<https://dve.info/resources/pdf/downloads/merkblaetter/p-1/789-praktikum-52-so>

<sup>18</sup> Landesverwaltungsamt Thüringen. (2009). Erhebungsbogen zur Feststellung der Geeignetheit zur praktischen Ausbildung in der Fachrichtung Ergotherapie in Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen und anderen Einrichtungen. Verfügbar über: <https://thformular.thueringen.de/ftp://thformular.thueringen.de:8080/thueform/cfs/eject/pdf/2429.pdf?MANDANTID=26&FORMUID=GESUNDAUSB-042-TH-TLVWA>

GKV-Spitzenverband. (2018). Zulassungsempfehlung nach § 124 Abs. 4 SGB V für Heilmittelerbringer. S. 7. Verfügbar über:

[https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung1/ambulantleistungen/heilmittel/heilmittel\\_zulassungsempfehlungen/20181102HeilmittelZulassungsempfehlungenEndfassung.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung1/ambulantleistungen/heilmittel/heilmittel_zulassungsempfehlungen/20181102HeilmittelZulassungsempfehlungenEndfassung.pdf)

Höhere Berufsfachschule für Ergotherapie. (). Handlungsrichtlinien für die praktische Ausbildung. Verfügbar unter:

<https://bs-heldrungen.ibkmschulen.de/fileadmin/userupload/pdf/Praktikumsunterlagen ET.pdf>

Landesverwaltungsamt Thüringen. (2009). Erhebungsbogen zur Feststellung der Geeignetheit zur praktischen Ausbildung in der Fachrichtung Ergotherapie in Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen und anderen Einrichtungen. Verfügbar über:

<https://thformular.thueringen.de/ttp://thformular.thueringen.de:8080/thueform/cfs/eject/pdf/2429.pdf?MANDANTID=26&FORMUID=GESUNDAUSB-042-TH-TLVWA>

Landesverwaltungsamt Thüringen. (2014). Antrag auf Feststellung der Geeignetheit zur praktischen Ausbildung von Praktikanten in der Fachrichtung Ergotherapie in privaten Praxen. Verfügbar über:

[https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/xml/2430.cirali?MANDANTID=26&FORMID=2430&key=CPA\\$2430\\$26\\$1540217789\\$26F5BF3882D27FEE9F69336981AD030B627B3023](https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/xml/2430.cirali?MANDANTID=26&FORMID=2430&key=CPA$2430$26$1540217789$26F5BF3882D27FEE9F69336981AD030B627B3023)

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. (2015). Thüringer Lehrplan. Verfügbar über:

<https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=1786>

## II. INTELLEKTUELLER OUTPUT O1 BULGARIEN „DATENBASIS BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG“

### II. 1 Themenspezifischer Inhalt des Lehrplans für die praktische Ausbildung von Ergotherapeuten und zugehöriger Stoffverteilungsplan

Das Hochschulsystem in Bulgarien bietet eine Ausbildung nach Abschluss der Sekundarstufe an und umfasst folgende Abschlüsse:

Bachelor-Abschluss in Ausbildung und Qualifikation - mindestens 180 Credits mit einer Studienzeit von mindestens drei Jahren, die zu einem Professional-Bachelor-Abschluss oder mindestens 240 Credits mit einer Studienzeit von mindestens vier Jahren und einem Bachelor-Abschluss führen;

Der erste Bachelor-Studiengang für Ergotherapie wurde an der University of Ruse im September 2006 gestartet. 2009 wurde die bulgarische OT-Ausbildung erfolgreich von der Nationalen Evaluierungs- und Akkreditierungsagentur im Bereich Public Health mit dem höchsten Qualifikationsniveau akkreditiert. Die erste Gruppe von qualifizierten OTs hat 2010 ihr Studium abgeschlossen. Bis 2019 haben wir 110 Absolventen. Jetzt haben wir 57 Studenten.

Bildungsniveau: Bachelor

Berufsqualifikation: Ergotherapeutin

Programmdauer: 4 Jahre (8 Semester)

Programmmodus: Vollzeit und Teilzeit

Workload: 240 ECTS

Zulassungsverfahren: Anforderungen an Bewerber für das Ergotherapie-Programm umfassen:

- Ein Diplom der abgeschlossenen Sekundarbildung
- Aufnahme- oder Staatsprüfung in Biologie
- Noten in Bulgarisch und Fremdsprachen werden berücksichtigt, da die Alphabetisierung in der Muttersprache als wichtige Schlüsselkompetenz angesehen wird und Fremdsprachen eine Voraussetzung für den Zugang zu Literatur, Forschung und internationaler Mobilität sind.

Der Lehrplan entspricht den Anforderungen des Europäischen Netzwerks für Ergotherapie in der Hochschulbildung (ENOTHE, 2000), den WFOT-Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeuten des Weltverbandes der Ergotherapeuten (Hocking & Ness, 2002<sup>19</sup>), die Erklärung von Bologna und das Europäische Kredit- und Transfersystem (ECTS).

<sup>19</sup> <https://www.mailmens.nl/files/21072349/copyrighted+world+federation+of+occupational+therapists+minimum+standards+for+the+education+of+occupational+therapists+2016a.pdf>



Tabelle 1. Stoffverteilungsplan OT in University of Ruse

ERSTES JAHR				
1. Semester	ECTS	L	P	Total
Anatomie I	5	2	2	60
Medizinische Psychologie	2	2	-	30
Soziologie	3	2	-	30
Einführung in die Ergotherapie	5	1	2	45
Analytische und therapeutische Medien in der Ergotherapie I	6	-	4	60
Informationstechnologien in der Ergotherapie	4	1	2	45
<b>Wahlfächer: Fremdsprache I mit Fachterminologie</b>	<b>5</b>		<b>4</b>	<b>60</b>
<b>Insgesamt für das Semester:</b>	<b>30</b>			
<b>Sport</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>30</b>
2. Semester				
Anatomie II	5	2	1	60
Physiologie	4	2	2	45
Biomechanik, Kinesiologie und Funktionsdiagnostik	4	2	1	45
Spezielle Psychologie und spezielle Pädagogik	2	2	1	30
Theoretische Grundlagen der Ergotherapie	5	2	-	45
Analytische und therapeutische Medien in der Ergotherapie II	5	1	1	45
<b>Wahlfächer: Fremdsprache II mit Fachterminologie</b>	<b>5</b>		<b>4</b>	<b>60</b>
<b>Insgesamt für das Semester:</b>	<b>30</b>			
<b>Sport</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>30</b>
ZWEITES JAHR				
3. Semester	ECTS	L	P	Total
Pathologie	2	2	-	30
Analytische und therapeutische Medien in der Ergotherapie III	6	1	3	60
Ergotherapie für soziale Inklusion	2	2	-	30
Projektentwicklung und Management in der Ergotherapie	4	-	2	30
Projektarbeit in der Ergotherapie I	8	-	6	90
<b>Feldforschung I</b>				
<b>Wahlfächer (Studierende wählen einen Kurs)</b>				
<b>Sozialpsychologie</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>30</b>
<b>Entwicklungspsychologie</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>30</b>
<b>Alterspsychologie</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>30</b>
<b>Insgesamt für das Semester:</b>	<b>30</b>			
<b>Sport</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>30</b>
4. Semester				
Neurologie	4	2	1	45
Neuropsychologie	3	2	-	30
Ergotherapie bei körperlicher Funktionsstörung I	7	2	2	60
Ergotherapie Geräte zur Anpassung der Umwelt I	5	1	2	45



Grundlagen der Forschungsmethoden und der medizinischen Statistik Feldforschung II Sommerpraktikum I	3 8 4	1 - -	1 6 3 0	30 90 120
<b>Insgesamt für das Semester:</b>	<b>30</b>			
<b>Sports</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>30</b>
<b>DRITTES JAHR</b>				
<b>5. Semester</b>	<b>ECTS</b>	<b>L</b>	<b>P</b>	<b>Total</b>
Pädiatrie	4	2	1	45
Ergotherapie für Kinder	7	2	3	75
Ergotherapie Geräte zur Anpassung der Umwelt II	5	2	1	45
Sozialmedizin, soziale Rehabilitation und Gesundheitsförderung	3 8	2 -	- 6	30 90
Feldforschung III				
<b>Wahlkurse (Studierende wählen einen Kurs):</b>				
<b>Kommunikationsstörungen</b>	3	1	1	30
<b>Andragogik</b>	3	1	1	30
<b>Kinder- und Jugendpsychopathologie</b>	3	1	1	30
<b>Insgesamt für das Semester:</b>	<b>30</b>			
<b>6. Semester</b>				
Orthopädie, Orthetik und Prothetik	3	1	1	30
Psychische Gesundheit	3	1	1	30
Ergotherapie bei körperlicher Dysfunktion II	4	2	1	45
Beschäftigungstherapie bei psychischer Gesundheit	6	2	2	60
Katastrophenmanagement	1	2	-	30
Projektarbeit in der Beschäftigungstherapie II	4	-	2	30
Feldforschung IV	8	-	6	90
Sommerplatzierung II	4	-	3 0	120
<b>Wahlfächer (Studierende wählen einen Kurs)</b>				
Erste Hilfe	1	1	-	15
Medizinische Ernährung	1	1	-	15
Angepasste körperliche Aktivität und Sport für Menschen mit Behinderungen	1	1	-	15
<b>Insgesamt für das Semester:</b>	<b>30</b>			
<b>VIERTES JAHR</b>				
<b>7. Semester</b>		<b>L</b>	<b>P</b>	
Ergotherapie in der Geriatrie	5	2	1	45
Ergotherapie für Menschen mit Lernschwierigkeiten	5	2	1	45
Ergonomie und Design in der Ergotherapie Praxis	3	1	1	30
Management der Ergotherapie Praxis	3	2	-	30
Feldforschung V	8	-	6	90
<b>Wahlfächer 1 (Studierende wählen einen Kurs)</b>				
Arbeit mit Eltern von Kindern mit Behinderungen	3		2	30

Kunsttherapie	<b>3</b>		<b>2</b>	<b>30</b>
Kreative Aktivitäten in der Ergotherapie	<b>3</b>		<b>2</b>	<b>30</b>
<b>Wahlfächer 2 (Studierende wählen einen Kurs)</b>				
Methodik der Abschlussarbeit	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>30</b>
Positionierung und Transfers	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>30</b>
Frühe Intervention in der Ergotherapie	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>30</b>
<b>Insgesamt für das Semester:</b>	<b>30</b>			
<b>8. Semester</b>				
<b>Praktikum vor dem Abschluss</b>	<b>16</b>		<b>3</b>	<b>330</b>
Selbststudium für den Abschluss	<b>4</b>		<b>0</b>	
Bachelorarbeit	<b>10</b>			
<b>Insgesamt für das Semester:</b>	<b>30</b>			
<b>Insgesamt für den Studiengang: 240 ECTS-Punkte</b>				<b>255 0</b>

Die praktische Ausbildung (Feldforschung) bietet den Studierenden die Möglichkeit zur Integration von Wissen, professionellem Denken und professionellem Verhalten sowie zur praktischen Anwendung von Assessment-Tools im Zusammenhang mit Arbeitsleistung und Ergotherapie-Interventionen für Klienten verschiedener Altersgruppen, Behinderungen und in einer Vielzahl von Einstellungen.

Die Gesamtarbeitsbelastung für die Feldarbeit beträgt 1020 Stunden (Anforderung von WFOT) und ist wie folgt organisiert:

- I. Semestrische Feldforschung (I, II, III, IV und V) - 450 Stunden (5 Platzierungen à 90 Stunden, 15 Wochen, 6 Stunden pro Tag)
- II. Sommerpraktikum - 240 Stunden (2 Platzierungen, jeweils 120 Stunden, 4 Wochen, 30 Stunden pro Woche)
- III. Pre-Graduation-Praktikum - 330 Stunden (11 Wochen, 30 Stunden pro Woche)

OT Feldforschung	Jahr	Semester	Wochen	ECTS	Std.	Praxisbereich
Feldforschung I	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>90</b>	Soziale Inklusion
Feldforschung II	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>90</b>	Neurologie
Sommerpraktikum I	<b>2</b>	<b>Sommer</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>120</b>	Soziale Inklusion und körperliche Funktionsstörung
Feldforschung III	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>90</b>	Pädiatrie
Feldforschung IV	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>90</b>	Körperliche Funktionsstörung

						(orthopädische Zustände, sensorische Beeinträchtigungen), Psychische Gesundheit
Sommerpraktikum II	<b>3</b>	<b>Sommer</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>120</b>	Pädiatrie und körperliche Funktionsstörung
Feldforschung V	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>90</b>	Ältere, Lernschwächen
Pre-graduation Praktikum	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	<b>330</b>	Durch Auswahl aus verschiedenen Bereichen
			<b>Total:</b>	<b>59</b>	<b>1020</b>	

Feldpraktika werden in einem breiten Spektrum von Rahmenbedingungen durchgeführt und bieten den Schülern die Möglichkeit, Erfahrungen in der gesamten Ergotherapiepraxis zu sammeln. Die Universität von Russe hat Verträge mit Praktika in Russe in verschiedenen Bereichen und Bereichen der Praxis:

#### 1. Gesundheitseinstellungen:

- Krankenhäuser mit mehreren Profilen für aktive Behandlung, Abteilungen für Neurologie, körperliche Rehabilitation und Orthopädie;
- Private Krankenhäuser, Rehabilitation von Erwachsenen und älteren Menschen mit kurz und langfristigen Bedingungen;
- Zentrum für psychische Gesundheit, Akutstationen, Tageskliniken, geschützte Wohnungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Sucht, Familienhäuser.



#### 2. Sozialdienste

- Städtische Sozialdienste - Wohnheime für Erwachsene oder ältere Menschen mit körperlichen Behinderungen, psychischen Problemen, Demenz oder Lernbehinderungen.
- Sozialdienste, die von Nichtregierungsorganisationen betrieben werden Frühförderzentren, Familienhäuser für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, psychiatrische Versorgung für Kinder, Tageszentren für Kinder mit Behinderungen, ein Heim für Jugendliche mit Lernbehinderungen, Tageszentren für Kinder oder Erwachsene mit Kindern Lernbehinderungen, Asyl für Erwachsene oder Kinder.

#### 3. Inklusive Bildung

- allgemeiner Kindergarten, Grund- und Sekundarschulen, Sonderschule.

Die Anwesenheit aller Praktikumsplätze wird in einem "Feldforschung Report Workbook" erfasst, in dem auch Aktivitäten, Praktikumszeiten und

	<b>„EUPRAC“ Datenbasis O1</b>	
---	-----------------------------------	---

Praktikumsunterlagen mit der Unterschrift des Ausbilders, des Betreuers oder des Betreibers des Dienstes (für Sommer - Praktikumsbesuche und Vorabend) vermerkt und verifiziert werden -Studienpraktikum). In der Arbeitsmappe des Berichts sind die erforderlichen Kompetenzen enthalten.

Die semestrische Feldforschung wird wöchentlich durchgeführt, zweimal wöchentlich, jeweils 3 Stunden, bezogen auf den Wissensbereich während des Semesters, unter direkter Aufsicht eines qualifizierten Lehrers für außereuropäische Länder. Der Lehrer bietet den Schülern in allen Phasen des OT-Prozesses Anleitung und Feedback, beantwortet Fragen, zeigt Interventionsstrategien und -techniken und beobachtet die Leistungen der Schüler. Die Gruppengröße beträgt 10 bis 15 Schüler, was die Arbeit allein oder zu zweit mit einem Kunden oder einer Kundengruppe ermöglicht.

Während der Feldarbeit müssen die Schüler verschiedene Aktivitäten vorbereiten und durchführen - erste Interviews mit Kunden, Mitarbeitern und Betreuern; Einschätzungen in den betroffenen Leistungsbereichen; Ziele setzen, geeignete Interventionen planen und umsetzen, Ergebnisse bewerten, Gruppenarbeit planen und durchführen. Erfahrungen aus der Feldarbeit werden besprochen und erhalten während der Kontaktstunden im Unterricht ein Gruppenfeedback. Während der Arbeit in Wohnheimen und Einrichtungen haben die Studenten die Möglichkeit, alle Phasen des OT-Prozesses zu implementieren. Die Dauer der Feldarbeit ermöglicht die Zusammenarbeit mit dem Kunden für mehr als 2 Monate. Die letzte Voraussetzung jeder Feldarbeit ist eine Kursaufgabe. Das Hauptziel des Auftrages ist die Entwicklung von Fähigkeiten für das klinische Denken und die Dokumentation der arbeitstherapeutischen Intervention. Normalerweise ist ein Bericht für das Personal erforderlich. Die Bewertung basiert auf der Qualität der schriftlichen Arbeit, der Teilnahme und Teilnahme, der nachgewiesenen Fähigkeiten, der Verantwortung und des Respekts während der Feldarbeit.

Die endgültige Note basiert auf den während der Feldarbeit erreichten Kompetenzen.

Sommerpraktika zielen darauf ab, den Übergang von der Theorie zur Praxis zu fördern, indem die Qualität der Bildung durch Feldarbeitserfahrung gefördert wird. Sie ergänzen das akademische Wissen, indem sie die Studierenden einem klinischen Denken aussetzen und sie auf die Steigerung der beruflichen Verantwortung vorbereiten. Die Studenten entwickeln ein Verständnis für Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinschaften, mit denen sie zusammenarbeiten, und haben die Möglichkeit, mit einer Vielzahl von Fachleuten zusammenzuarbeiten. Die Praxiserfahrung zielt darauf ab, unternehmerisches Verhalten zu fördern.



Das Pre-Graduation-Praktikum ist eine 11-wöchige Vollzeitbeschäftigung nach dem erfolgreichen Abschluss des akademischen Programms. Es bietet den Studierenden erweiterte Möglichkeiten, akademisches Wissen mit der Anwendung von Fähigkeiten und Einstellungen für die Einstiegspraxis zu integrieren. Von dem OT-Praktikanten wird erwartet, dass er seine Kompetenzen zur Bereitstellung des gesamten Angebots an OT-Diensten entwickelt, von Bewertung, Interventionsplanung, Bereitstellung von Dienstleistungen, Entlastungsplanung und Dokumentation bis hin zur Vertretung der OT-Perspektive als Mitglied des multidisziplinären Teams in jeder Einrichtung. Nach



Abschluss dieser letzten Stufe der Ausbildung wird von einem Studenten erwartet, dass er über Einstiegskompetenzen für den Beruf verfügt. Die Studierenden besuchen nach Wahl drei verschiedene Praktika. einer von ihnen ist seit 5 Wochen im Bereich der Abschlussarbeit.

Das breit gefächerte Angebot an Praktika - Krankenhäuser, Rehasentren, Behinderteneinrichtungen, Schulen usw. - bietet Schülern die Möglichkeit, mit Klienten aus verschiedenen Altersgruppen, mit unterschiedlichen Geschlechtern und verschiedenen ethnischen Gruppen zusammenzuarbeiten, um Erfahrungen mit der kürzlich erworbenen und langjährigen Gesundheit zu sammeln Bedürfnisse, mit einer Vielzahl von körperlichen und psychischen Gesundheitsproblemen, sozial benachteiligten Gruppen, Menschen im Übergang von der Institution zum unabhängigen Leben, Bildungseinrichtungen und Hausbesuchen. Der Schwerpunkt liegt auf den für bulgarische Kontextbedingungen relevantesten - CP, CVA, TBI, MS, psychische Gesundheit, soziale Benachteiligung.

Tabelle 3. Inhalt des praktischen Unterrichts der wichtigsten OT-Fächer des Lehrplans

Fach	Content
<b>Analytische und therapeutische Medien in der Ergotherapie I</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreative Aktivitäten in der Ergotherapie</li> <li>• Reflexions- und Reflexionsprotokoll.</li> <li>• Tätigkeiten, Berufe und deren Einfluss auf den Einzelnen. Befragung und Beobachtung in der OT-Praxis.</li> <li>• Aktivitäten, Berufe und deren Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden. Einführung in die Aktivitätsanalyse.</li> <li>• Spielen Sie als therapeutisches Medium in der Ergotherapie.</li> </ul>
<b>Analytische und therapeutische Medien in der Ergotherapie II</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der OT-Untersuchung - Befragung, Beobachtung.</li> <li>• Aktivitäts- und Berufsanalyse.</li> <li>• Theoretischer Rahmen. Besatzungsbereiche.</li> <li>• Leistungsfähigkeiten - Motor, Prozess, Kommunikation und Interaktion. Leistungsüberprüfung.</li> <li>• Einstufung und Anpassung.</li> <li>• Unterstützte Kommunikationssysteme.</li> </ul>
<b>Analytische und therapeutische Medien in der Ergotherapie III</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertungsmethoden und -instrumente in der Ergotherapie.</li> <li>• OT-Intervention - Stadien, Zielsetzung, Interventionsansätze und -strategien Ergebnismessung.</li> <li>• Reflexion. Klinische Argumentation.</li> <li>• Evidenzbasierte Praxis.</li> <li>• Universal Design.</li> <li>• Kreativmedien.</li> <li>• Kommunikations-, Sozial- und Beförderungsfähigkeiten.</li> </ul>

	<p align="center"><b>„EUPRAC“ Datenbasis O1</b></p>	
<p><b>Ergotherapie für körperliche Dysfunktion I</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische Grundlagen für die OT-Intervention bei körperlicher Dysfunktion</li> <li>• OT-Bewertung in der Neurologie.</li> <li>• Aktivitäts- und Berufsanalyse. Leistungskomponenten. Ergotherapeutische Intervention.</li> <li>• Ergotherapie bei motorischen und kognitiven Funktionsstörungen von Erwachsenen mit Schlaganfall, traumatischen Hirnverletzungen und Rückenmarksverletzungen.</li> <li>• Positionierung, Transfers und Mobilität.</li> <li>• Aktivitäten des täglichen Lebens.</li> <li>• Hilfsgeräte.</li> <li>• Ergotherapie bei Multipler Sklerose, Parkinson-Krankheit und anderen neurologischen Störungen.</li> </ul>	
<p><b>Ergotherapie für körperliche Dysfunktion II</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biomechanische, rehabilitative und kompensatorische Ansätze bei orthopädischen und rheumatischen Erkrankungen.</li> <li>• Beschreibungen und Praxis des Beschäftigungstherapieprozesses für eine Reihe orthopädischer, rheumatischer und sensorischer Zustände, einschließlich Beurteilung, Diagnose der Ergotherapie, Behandlungsplanung und -durchführung sowie Bewertung der Behandlungsergebnisse.</li> <li>• Orthetik und Prothetik: Beurteilung, Verschreibung</li> </ul>	
<p><b>Orthopädie, Orthetik und Prothetik</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Traumata der oberen und unteren Extremitäten, Wirbelsäulen-, Schädel- und Hirntrauma.</li> <li>• Erkrankungen des Bewegungsapparates aufgrund von Nervenstörungen. Arthritis.</li> <li>• Einführung in die Orthetik und Prothetik.</li> <li>• Schienen und Prothesen der oberen und unteren Extremitäten</li> </ul>	
<p><b>Ergotherapie in der Pädiatrie</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Ergotherapie für Kinder - Ergotherapie Prozess, familienzentrierter Ansatz, Methoden und Bewertungsinstrumente.</li> <li>• Multidisziplinäre Teamarbeit.</li> <li>• Entwicklung von Berufen während verschiedener Kindheitszeiten. Mit Familien arbeiten</li> <li>• Strategien für arbeitstherapeutische Interventionen zur Verbesserung der täglichen Aktivitäten und der Teilnahme.</li> <li>• Hilfsmittel, Anpassungen und Ausrüstung.</li> <li>• Spielen Sie als Berufs- und Therapiemedien.</li> <li>• Rolle der Beschäftigungstherapie für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, inklusive Bildung.</li> <li>• Ergotherapie für Kinder mit körperlichen Behinderungen, Sinnes- und Entwicklungsstörungen.</li> </ul>	

	<b>„EUPRAC“ Datenbasis O1</b>	 <b>Erasmus+</b>
<b>Ergotherapie Geräte zur Anpassung der Umwelt I</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Disziplin.</li> <li>• Anpassung der Gebäude und Kommunikation.</li> <li>• Ausrüstung zur Unterstützung der unabhängigen Mobilität älterer und behinderter Menschen.</li> <li>• Geräte und Geräte zur Rehabilitation von Menschen mit neuromotorischen Störungen.</li> <li>• Kompensationsausrüstung, um die Einschränkungen in der Selbstpflege älterer und behinderter Menschen zu vermeiden.</li> <li>• Anpassung der Softwareprodukte für Menschen mit Behinderungen.</li> </ul>	
<b>Ergotherapie Geräte zur Anpassung der Umwelt II</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Robotik als Ergotherapie Gerät.</li> <li>• Sensorik in der Ergotherapie. Greifmechanismen. Implementierung der Roboter im sozialen Bereich und deren Klassifizierung. Robotersysteme in der Ergotherapie - Ausbeutung und Verbreitung.</li> <li>• Möglichkeiten zur Implementierung von Robotern in der Rehabilitationspraxis. Automatisiertes System für Bewegungstherapie - passiv und aktiv.</li> <li>• Robotertechnische Quellen für medizinische und soziale Rehabilitation.</li> <li>• Hilfsgeräte.</li> </ul>	
<b>Beschäftigungstherapie in der psychischen Gesundheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rolle der Ergotherapeuten. Anwendungsbereich für die psychische Gesundheit.</li> <li>• OT-Bewertung in Bezug auf psychische Gesundheit, Methoden und Werkzeuge.</li> <li>• Der arbeitstherapeutische Prozess bei psychischer Gesundheit.</li> <li>• OT-Intervention in verschiedenen Beschäftigungsbereichen - Selbstversorgung, Hausarbeit, Bildung, Beschäftigung, Freizeit.</li> <li>• Medien und Methoden - körperliche Fitness, Lebens- und Sozialkompetenztraining, kreative Aktivitäten, Gruppenarbeit.</li> <li>• Kundengruppen - Akutpsychiatrie, Langzeiterkrankungen, Schizophrenie, affektive Störungen, Substanzmissbrauch, Essstörungen.</li> <li>• Gemeinschafts- und Arbeitsplatzunterstützung.</li> </ul>	
<b>Beschäftigungstherapie für Lernbehinderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernbehinderung - Art, Definition, Prävalenz, Ätiologie.</li> <li>• Modelle, Strategien und Merkmale des arbeitstherapeutischen Prozesses bei Menschen mit Lernbehinderungen.</li> <li>• Ergotherapie für Menschen mit schweren Lernschwierigkeiten - Positionierung, Selbstversorgung und Kommunikation.</li> <li>• Ergotherapie für anspruchsvolles Verhalten - Natur, Bewertung und therapeutische Ansätze.</li> </ul>	





	<p align="center"><b>„EUPRAC“ Datenbasis O1</b></p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergotherapie in Autismus - Definition, Diagnose, therapeutische Ansätze.</li> <li>• Gemeinschaftsbezogene Rehabilitation - Dienstleistungen und Unterstützung für Menschen mit Lernbehinderungen.</li> </ul>	
<p><b>Ergotherapie in der Geriatrie</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische Modelle in der geriatrischen Beschäftigungstherapie. Demographische, gesundheitliche und soziale Probleme, Institutionen und Dienstleistungen für ältere Menschen.</li> <li>• Sozialtheorien des Alterns. Methoden, Bewertungsinstrumente und Prinzipien des arbeitstherapeutischen Prozesses mit älteren Personen.</li> <li>• Ergotherapeutische Intervention bei Arbeitsstörungen aufgrund von körperlichen, kognitiven und psychosozialen Dysfunktionen, die mit dem Alterungsprozess verbunden sind.</li> <li>• Sturz- und Sturzprävention.</li> <li>• Ergotherapie bei chronischen und unheilbaren Krankheiten. Umweltänderungen und Anpassungen.</li> <li>• Einstellungen von Gesundheitszustelldiensten für ältere Personen. Rehabilitation in der Gemeinschaft: kontinuierliche Pflege, Palliativmedizin und Gesundheitsförderung für ein erfolgreiches Altern.</li> </ul>	

Tabelle 4. Inhalt der Feldforschung

Fach	Content
<p><b>Feldforschung I</b></p>	<p>Organisatorische Struktur und Aktivitäten der Feldpraktika. OT-Bewertung von sozial benachteiligten Klienten und Menschen mit Behinderungen. Auswahl und Anwendung von Bewertungsmethoden und -werkzeugen. Bewertung der Umwelt. Reflexion über die Feldarbeitsplatzierung.</p>
<p><b>Feldforschung II</b></p>	<p>Befragung von Menschen mit neurologischen Erkrankungen, Pflegepersonen und Mitarbeitern. Bewertung und Bewertung der körperlichen und kognitiven Fähigkeiten von Menschen mit neurologischen Erkrankungen. Werkzeuge zur Beurteilung der Ergotherapie bei neurologischen Erkrankungen. Positionierung, Transfers und Mobilität. Ergotherapeutische Ansätze zur Unterstützung von Selbstversorgungs-, Produktiv- und Freizeitberufen mit neurologisch kranken Patienten (zerebrovaskuläre Vorfälle, traumatische Hirnverletzungen und Rückenmarksverletzungen, Multiple Sklerose, Parkinson-Krankheit und andere).</p>
<p><b>Summer Placement I</b></p>	<p>Die erste Sommerfeldarbeit konzentriert sich auf Kunden mit neurologischen Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligung. Die Studienteilnehmer wenden das Arbeitstherapieverfahren bei Patienten mit zerebrovaskulären Ereignissen, traumatischen</p>

	<p align="center"><b>„EUPRAC“ Datenbasis O1</b></p>	
	<p>Hirnverletzungen, Rückenmarksverletzungen, Multipler Sklerose, Parkinson-Krankheit und anderen neurologischen Erkrankungen an. Der OT-Prozess umfasst die Bewertung und Identifizierung beruflicher Probleme, Zielsetzung, Planung, Intervention und Ergebnismessung.</p>	
<b>Feldforschung III</b>	<p>Beobachtung und Bewertung der Entwicklung des Kindes. Bewertung und Analyse der normalen und anomalen Entwicklung von Kindern in den Berufsbereichen. Befragung von Eltern und Betreuern. Schularbeitstherapie, inklusive Bildung. Sensorische Integration und Spiel. Hilfsgeräte. Ergotherapeutische Ansätze zur Unterstützung von Berufen für Kinder mit neurologischen und Entwicklungsstörungen, Mehrfachbehinderungen, sensorischen und angeborenen Beeinträchtigungen.</p>	
<b>Feldforschung IV</b>	<p>Befragung, Beobachtung, Beurteilung und Intervention bei Patienten mit orthopädischen Erkrankungen - Handverletzungen, Verletzungen der oberen und unteren Extremitäten und Erkrankungen, Rückenschmerzen. Befragung, Beobachtung, Bewertung und Intervention mit Kunden mit rheumatoiden Zuständen. Beschäftigungstherapie-Bewertung psychisch kranker Patienten - psychischer Zustand, Bewertungsmethoden und -instrumente. Planung, Organisation und Durchführung von Gruppenarbeit für Menschen mit psychischen Erkrankungen.</p>	
<b>Summer Placement II</b>	<p>Ergotherapie für Kinder und Erwachsene mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen. Ergotherapeutische Intervention bei Kindern mit Nervensystem und Entwicklungsstörungen, Mehrfachbehinderungen, sensorischen und angeborenen Beeinträchtigungen. Ergotherapie für Patienten mit orthopädischen und rheumatischen Erkrankungen, verschiedenen psychiatrischen Erkrankungen und unterschiedlichen Alters.</p>	
<b>Feldforschung V</b>	<p>Ergotherapeutische Interventionen bei beruflichen Leistungsproblemen, die häufig mit dem Alterungsprozess verbunden sind. Strategien zur Sturzprävention. Umweltänderungen und Anpassungen. Unterstützende Berufe für ältere Menschen mit Demenz und chronischen Erkrankungen. Gemeinschaftsintervention bei älteren Menschen. Einzelforschung mit älteren Menschen. Verhaltensänderungen für Menschen mit Lernbehinderungen. Arbeiten mit Familien und multidisziplinärem Teamwork..</p>	
<b>Pregraduation Praktikum</b>	<p>Arbeitstherapieprozess einschließlich Beurteilung, Interventionsplanung, -implementierung und -evaluation bei Patienten mit verschiedenen Beeinträchtigungen und Alter. Die Feldarbeit sollte die wichtigsten Klientengruppen in der Ergotherapie abdecken - Kinder, Erwachsene mit körperlichen und psychischen Erkrankungen und ältere Menschen. Gemeinschaftsbasierte Beschäftigungstherapie und Platzierung von Rollen.</p>	

Tabelle 5. Erwartete Ergebnisse für die Schüler nach Fächern

Fach	Outcomes
<b>Feldforschung I</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Üben Sie das Repertoire der arbeitstherapeutischen Bewertungen und Behandlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der menschlichen Leistungsfähigkeit, wobei Sie bei der Bewertung und Analyse der Leistung Wert darauflegen.</li> <li>• Wenden Sie das klinische Denken und die reflektierende Praxis zusammen mit den Grundlagen von Werten und Überzeugungen an, die es dem Teilnehmer ermöglichen, sich auf eine ethische Berufspraxis vorzubereiten.</li> <li>• Das Hauptziel ist es, praktische Fähigkeiten, Verantwortlichkeiten, klinisches Denken und ethische Einstellung zu Ergotherapie-Eingriffen zu entwickeln.</li> </ul>
<b>Feldforschung II</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktische Anwendung von Bewertungsinstrumenten im Zusammenhang mit der Arbeitsleistung und der Beschäftigungstherapie bei Personen mit neurologischen Erkrankungen im realen Kontext.</li> <li>• Wenden Sie das klinische Denken und die reflektierende Praxis zusammen mit den Grundlagen von Werten und Überzeugungen an, die es dem Teilnehmer ermöglichen, sich auf eine ethische Berufspraxis vorzubereiten.</li> <li>• Das Hauptziel ist es, praktische Fähigkeiten, Verantwortlichkeiten, klinisches Denken und eine ethische Haltung gegenüber OT-Interventionen zu entwickeln.</li> </ul>
<b>Summer Placement I</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerstandsfähiger Übergang von der Theorie zur Praxis durch Erleichterung der Bildungsqualität durch Praxiserfahrung.</li> <li>• Es ergänzt das akademische Wissen, indem die Studierenden klinisch begründet werden und auf die berufliche Verantwortung vorbereitet werden.</li> <li>• Die Schüler entwickeln ein Verständnis für Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinschaften, mit denen sie zusammenarbeiten, und haben die Möglichkeit, mit verschiedenen Fachleuten zusammenzuarbeiten.</li> <li>• Die Praxiserfahrung soll unternehmerisches Verhalten fördern.</li> </ul>
<b>Feldforschung III</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktische Anwendung von Bewertungsinstrumenten im Zusammenhang mit der Arbeitsleistung und der Beschäftigungstherapie bei Kindern mit körperlichen und geistigen Behinderungen im realen Kontext</li> <li>• Verhindern und Überwinden von Verzögerungen sowie zur Gewährleistung einer maximalen Entwicklung, Ausbildung und Berufsorientierung.</li> <li>• Die Praxiserfahrung fördert das klinische Denken und die reflektierende Praxis sowie die Grundlagen von Werten und Überzeugungen, die es dem Teilnehmer ermöglichen, sich auf eine ethische Berufspraxis vorzubereiten.</li> </ul>

	<p align="center"><b>„EUPRAC“ Datenbasis O1</b></p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Hauptziel ist es, praktische Fähigkeiten, Verantwortlichkeiten, klinisches Denken und eine ethische Haltung gegenüber OT-Interventionen zu entwickeln.</li> </ul>	
<p><b>Feldforschung IV</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktische Anwendung von Bewertungsinstrumenten im Zusammenhang mit der Arbeitsleistung und der Beschäftigungstherapie bei Erwachsenen mit körperlichen und geistigen Behinderungen im realen Kontext</li> <li>• Fördert das klinische Denken und die reflektierte Praxis zusammen mit den Grundlagen von Werten und Überzeugungen, die es dem Teilnehmer ermöglichen, sich auf eine ethische Berufspraxis vorzubereiten.</li> <li>• Das Hauptziel ist es, praktische Fähigkeiten, Verantwortlichkeiten, klinisches Denken und ethische Einstellung zu Ergotherapie-Eingriffen zu entwickeln</li> </ul>	
<p><b>Summer Placement II</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel des Sommerpraktikums ist es, einen widerstandsfähigen Übergang von der Theorie zur Praxis zu fördern, indem die Qualität der Ausbildung durch Praxiserfahrung verbessert wird.</li> <li>• Es ergänzt das akademische Wissen, indem es die Studierenden mit klinischem Denken vertraut macht und sie auf die Steigerung ihrer Kenntnisse vorbereitet</li> </ul>	
<p><b>Feldforschung V</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktische Anwendung von Bewertungsinstrumenten im Zusammenhang mit der Arbeitsleistung und der arbeitstherapeutischen Intervention bei älteren Menschen und Erwachsenen mit Lernbehinderungen im realen Kontext</li> <li>• Klinische Argumentation und reflektierte Praxis zusammen mit den Grundlagen von Werten und Überzeugungen, die es dem Teilnehmer ermöglichen, sich auf eine ethische Berufspraxis vorzubereiten.</li> <li>• Das Hauptziel ist es, praktische Fähigkeiten, Verantwortlichkeiten, klinisches Denken und ethische Einstellung zu Ergotherapie-Eingriffen zu entwickeln.</li> </ul>	
<p><b>Pregraduation Praktikum</b></p>	<p>Das Pre-Graduation-Praktikum ist eine 11-wöchige Vollzeitbeschäftigung nach dem erfolgreichen Abschluss des akademischen Programms. Es bietet den Studierenden erweiterte Möglichkeiten, um akademisches Wissen mit Anwendungsfähigkeiten und Einstellungen für die Einstiegspraxis zu integrieren. Von dem OT-Praktikanten wird erwartet, dass er die Kompetenz für die Bereitstellung des gesamten Angebots an OT-Diensten entwickelt, von Bewertung, Interventionsplanung, Bereitstellung von Dienstleistungen, Planung von Entladungen, Dokumentation und Vertretung der OT-Perspektive als Mitglied des multidisziplinären Teams in jeder Einrichtung. Nach Abschluss dieser Abschlussphase wird erwartet, dass der Student Einstiegskompetenzen für den Beruf erworben hat.</p>	

## II.2 Vorstellung der gesetzlichen Anforderungen für Praktika.

Der Schwerpunkt der Feldpraktika liegt auf der Anwendung eines akademisch erworbenen Wissensbestands und der Entwicklung einer reflektierenden Haltung

gegenüber der Praxis. Ziel ist es, dem Studenten eine vertiefte, überwachte Erfahrung zu vermitteln, in der Wissen und Fähigkeiten gebündelt werden, und die Möglichkeit zu haben, die Verantwortung für die Erbringung von Ergotherapie-Dienstleistungen für Patienten / Kunden zu übernehmen. Die Praxiserfahrung bietet die Möglichkeit, vom Studenten zum Beruf zu wechseln. Neben dem Erwerb spezifischer Techniken im Zusammenhang mit Patienteninterventionen, bietet die Praxiserfahrung dem Schüler die Möglichkeit, professionelles Verhalten und Verhalten zu integrieren.

Die Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeuten des Weltverbandes der Ergotherapeuten legen einen zentralen Platz für die Feldarbeit der Studierenden im Ausbildungsprozess fest. Ziel ist es, das Wissen der Schüler, ihr berufliches Denken und ihr berufliches Verhalten in die Praxis zu integrieren und Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen auf dem Kompetenzniveau zu beherrschen, das den Anforderungen eines qualifizierten Therapeuten entspricht. Die Feldforschung findet in Einrichtungen unterschiedlichen Typs statt, mit Einzelpersonen und Gruppenkunden unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Krankheitsstadien, mit unterschiedlichen religiösen und ethnischen Hintergründen. Neben gut etablierten Grundlagen kann das praktische Training auch in aufstrebenden Einrichtungen stattfinden, die Dienstleistungen für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen anbieten, die einen Ergotherapie-Dienst benötigen. Der Mangel an gut entwickelten Beschäftigungstherapediensten stellt eine ernsthafte Herausforderung für die Praxis der Studenten in Bulgarien dar, da es sich um die erste Spezialisierung in Bulgarien (seit 2006) handelt und es immer noch nicht genügend ausgebildete Spezialisten und Zentren gibt, die Ergotherapie anbieten. Eine der Aufgaben des praktischen Trainings ist die Vorbereitung von Bedingungen für die Offenlegung solcher Dienstleistungen im Hinblick auf die professionelle Umsetzung der absolvierenden Ergotherapeuten sowie auf eine adäquatere Antwort auf die Bedürfnisse der Benutzer. Die Erreichung dieser Ziele trägt zum Aufbau stabiler Partnerschaften mit dem Team der praktischen Ausbildungsstätten sowie mit im Ausland tätigen Einzelpersonen und Organisationen aus dem Ausland bei. Im Zusammenhang mit der Entwicklung eines neuen Berufsstandes ist es äußerst wichtig, ein Netzwerk fester Partner zu schaffen, um seine spezifischen Methoden und Mittel zu fördern, um den Arbeitsmarkt durchzusetzen.

In Bulgarien ist die Beschäftigungstherapie kein reglementierter Beruf und es wurden noch keine spezifischen nationalen Standards entwickelt. Bei der Feldarbeit von Bachelor- und Masterstudenten werden die internen Regeln für die Entwicklung eines Lehrplans für die Disziplin beachtet. Um die vom Weltverband der Beschäftigungstherapeuten festgelegten Standards zu erfüllen, werden neben den Semesterfeldarbeitsplänen der Ergotherapie-Studenten zwei weitere Sommerpraxen und ein Praxissemester mit einer Dauer von 11 Wochen entwickelt.

Die allgemeinen Richtlinien und Anforderungen für Feldarbeit, Praktiken und Praktika für die Studierenden der Beschäftigungstherapie sind im praktischen Training Portfolio enthalten, das im Rahmen des Projekts mit der Bezeichnung **METHODOLOGIE DER KOMPETENZ GESTELLTE FELDWERKBEWERTUNG IN DER ARBEITSTHERAPIEBILDUNG AN DER UNIVERSITÄT RUSE** entwickelt wurde.

Hauptpflichten des Studenten:

- Präsenz in über 90% der praktischen Übungen während des Semestertrainings (Feldarbeit) und 6 Stunden pro Tag während der Sommerpraxis und des vorbereitenden Praktikums;
- Geeignete Kleidung;
- rechtzeitige Vorlage der erforderlichen Unterlagen;
- Respektieren Sie die Berufsethik und das Verhalten in Beziehungen mit anderen Fachleuten und Kunden.

Validierungsbedingungen (Abschluss des Kurses) der Fächer

Während des Semesters spiegelt der Lehrer / Mentor die Präsenz des Schülers im Portfolio wider, indem er sich in der entsprechenden Semestertabelle unterschreibt. Die Disziplin wird nicht mit mehr als drei Fehlzeiten bestätigt.

Die Validierung der Sommerpraxis und des Praktikums wird im Studentenportfolio durch Unterschrift und Stempel aus der Praxiseinrichtung reflektiert. Die letzte Bemerkung wird von dem akademischen Lehrer gebildet, der für die relevante Phase der praktischen Ausbildung verantwortlich ist.

Bewertung der Schüler

Es gibt verschiedene Aufgaben mit spezifischen Aufgaben und Bereichen, die die Entwicklung und Bewertung von Kompetenzen ermöglichen. Die Anforderungen an die Kurszuteilung und die Liste der Kompetenzen für die verschiedenen Formulare und Stufen sind wieder im Practical Practice Portfolio enthalten.

Die Bewertung der Studierenden basiert auf den erworbenen Kompetenzen in sechs Bereichen, die den etablierten spezifischen Kompetenzen in der Beschäftigungstherapie in den europäischen Ländern entsprechen (TUNING-Methodik).

1. Kenntnis der Ergotherapie
2. Beschäftigungstherapieprozess und berufliches Denken;
3. berufliche Beziehungen und Partnerschaften;
4. berufliche Autonomie und Verantwortlichkeit;
5. Forschung und Entwicklung in der Ergotherapie;
6. Management und Förderung der Ergotherapie.

Es gibt ein Formular mit den Kompetenzen für jede Phase und Ebene der Feldarbeit, der Praxis und des Praktikums, das Informationen zu den entwickelten Bereichen auf hoher Ebene sowie zu denjenigen enthält, die weiter verbessert werden müssen. Dies gibt dem Studenten und dem Dozenten Rückmeldung über die Arbeit in der nächsten Stufe der praktischen Ausbildung. Am Ende jedes Formulars fasst der Lehrer die Leistungen zusammen und gibt Empfehlungen für die weitere berufliche Entwicklung des Schülers.



Die endgültige Note bilden

Die spezifischen Kompetenzen sind in sechs Kategorien unterteilt. Die Kompetenzskala umfasst vier Stufen - kompetent, zufriedenstellend, unbefriedigend und inkompetent. Die Bewertung erfolgt nach einem Kriterien System für jeden Kompetenzbereich.

Jede Kompetenz wird mit einer bestimmten Anzahl von Punkten gemäß dem entwickelten Punktesystem bewertet. Die Höchstpunktzahl beträgt 100 und die Endpunktzahl wird durch Punktesumme gemäß der folgenden Skala gebildet:

Rating Punkte:

- Weniger als 50 Schlechte 2
- 50 - 59 Medium 3
- 60 - 69 Gut 4
- 70 - 79 Sehr gut 5
- Über 80 Ausgezeichnet 6

### **II.3 Darstellung der erforderlichen rechtlichen Anforderungen, die die Praktikumsinstitutionen erfüllen müssen**

Die Qualität der Hochschulbildung hängt mit der Präsenz von Hochschuleinrichtungen im nationalen und europäischen Bildungsraum zusammen. Die qualitative praktische Ausbildung ist ein Element der Ausbildungsqualität und ermöglicht eine schnelle und effektive professionelle Umsetzung der Absolventen. Davon profitieren sowohl die Studierenden als auch der Arbeitsmarkt.

Voraussetzungen für die praktische Ausbildung von Studenten

Das Hochschulgesetz schreibt für den Bachelorabschluss eine breit angelegte Ausbildung oder eine fachspezifische berufliche Ausbildung in den Fachbereichen und Spezialgebieten vor. In der Verordnung über die staatlichen Anforderungen an die Hochschulbildung für Bachelor-, Master- und Fachabschlüsse (angenommen durch Erlass des Ministerrates Nr. 162 vom 23.06.2002) ist die Beherrschung von breit angelegten theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten vorgesehen, aber es gibt keine besonderen Anforderungen für die praktische Ausbildung. Insbesondere ist der Bachelor-Abschluss ein standardisiertes Studium für praktische Disziplinen. Es ist angemessen, dass die Anforderungen an die praktische Ausbildung der Schüler unabhängig von der Autonomie der Hochschulen eindeutig normiert werden. In allen Fällen sollten die minimal erforderlichen Übungsstunden festgelegt werden.

Grundbetriebe zur Durchführung von Studentenpraktiken

Die Hochschuleinrichtungen sind nicht in der Lage, eine angemessene Ausrüstung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, um die Schüler über alle Aktivitäten und Prozesse in Bezug auf die Ausbildung in den relevanten Fächern zu informieren. Sie suchen den Kontakt zu Organisationen, indem sie eine praktische Ausbildung in Einrichtungen durchführen, die nach folgenden Kriterien ausgewählt werden: Aktivität



auf dem Gebiet der jeweiligen Fachrichtung der Hochschulbildung; Verfügbarkeit moderner Ausrüstung und Technologie; Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen für Auszubildende; Anwesenheit von qualifiziertem Personal, das über die notwendige Berufserfahrung zur Ausbildung von Praktikern verfügt; usw.

Grundlegende Einrichtungen für die Feldarbeit können ausgewählt und durch eine öffentlich-private Partnerschaft bereitgestellt werden. Partnerschaft mit der staatlichen Verwaltung und dem öffentlichen Sektor; ein Konsortium zwischen Hochschuleinrichtungen, Finanzinstituten und Technologieunternehmen; Projektkampagnen zu europäischen und anderen Programmen; andere Formen.

Wie bereits oben erwähnt, werden für die praktische Ausbildung in der Beschäftigungstherapie zwei Hauptarten von Organisationen verwendet, die in soziale Dienste und medizinische Einrichtungen unterteilt werden können. Die Ruse University schließt Kooperationsvereinbarungen mit Organisationen ab, die Sozialdienste verwalten, und informiert die örtlichen Behörden zu Beginn jedes Semesters durch ein offizielles Schreiben, in dem alle Organisationen aufgeführt sind, in denen während dieser Zeit eine praktische Ausbildung stattfinden wird.

Im Gegensatz zu den Sozialdiensten schließt die Universität mit den Gesundheitseinrichtungen (Krankenhäuser und Zentren für psychische Gesundheit) Verträge ab, in denen sie praktische Tätigkeiten ausüben möchte, und zahlt der jeweiligen Einheit eine im Vertrag festgelegte Gebühr.

Alle Organisationen müssen in erster Linie direkten Zugriff auf ihre Benutzer sowie auf die sie betreffende Dokumentation gewähren.

## II.4 Quellenverzeichnis

Minimum Standards for The education of Occupational Therapists (2002), revised 2016, [www.wfot.org](http://www.wfot.org)

<https://www.uni-ruse.bg/education/students/curriculum> (Curriculum OT)

Higher education Act

[http://shu.bg/sites/default/files/rektorat/zakoni/ZAKON\\_za\\_visseto\\_obrazovanie.pdf](http://shu.bg/sites/default/files/rektorat/zakoni/ZAKON_za_visseto_obrazovanie.pdf)

Bologna declaration, <http://www.ehea.info/index.php>

Pencheva V., 2015, Development of the paradigm "The quality of higher education in the University of Ruse, PROCEEDINGS University of Ruse, <http://conf.uni-ruse.bg/bg/docs/cp15/9/9-2.pdf>

### III. INTELLEKTUELLER OUTPUT O1 POLEN „DATENBASIS BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG“

#### III.1 Vorstellung der Inhalte des Lehrplans für die praktische Ausbildung von Ergotherapeuten und des zugehörigen Substanzverteilungsplans

##### III.1.1 Plan Studiengang im ersten Zyklus (Bachelor) STATIONÄRE BEHANDLUNGEN AWF in Wrocław seit 2017/2018

VII	Praxis	Semester	Stunden	ECTS
1	Orientierungspraxis- vorläufig <sup>2</sup>	II	100	4
2	Praxis - Beschäftigungstherapie von Kindern: Klinik und Schule <sup>3</sup>	3	100	4
3	Praxis - Beschäftigungstherapie von Erwachsenen (LD) Arbeit und Alltag <sup>4</sup>	3	100	4
4	Praxis - Beschäftigungstherapie für Körperbehinderte <sup>5</sup>	4	150	6
5	Praxis - Beschäftigungstherapie bei Menschen mit psychischen Störungen <sup>6</sup>	5	150	6
6	Praxis - Beschäftigungstherapie in älteren Familien <sup>7</sup>	5	150	6
7	Praxis - Beschäftigungstherapie in Ergotherapiezentren oder im Wohnumfeld <sup>8</sup>	6	150	6
8	Projekt mit Praxis - Beschäftigungstherapie für gefährdete Personen Ausschluss oder soziale Ausgrenzung <sup>9</sup>	6	150	6
			1050	42

##### III.1.2 Ziele / Ziele und kurze Beschreibung der Praktiken im Rahmen des AWF Wrocław Ergotherapie Curriculum

#### 1. Orientierungspraxis – vorläufig

##### Ziele:

1. Kenntnis der grundlegenden Arbeitsbereiche der Beschäftigungstherapie
2. Kenntnis der Regeln der Arbeit von Einrichtungen, in denen Ergotherapeuten Beschäftigung finden können.

##### Kurzbeschreibung Orientierungspraxis ermöglicht:

- Kenntnis der Besonderheiten der Funktionsweise von Filialen, in denen Ergotherapeuten arbeiten können.

1 Plan of 1st degree (bachelor) Stationary studies; Occupational Therapy; AWF in Wrocław since 2017/2018

2 Orientation practice - preliminary

3 Occupational therapy for children: clinic and school

4 Occupational therapy of adults with learning disability (LD): work and daily life

5 Occupational Therapy for people with physical disabilities

6 Occupational Therapy of people with mental disorders

7 Occupational Therapy in aging and geriatrics

8 Occupational Therapy in Occupational Therapy Centers or in community based settings

9 Occupational Therapy of people at risk of exclusion or socially excluded

- Kenntnis der allgemeinen Arbeitsbedingungen, der Vorschriften der Einrichtung und der Beschäftigungsstruktur
- Lernen des Angebots / der Dienstleistung für Personen, die die Dienstleistungen der Einrichtung in Anspruch nehmen
- Kenntnis der Rolle der Beschäftigungstherapie im Angebot der Einrichtung und der Stelle des Beschäftigungstherapeuten in einem multiprofessionellen Team
- Erfahrung sammeln, indem: Sie sich mit der Dokumentation und den Bestimmungen des BCP vertraut machen; Beobachtung ausgewählter Aktivitäten / Dienstleistungen in der Einrichtung; Kennenlernen der Arbeit mit Kunden / Patienten in der Einrichtung.

## 2. Ergotherapie für Kinder: Klinik und Schule

### Ziele

Ziel der Berufspraxis im Bereich der Pädiatrie ist es, den Studenten auf die Arbeit mit Kindern / Jugendlichen und deren Familien / Erziehungsberechtigten vorzubereiten. Lernen Sie die verschiedenen Rollen eines Arbeitstherapeuten kennen und lernen Sie die Funktionsweise verschiedener Einrichtungen, Umgebungen für Kinder und Jugendliche kennen.

### Kurzbeschreibung

Die Berufspraxis in der Pädiatrie zielt darauf ab, den Studenten auf die Arbeit mit Kindern / Jugendlichen und deren Familien / Erziehungsberechtigten vorzubereiten. Während des Kurses übt der Student selbstständig und unter Aufsicht die zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

### Student:

- Praktiken mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen;
- wirkt den negativen Auswirkungen der sozialen Ausgrenzung von Kindern / Jugendlichen und ihren Familien entgegen;
- Praktiken mit Kindern / Jugendlichen und ihren Familien / Betreuern mit geistigen / Lernbehinderungen;
- ermöglicht das Engagement / den Zugang zu wichtigen und sinnvollen Aktivitäten für eine Einzelperson oder eine Gruppe;
- Praktiken im Bereich der Ergonomie und bei der Gestaltung und Umsetzung von Anpassungen für Kinder und Jugendliche;
- lernt die Funktionsweise von Zentren / Schulen / Krankenhäusern kennen, in denen ein Ergotherapeut mit Kindern / Jugendlichen arbeitet

Das Praktikum bereitet die Studierenden auf selbständige berufliche Tätigkeiten vor: vom ersten Kontakt mit den Klienten über die Bewertung und Programmierung von Interventions- oder Projektzielen bis hin zur Umsetzung und Bewertung des gesamten Arbeitstherapieprozesses. Die Praxis entwickelt Kooperationsfähigkeiten in einem multiprofessionellen Team, um die beruflichen Bedürfnisse der Kunden umfassend zu definieren und eine hohe Servicequalität sicherzustellen.

## 3. Ergotherapie von Erwachsenen mit Lernbehinderung (LD): Arbeit und Alltag

### Ziele

1. Entwicklung der Grundlagen eines praktischen Workshops (Fähigkeiten und Einstellungen) zu Lernbehinderungen.
2. Kenntnis der Arbeit eines Ergotherapeuten auf dem Gebiet der Lernbehinderung.

3. Kenntnis der Arbeitsregeln und Erfassung der berufsbildenden Einrichtungen / Einrichtungen Therapie im Zusammenhang mit dem Arbeitsbereich oder dem Alltag von Menschen mit Lernbehinderungen

#### Kurzbeschreibung

Die Praxis ermöglicht: Die Funktionsweise von Einrichtungen kennenzulernen und eine arbeitstherapeutische Arbeitstherapie oder ein lokales Umfeld für Menschen mit Lernbehinderungen anzubieten. Kenntnis der allgemeinen Arbeitsbedingungen, der Vorschriften der Einrichtung, der Beschäftigungsstruktur. Kenntnis des Angebots / der Dienstleistung für Menschen mit Lernbehinderungen durch Nutzung der Dienste der Einrichtung oder ihrer Partner. Kenntnis der Rolle der Beschäftigungstherapie im Bereich der Lernbehinderung im Arbeits- oder Alltagsleben und der Stelle des Ergotherapeuten in einem multiprofessionellen Team. Mit Menschen mit Lernbehinderungen tätig werden und die Dienste der Einrichtung in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Person / Praktizierenden in Anspruch nehmen.

### **4. Ergotherapie für Menschen mit körperlichen Behinderungen**

#### Ziele

Erweiterung des inhaltlichen und praktischen Wissens der Studierenden auf dem Gebiet der Ergotherapie in der Neurologie, Orthopädie, Traumatologie und Rheumatologie.

#### Kurzbeschreibung

Praktische Vorbereitung der Studenten auf selbständige berufliche Tätigkeiten im Bereich der Organisation, Planung, Durchführung, Kontrolle, Modifizierung und Überprüfung des Prozesstherapieprozesses von Menschen mit verschiedenen körperlichen Behinderungen. Erwerb von Kooperationsfähigkeiten in einem multiprofessionellen Team, um die beruflichen Bedürfnisse der Kunden umfassend zu definieren und eine hohe Qualität der angebotenen Dienstleistungen sicherzustellen. Durch die Beschäftigungstherapie bei körperlich behinderten Menschen können sich die Studierenden mit den geltenden Vorschriften auf Krankenstationen und anderen Einrichtungen für körperbehinderte Menschen vertraut machen. Es ermöglicht die Vertiefung des theoretischen Wissens und der praktischen Fertigkeiten in Bezug auf die Organisation, Planung und Durchführung von therapeutischen Interventionen bei Menschen mit körperlichen Behinderungen.

### **5. Ergotherapie von Menschen mit psychischen Störungen**

#### Ziele

1. Fertigkeiten entwickeln, um mit Menschen mit psychischen Störungen zu arbeiten.
2. Mit Institutionen vertraut werden, die Dienstleistungen für Menschen mit psychischen Störungen oder auf verschiedenen Substraten anbieten.

#### Kurzbeschreibung Praxis

Beschäftigungstherapie von Menschen mit psychischen Störungen, ermöglicht:

- Praktische Kurse und das Kennenlernen der Arbeit mit Menschen mit psychischen Störungen. Kenntnis der allgemeinen Arbeitsbedingungen, Vorschriften und Beschäftigungsstruktureinrichtungen, die diese Kundenkategorie anbieten.
- Praktische Aktivitäten zur Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten und der im Unterricht erworbenen Fähigkeiten.

- Die Rolle eines Ergotherapeuten in bestimmten Institutionen und seinen Platz in einem multiprofessionellen Team verstehen.

## 6. Ergotherapie in Alterung und Geriatrie

### Ziele

Ziel der Berufspraxis im Bereich der Geriatrie ist es, den Studenten auf die Arbeit mit älteren und älteren Menschen und deren Familien / Erziehungsberechtigten vorzubereiten. Lernen Sie die verschiedenen Rollen eines Arbeitstherapeuten kennen und lernen Sie die Funktionsweise verschiedener Einrichtungen, Umgebungen für ältere und ältere Menschen kennen. Während des Kurses übt der Student selbstständig und unter Aufsicht die zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

### Kurzbeschreibung Schüler:

- Praktiken bei älteren und älteren Menschen mit Behinderungen;
- wirkt den negativen Auswirkungen der sozialen Ausgrenzung älterer und älterer Menschen und ihrer Familien entgegen;
- Praktiken mit geriatrischen Personen zusammen mit Familien / Betreuern und Entwicklung ihrer Ideen und praktischen Möglichkeiten, um die Umsetzung von Interventionen an die Bedürfnisse älterer Menschen anzupassen, mit denen sie zusammenarbeiten
- ermöglicht das Engagement / den Zugang zu wichtigen und sinnvollen Aktivitäten eine Einzelperson oder Gruppe;
- Praktiken im Bereich der Ergonomie und bei der Gestaltung und Umsetzung von Anpassungen für ältere und ältere Menschen
- Lernen Sie die Funktionsweise der häuslichen Umgebung kennen, Zentren / Krankenhäuser, in denen der Ergotherapeut mit älteren und älteren Menschen arbeitet
- analysieren die Rolle von Berufen im Prozess des aktiven Alterns und Möglichkeiten, ältere Menschen dabei zu unterstützen, Gesundheit und Wohlbefinden im späteren Leben zu erfahren.

Das Praktikum bereitet die Studierenden auf selbständige berufliche Tätigkeiten vor: vom ersten Kontakt mit den Klienten über die Bewertung und Programmierung von Interventions- oder Projektzielen bis hin zur Umsetzung und Bewertung des gesamten Arbeitstherapieprozesses. Die Praxis entwickelt Kooperationsfähigkeiten in einem multiprofessionellen Team, um die beruflichen Bedürfnisse der Kunden umfassend zu definieren und eine hohe Servicequalität sicherzustellen.

## 7. Ergotherapie in Ergotherapiezentren oder in gemeindebasierten Einrichtungen

### Ziele

Das Ziel der beruflichen Praxis in der Beschäftigungstherapie am Wohnort ist die Vorbereitung des Studenten auf die Arbeit mit Personen, die am Wohnort ausgeschlossen sind, und die Zusammenarbeit zwischen Klienten, ihren Familien / Erziehungsberechtigten; Personen, die den Wohnort von Kunden und Interventionsstellen verwalten. Der Student lernt die verschiedenen Rollen eines Arbeitstherapeuten und die Mechanismen der Funktionsweise verschiedener Institutionen und Umgebungen für sozial ausgegrenzte Menschen.

### Kurzbeschreibung

Die Ausbildung im Bereich der Interventionsprävention am Wohnort dient dazu, den Studenten auf die Arbeit mit sozial gefährdeten Personen und deren gesetzlichen Vertretern vorzubereiten. Während des Kurses übt der Student alleine und unter Aufsicht eines therapeutischen Teams die zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten aus. Während des Praktikums bereitet der Student individuell ein Projekt zur Verhinderung sozialer Ausgrenzung vor.

### Student:

- Praktiken mit Personen, die von Ausgrenzung, Behinderung und rechtlichen Problemen bedroht sind;
- wirkt den negativen Auswirkungen der sozialen Ausgrenzung von Menschen in ihrem Lebensumfeld und ihren gesetzlichen Vertretern entgegen;
- erarbeitet seine Ideen und praktischen Möglichkeiten, um die Umsetzung von Interventionen an die Bedürfnisse von Ausgrenzungsgefährdeten anzupassen, mit denen er zusammenarbeitet,
- Ermöglichung des Engagements / des Zugangs zu wichtigen und sinnvollen Aktivitäten für eine Einzelperson oder eine Gruppe;
- lernt die Funktionsweise der häuslichen Umgebung kennen, Zentren von Interventionszentren, in denen der Ergotherapeut mit Menschen zusammenarbeitet, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind.
- analysiert die Rolle des Anfalls im Verlauf des Therapieprozesses der Ausgeschlossenen und Wege, sie in der richtigen Weise zu unterstützen das Wohl dieser Menschen zu erleben.

## **8. Ergotherapie von Personen, die von Ausgrenzung bedroht oder sozial ausgegrenzt sind**

### Ziele

1. Verbesserung des Arbeitsworkshops mit sozial ausgegrenzten oder von Ausgrenzung bedrohten Menschen.
2. Fokussierung auf die Beschäftigungstherapie für Kundengruppen
3. Gründung / Unterstützung einer Partnerschaft, an der Institutionen und spezifische Personengruppen beteiligt sind, die von Ausgrenzung oder sozial ausgegrenztem Projekt bedroht sind.

### Kurzbeschreibung

Das Praktikum ermöglicht die Verbesserung der Arbeitswerkstatt des Studenten mit sozial ausgegrenzten oder von Ausgrenzung bedrohten Menschen. Neben individuellen Eingriffen treten auch soziale Aktivitäten auf. Die Studierenden müssen sich stärker auf organisatorische und soziale Fragen sowie Eingliederung und soziale Integration konzentrieren. Aufgaben und studentische Aktivitäten konzentrieren sich daher auf Umwelt- und Gruppenaktivitäten



### III.1.3 Vorstellung der gesetzlichen Anforderungen für Praktika

Die Bestimmungen des alten Hochschul- und Wissenschaftsgesetzes<sup>10</sup> gelten für Studenten, die bis zum 1. Oktober 2019 zur Universität zugelassen wurden, weiterhin. Trotz der Aufhebung der Bestimmungen durch das neu eingeführte Gesetz<sup>1121</sup> ist es weiterhin verbindlich und garantiert die erworbenen Rechte.

#### **Altes Gesetz – Hochschulgesetz**

Gesetzblatt der Republik Polen, Warschau, 2005, Nr. 164, Punkt 1365, Gesetz vom 27. Juli 2005, Hochschulgesetz

Der für die Hochschulbildung zuständige Minister legt durch eine Verordnung die Art und Weise der Entscheidungsfindung gemäß Abs. 1 fest. 4 die Frist für die Einreichung der Anträge nach Abs. 4 und den Umfang der Daten, die in den für diese Entscheidungen erforderlichen Anträgen enthalten sind, insbesondere Informationen über die Möglichkeit, den Studierenden ein allgemeines akademisches Profil in der von der grundlegenden Organisationseinheit durchgeführten wissenschaftlichen Forschung und Informationen über die Anzahl der Studienplätze für Studenten zu vermitteln das praktische Profil der Teilnahme an obligatorischen Berufspraktiken unter Berücksichtigung der Bildungsstruktur und der Nachfrage des Arbeitsmarktes nach Absolventen bestimmter Studienfächer (Artikel 8 Nummer 6).

Artikel. 9c. Der für das Hochschulwesen zuständige Minister bestimmt in Absprache mit dem für das Bildungswesen zuständigen Minister unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes die Bildungsstandards, die sich auf den Lehrerberuf vorbereiten, einschließlich: 1) Lernergebnisse in folgenden Bereichen: a) Sach- und Methodenwissen, b) pädagogisches und psychologisches Wissen, einschließlich im Bereich der Erziehung, einschließlich Vorbereitung auf die Arbeit mit Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, c) Vorbereitung auf den Einsatz der Informationstechnologie, d) Kenntnisstand eines Ausländers Sprache; 2) Dauer des Studiums und des Aufbaustudiums, Dimension und Methode der Organisation von Praktika.



Die organisatorische Grundeinheit der Hochschule, die in einem bestimmten Studienbereich eine Ausbildung durchführt, und die Bildungsstufe mit einem praktischen Profil müssen mindestens drei Monate Lehrlingsausbildung in das Ausbildungsprogramm aufnehmen. Diese Einheit kann die Ausbildung abwechselnd in Form von didaktischen Kursen an der Universität und in Form von Praktika beim Arbeitgeber organisieren, wobei die Umsetzung aller im Lehrplan für diesen Bereich vorgesehenen Lernergebnisse, Ebene und Profil berücksichtigt wird (Artikel 11, Punkt 9)

Ein Schüler, der in einer nicht-heimischen Einrichtung unterrichtet wird, einschließlich einer ausländischen, erhält eine Anzahl von ECTS-Punkten, die den Lernergebnissen zugewiesen werden, die durch die Implementierung geeigneter

10 Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Warszawa, 2005, nr 164, poz. 1365, Ustawa z dnia 27 lipca 2005 r. Prawo o szkolnictwie wyższym (Journal of Laws of the Republic of Poland, Warsaw, 2005, No. 164, item 1365, Act of 27 July 2005 Law on Higher Education)

11 Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Warszawa, dnia 30 sierpnia 2018 r., Poz. 1668, Ustawa z dnia 20 lipca 2018 r., Prawo o szkolnictwie wyższym i nauce (Journal of Laws of the Republic of Poland, Warsaw, 30 August 2018, item 1668, Act of 20 July 2018, Law on Higher Education and Science)



	<b>„EUPRAC“ Datenbasis O1</b>	
---	-----------------------------------	---

Klassen und Praktiken in der aufnehmenden Einheit erzielt werden (Artikel 165, Punkt 2 )

Artikel 166. 1. Das Bachelorstudium dauert mindestens sechs Semester und das Ingenieurstudium mindestens sieben Semester. 2. Die Berufspraxis des Studenten ist in den Zeitraum des Erststudiums und des einheitlichen Masterstudiums einbezogen. 3. Der Universitätssenat kann die Bedingungen für die Abberufung eines Studierenden von der Pflicht zum Abschluss einer Lehre festlegen

Art. 168a. 1. Die Universität kann Studien mit einem praktischen Profil unter Beteiligung von Unternehmen durchführen.

2. Die Methode zur Durchführung und Organisation der in Absatz 2 genannten Studien. 1 ist in dem zwischen der Universität und der Wirtschaftseinheit schriftlich geschlossenen Vertrag geregelt. Der Vertrag kann Folgendes festlegen: 1) die Möglichkeit, von Mitarbeitern von Unternehmen Entitäten, insbesondere praktische, mit Studenten abzuhalten;  
2) Beteiligung einer wirtschaftlichen Einheit an der Entwicklung des Bildungsprogramms;  
3) Methode der Kofinanzierungsstudien durch eine Wirtschaftseinheit;  
4) Lernergebnisse;  
5) die Art und Weise der Durchführung von Lehrlingen und Praktika.

Die Art und Weise der Durchführung und Organisation des Studiums nach Absatz 1 wird in einer schriftlich zwischen der Universität und der in Absatz 1 genannten Stelle geschlossenen Vereinbarung festgelegt.

1. Der Vertrag kann Folgendes festlegen:  
1) die Art und Weise der Durchführung von Unterricht mit Studenten;  
2) der Anteil des Unternehmens nach Abs. 1, bei der Entwicklung des Bildungsprogramms;  
3) Lernergebnisse unter Berücksichtigung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den Qualifikationsverfahren zur Erteilung des Rechts zur Ausübung des Berufes geprüft wurden;  
4) Art und Weise der Durchführung von Lehrlingen und Praktika (Artikel 168b, 2).

Art. 189. 1. Der / die Studierende ist verpflichtet, sich gemäß Eid und Studienordnung zu verhalten. 2. Der Studierende ist insbesondere verpflichtet:

1) an didaktischen und organisatorischen Aktivitäten gemäß der Studienordnung teilzunehmen;  
2) Bestehen von Prüfungen, Abschluss von Lehrlingsausbildungen und Erfüllung anderer im Studienplan vorgesehener Anforderungen;  
3) Einhaltung der geltenden Bestimmungen der Universität.

Die Bestimmungen des neuen Gesetzes über Hochschulbildung und Wissenschaft<sup>12</sup> treten nacheinander in Kraft. Ein Großteil der Vorschriften wird frühestens am 1. Oktober 2019 in Kraft treten.

---

<sup>12</sup> Ibidem

### Neues Gesetz

Gesetzblatt der Republik Polen, Warschau, 30. August 2018, Punkt 1668, Gesetz vom 20. Juli 2018, Hochschul- und Wissenschaftsgesetz

Art. 15. 1. Die Universität ist eine Berufsschule, wenn sie Bildung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des sozioökonomischen Umfelds durchführt und die in der Kunst genannte Voraussetzung nicht erfüllt. 14 Par. 1. 2. Eine Berufsschule führt nur Studien mit einem praktischen Profil durch. 3. Die Berufsschule führt erste Studien durch. 4. Eine Berufsschule kann Folgendes durchführen:

- 1) Zweitstudium;
- 2) einheitliches Masterstudium;
- 3) Fachausbildung

Art. 61. 1. Die Universität kann in Zusammenarbeit mit der Behörde, die das Recht zur Ausübung des Berufs ausübt, ein Studium durchführen, wobei die Stelle, die Prüfungsverfahren im Rahmen der Erlangung von Berufsqualifikationen durchführt, eine Selbstverwaltungsstelle, eine Wirtschaftsorganisation oder eine Registrierungsstelle ist. Die Grundsätze der Zusammenarbeit bei der Durchführung von Studien werden in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt. 2. Der Vertrag kann die Beteiligung der in Absatz 1 genannten Einrichtung an der Entwicklung des Studienprogramms und die Art der Durchführung der Lehrlingsausbildung festlegen

Art. 62. Die Universität kann ein duales Studium durchführen, bei dem es sich um ein praktisches Profil handelt, das unter Beteiligung des Arbeitgebers durchgeführt wird. Die Organisation des Studiums ist in einer schriftlich geschlossenen Vereinbarung festgelegt.

Art. 64. 1. Die Studien werden auf folgender Ebene durchgeführt:

- 1) Studien im ersten Zyklus;
- 2) Studien des zweiten Zyklus;
- 3) einheitliches Masterstudium.

2. Studien zum Profil

- 1) durchgeführt, bei denen mehr als die Hälfte der ECTS-Punkte Tätigkeiten zugeordnet werden, die die praktischen Fähigkeiten beeinflussen;
- 2) allgemein-akademischer Bereich, wobei mehr als die Hälfte der ECTS-Punkte den Aktivitäten im Zusammenhang mit der akademischen Tätigkeit an der Universität zugeordnet werden

Art. 67. 1. Studien werden in einem bestimmten Bereich, auf einer bestimmten Ebene und in einem bestimmten Profil auf der Grundlage eines Studienprogramms durchgeführt, in dem Folgendes festgelegt ist:

- 1) Lernergebnisse, auf die im Gesetz vom 22. Dezember 2015 zum Integrierten Qualifikationssystem Bezug genommen wird, unter Berücksichtigung des Universellen Merkmale der ersten Ebene, die in diesem Gesetz festgelegt sind, und Merkmale der zweiten Stufe, die in den auf der Grundlage von Art. erlassenen Verordnungen definiert sind. 7 Par. 3 dieses Gesetzes;
- 2) Beschreibung des Prozesses, der zu Lernergebnissen führt;
- 3) die Anzahl der der Klasse zugewiesenen ECTS-Punkte.

2. ECTS-Punkte sind ein Maß für die durchschnittliche Schülerarbeit, die erforderlich ist, um Lernergebnisse zu erzielen.

3. Der ECTS-Punkt entspricht 25-30 Stunden Studentearbeit für die von der Universität organisierten Klassen und ihre individuelle Arbeit im Zusammenhang mit diesen Klassen.

4. Wenn die Spezifität der Ausbildung in einem bestimmten Studienbereich es erlaubt, können Teile des im Lehrplan enthaltenen Lernergebnisses im Rahmen von Kursen abgehalten werden, die Fernunterrichtsmethoden und -techniken verwenden und Infrastruktur und Software verwenden, um eine synchrone und asynchrone Interaktion zwischen den Schülern sicherzustellen und Leute, die Klassen führen.

5. Das praktische Studienprogramm sieht mindestens eine Lehrzeit vor:

- 1) 6 Monate - bei Erststudien und einheitlichen Masterstudien;
- 2) 3 Monate - bei Studien des zweiten Zyklus.

6. Die Bestimmung in Absatz 5 gilt nicht für Studienprogramme, die sich auf die Ausübung von Berufen im Sinne von Kunst vorbereiten. 68 Abs. 1

Art. 68. 1. In den Studienprogrammen zur Vorbereitung auf die Ausübung von Berufen:

- 1) Arzt,
- 2) Zahnarzt,
- 3) Apotheker,
- 4) Krankenschwestern,
- 5) Hebamme,
- 6) Labordiagnostiker,
- 7) Physiotherapeut,
- 8) Sanitäter.
- 9) Tierarzt,
- 10) Architekt,
- 11) Lehrer

- Bildungsstandards werden berücksichtigt.

2. Der Bildungsstandard ist ein Satz von Regeln und Anforderungen im Bildungsbereich in Bezug auf die Organisation der Bildung, die Personen, die diese Ausbildung durchführen, allgemeine und spezifische Lernergebnisse und die Methode zur Überprüfung der erzielten Lernergebnisse.

3. Die Ausbildungsstandards für die Vorbereitung auf die in Absatz 1 genannten Berufe:



1) Die Nummern 1-8 - werden durch Verordnung festgelegt, wobei der zuständige Minister für Hochschulbildung und Wissenschaft im Einvernehmen mit dem für Gesundheitsfragen zuständigen Minister zuständig ist.

2) Nummer 9 - wird durch Verordnung festgelegt, der für Hochschulbildung und Wissenschaft zuständige Minister in Absprache mit dem für Landwirtschaft zuständigen Minister,

3) Nummer 10 - wird durch Verordnung festgelegt, der für Hochschulbildung zuständige Minister und Wissenschaft in Absprache mit dem für Bau, Planung und Raumentwicklung zuständigen Raum,

4) Nummer 11 - wird durch Verordnung festgelegt, der für Bildung und Wissenschaft zuständige Minister in Absprache mit dem für Bildung und Erziehung zuständigen Minister in Anbetracht der Notwendigkeit, eine hohe Bildungsqualität und eine angemessene Auswahl der Lernergebnisse sicherzustellen, um sich angemessen auf den Beruf vorzubereiten in Anbetracht seiner Spezifität und im Falle einer Erstausbildung in der Lehrerausbildung auch die Dauer und die geeignete Auswahl der Lernergebnisse im Aufbaustudium.

Art. 73. 1. Der Unterricht wird von Hochschullehrern geleitet, die an einer bestimmten Hochschule beschäftigt sind und über die Kompetenz und Erfahrung verfügen, um

	<b>„EUPRAC“</b> <b>Datenbasis O1</b>	
---	---	---

die korrekte Durchführung des Unterrichts zu ermöglichen, sowie von anderen Personen, die über diese Kompetenz und Erfahrung verfügen.

2. Im Rahmen des Profilstudienprogramms:

1) Praktisch - mindestens 50% der Unterrichtsstunden werden von Hochschullehrern an dieser Universität als Hauptarbeitsplatz unterrichtet;

2) Allgemein-Akademisch - Mindestens 75% der Unterrichtsstunden werden von Hochschullehrern an dieser Universität als Hauptarbeitsplatz unterrichtet.

3. Vorlesungen an der Universität sind offen, sofern in der Satzung nichts anderes festgelegt ist

Art. 107. 1. Der Student ist verpflichtet, sich an die an der Universität geltenden Eides- und Reglementregeln zu halten.

2. Der Studierende ist insbesondere verpflichtet:

1) gemäß den Studienordnungen an den Kursen teilzunehmen;

2) Bestehen von Prüfungen, Abschluss von Lehrlingsausbildungen und Erfüllung anderer im Studienprogramm vorgesehener Anforderungen.

### **III.2 Darstellung der gesetzlichen Anforderungen, die Praktikumsinstitutionen erfüllen müssen.**

Die Studenten der AWF in Breslau sind am Ausbildungsort gegen Haftpflicht und Folgeunfälle versichert. Eine Haftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung an dem Ort, an dem Sie Ihr Praktikum absolvieren, ist nur für medizinische Einrichtungen erforderlich. Diese Versicherung umfasst auch Studenten der Ergotherapie. Allgemeine Informationen zu Studentenpraktika wurden durch die Verordnung des Ministerrates vom 12. August 1991 über die Ausbildung von Studenten<sup>13</sup> geregelt. Seit dem Inkrafttreten des Hochschulgesetzes im Jahr 2005 ist es nicht mehr anwendbar<sup>14</sup>. Gemäß dem Gesetz sollten die Verordnungen des Ministers für Bildung und Hochschulbildung in Bezug auf Praktiken eingeführt werden. Bis 2018 wurden jedoch keine Regelungen erlassen, die sich allgemein auf Studentenpraktika einschließlich der Beschäftigungstherapie beziehen. Nur die Verordnung, die geschaffen wurde, betrifft Praktiken in der Physiotherapie<sup>15,16</sup>. Es hängt mit dem Akt über den Beruf des Physiotherapeuten zusammen<sup>17,18</sup>. In Polen ist der Beruf eines Ergotherapeuten nicht geregelt. Das neue Gesetz von 2018 über Hochschulbildung und Wissenschaft<sup>19,23</sup> enthält noch keine Durchführungsbestimmungen.

13 Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Warszawa, 1991, nr 73, poz. 323, Rozporządzenie Rady Ministrów z dnia 12 sierpnia 1991 w sprawie studenckich praktyk zawodowych (Journal of Laws of the Republic of Poland, Warsaw, 1991, No. 73, item 323, Regulation of the Council of Ministers of August 12, 1991 on student apprenticeship)

14 Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Warszawa, 2005, nr 164, poz. 1365, Ustawa z dnia 27 lipca 2005 r. Prawo o szkolnictwie wyższym (Journal of Laws of the Republic of Poland, Warsaw, 2005, No. 164, item 1365, Act of 27 July 2005 Law on Higher Education)

15 Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Warszawa, dnia 14 marca 2017 r., Poz. 1346, Rozporządzenie Ministra Zdrowia z dnia 22 lutego 2017 w sprawie praktyki zawodowej realizowanej w ramach kształcenia fizjoterapeutów (Journal of Laws of the Republic of Poland, Warsaw, March 14, 2017, item 1668, Ordinance of the Minister of Health of 22 February 2017 on professional practice carried out as part of the training of physiotherapists)

16 Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Warszawa, dnia 13 listopada 2018 r., Poz. 2135, Obwieszczenie Ministra Zdrowia z dnia 22 października 2018 r. w sprawie ogłoszenia jednolitego

Es gibt keine spezifischen gesetzlichen Anforderungen, die ein Praktikumsinstitut erfüllen muss. Polnische Gesetze und Verordnungen enthalten keine Anforderungen im Bereich der Ergotherapie. Es liegt an der Universität, wie es organisiert wird. Praktika an der Universitätsschule für Sport in Breslau Praktika werden bewertet von:

1. Hochschullehrern (50%)
2. Tutor in den Bereichen (25%)
3. Studenten selbst (Selbsteinschätzung - 25%) Es werden Praktikums- und Vermittlungseinrichtungen ausgewählt von Hochschullehrern, die an der Bewertung teilnehmen. Formale Anforderungen werden von der Universität festgelegt

### 1. Studentenverpflichtungen:

- Der Studierende ist verpflichtet, die Universität mit Würde zu vertreten.
- Der Student ist verpflichtet, die Arbeitsordnung der Einrichtung, in der er tätig ist, einzuhalten und die Mitarbeiter und Kunden zu respektieren.
- Der Student ist verpflichtet, seine eigene Schutzkleidung, wechselnde Schuhe, einen Identifikator und ein Übungsjournal zu haben.
- Während des Praktikums führt der Student ein Übungsjournal, in dem er jeden Tag des Praktikums Aufgaben, Hospitationen, Interventionen oder andere Aktivitäten in der Einrichtung aufzeichnet.
- Der Student ist verpflichtet, die Pünktlichkeit und die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und der Patienten- / Kundendaten einzuhalten.
- Der Student, der aus dem Praktikumsprogramm hervorgegangen ist, hat kein Recht, die Ausrüstung zu besitzen, die Eigentum der Einrichtung ist, und ist verpflichtet, alle beruflichen Tätigkeiten unter Anleitung mit Zustimmung des Praktikumsbetreuers auszuführen.
- Der Studierende ist verpflichtet, den Betreuer des Praktikums und den Vertreter der Universität über seine

tekstu rozporządzenia Ministra Zdrowia w sprawie praktyki zawodowej realizowanej w ramach kształcenia fizjoterapeutów (Journal of Laws of the Republic of Poland, Warsaw, November 13, 2018, item 2135, Announcement of the Minister of Health of 22 October 2018 regarding the publication of a uniform text of the Regulation of the Minister of Health on professional practice implemented within the framework of education of physiotherapists)

- 17 Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Warszawa, dnia 30 listopada 2015 r., Poz. 1994, Ustawa z dnia 25 września 2015 o zawodzie fizjoterapeuty (Journal of Laws of the Republic of Poland, Warsaw, 30 November 2015, item 1994, Act of 25 September 2015 on the physiotherapist's profession)
- 18 Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Warszawa, dnia 9 marca 2018 r., Poz. 505, Obwieszczenie Marszałka Sejmu Rzeczypospolitej Polskiej z dnia 9 lutego 2018 r. w sprawie ogłoszenia jednolitego tekstu ustawy o zawodzie fizjoterapeuty (Journal of Laws of the Republic of Poland, Warsaw, 9 March 2018, item 505, Announcement of the Speaker of the Sejm of the Republic of Poland of February 9, 2018 regarding the publication of a uniform text of the act on the physiotherapist's profession)
- 19 Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Warszawa, dnia 30 sierpnia 2018 r., Poz. 1668, Ustawa z dnia 20 lipca



	<p>Abwesenheit zu informieren und zu begründen. Unberechtigte Abwesenheit aus der Praxis führt zum Scheitern. Die Praxis muss mit Zustimmung der Einrichtung um eine berechtigte Abwesenheit verlängert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Student ist verpflichtet, das Praktikum spätestens zwei Wochen nach seinem Abschluss zu absolvieren</li> </ul>
<b>2. Studentenrechte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Student hat das Recht, die Datenbank der Einrichtungen zu verwenden, mit denen die Universität Vereinbarungen über die Organisation der von der Universität angegebenen Lehrtermine unterzeichnet hat.</li> <li>• Der Student hat das Recht, eine Einrichtung für ein obligatorisches Praktikum zu finden, wenn die Einrichtung den Anforderungen des Berufspraktikums entspricht und die Universität nicht belastet wird.</li> <li>• Der Student hat das Recht, die Anerkennung des Praktikums als abgeschlossen zu beantragen und auf der Grundlage eines Zeugnisses zu bestehen: berufliche Tätigkeit, Praktikum oder ehrenamtliche Tätigkeit im entsprechenden Bereich der Ergotherapie.</li> <li>• Der Student hat das Recht, sich selbstständig zu machen.</li> </ul>
<b>3. Verantwortlichkeiten der Institution und der für die Aufsicht über die berufliche Tätigkeit verantwortlichen Person:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einrichtung ist verpflichtet, Bedingungen zu schaffen, die der Programmannahme des Praktikums entsprechen.</li> <li>• Die Institution verpflichtet sich, einen Betreuer für Lehrstellen zu benennen.</li> <li>• Der Tutor des Praktikums verpflichtet sich, den Studenten mit den Vorschriften und Arbeitsbedingungen, den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften sowie dem Schutz des Berufsgeheimnisses und der Daten von Kunden / Patienten vertraut zu machen.</li> <li>• Die Einrichtung verpflichtet sich, dem Studenten bei Abwesenheit sein Praktikum zu ermöglichen.</li> <li>• Der Tutor der Praxis oder eine andere Person, die für die Aufsicht der Praxis verantwortlich ist, verpflichtet sich, die Universität zu informieren, wenn der Student grob gegen die Arbeitsdisziplin verstößt.</li> <li>• Die Stunde der Berufspraxis dauert 45 Minuten</li> </ul>
<b>4. Aufgaben der Universität:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Universität verpflichtet sich, den Studierenden einen Platz zur Verfügung zu stellen, in dem sie Lehrstellen entsprechend ihren Programminhalten umsetzen können.</li> <li>• Die Universität verpflichtet sich, die beruflichen Praktiken ihrer Studenten sorgfältig zu kontrollieren und zu kontrollieren.</li> <li>• Die Universität verpflichtet sich, die Kosten für die Organisation von Praktika zu tragen.</li> <li>• Die Universität verpflichtet sich, Studenten für die Dauer der Ausbildung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen</li> </ul>
<b>5. Zweck des Praktikums:</b>	<p>Das Praktikum ist eines der wichtigsten Elemente der Berufsbildung. Während der Dauer des Studiums sollen die</p>

erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unabhängig und praktisch genutzt werden, um Kompetenzen in verschiedenen Bereichen der Ergotherapie aufzubauen. Ihr Ziel ist es, allgemeine und berufliche Kompetenzen von Studierenden in Bezug auf Ergotherapie in folgenden Bereichen zu entwickeln:

- Bereich der psychischen Gesundheit;
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen;
- Rehabilitation von Erwachsenen mit verschiedenen Arten von Behinderungen;
- den negativen Auswirkungen des Alterungsprozesses entgegenwirken - psychophysisch und sozial;
- Arbeit mit Kindern oder Erwachsenen mit intellektuellen / Lernbehinderungen;
- Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und Ermöglichung des Engagements / Zugangs zu wichtigem und bedeutsamem Einzelnen oder einer Gruppe von Aktivitäten;
- Ergonomie und Design sowie Umsetzung der Anpassung. Die Vorbereitung auf die Arbeit mit Klienten / Patienten mit unterschiedlichen beruflichen Bedürfnissen sollte die Umsetzung der Übungsziele berücksichtigen, in denen sie den zentralen Platz einnehmen. Das Praktikum soll die Studierenden auf selbständige berufliche Tätigkeiten vorbereiten: vom ersten Kontakt mit den Klienten über die Bewertung und Programmierung von Interventions- oder Projektzielen bis hin zur Umsetzung und Bewertung des gesamten Arbeitstherapieprozesses. Das Praktikum sollte auch die Fähigkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen eines multiprofessionellen Teams entwickeln, um die beruflichen Bedürfnisse der Kunden umfassend zu definieren und eine hohe Servicequalität sicherzustellen.

**Bestimmungen für das Bestehen von Studentenpraktika an der Fakultät für Physiotherapie.**

1. Programmatische Studentenpraxis ist obligatorisch.
2. Der Student hat das Recht, die Datenbank der medizinischen Einrichtungen zu nutzen, mit denen die Universität zu den von der Universität angegebenen Terminen Vereinbarungen über die Organisation von Lehrberufen unterzeichnet hat.
3. Der Studierende hat das Recht, selbständig eine andere medizinische Einrichtung zu wählen, um sich einer obligatorischen beruflichen Praxis zu unterziehen, wenn die Einrichtung die Programmanforderungen der Praxis erfüllt und die Universität nicht finanziell belastet.
4. Ein Student hat das Recht, die Anerkennung eines Praktikums zu beantragen und dieses auf der Grundlage einer Arbeitsbescheinigung im Beruf des Physiotherapeuten, des Praktikums oder der freiwilligen Tätigkeit im Bereich der Physiotherapie zu absolvieren.
5. Das Praktikum unterliegt einer Benotung.
6. Die Beurteilung der Praxis setzt sich aus Teilnoten zusammen:





	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beurteilung des Schülers durch den Betreuer der Praxis aus der Behandlungseinrichtung in einem Anteil von 25% der Endnote.</li> <li>• Das Selbstwertgefühl der Schüler in einem Anteil von 25% der Abschlussnote.</li> <li>• Bewertung des Schülers durch einen akademischen Lehrer an der Fakultät für Physiotherapie an der Universität für Sport in Breslau im Verhältnis von 50% der Endnote.</li> <li>• Im Falle des Bestehens des Praktikums auf der Grundlage einer Arbeitsbescheinigung im Beruf des Physiotherapeuten, eines absolvierten Praktikums oder einer freiwilligen Tätigkeit wird die Note vom akademischen Lehrer der Fakultät für Physiotherapie an der Universität für Sport in Wrocław vergeben.</li> </ul> <ol style="list-style-type: none"> <li>7. Der Student muss Tag für Tag genaue Unterlagen über den Verlauf der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Durchführung des Praktikumsprogramms im "Dziennik Praktyk" vorlegen.</li> <li>8. In dokumentierten Zufalls- oder Gesundheitsfällen, die Unfähigkeit, das Praktikum zu dem von der Universität benannten Zeitpunkt und der medizinischen Einrichtung durchzuführen, hat der Student die Möglichkeit, das Praktikum nach Zustimmung des stellvertretenden Dekans der Fakultät für Physiotherapie der Universität zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen Sportunterricht in Breslau für studentische Angelegenheiten.</li> <li>9. Nach Abschluss der Lehrzeit ist der Student verpflichtet, die Durchführung des Praktikumsprogramms bei der angegebenen Hochschullehrerin an der Fakultät für Physiotherapie an der Sportuniversität in Breslau innerhalb von 2 Wochen festzulegen. Bei Praktika in den Sommermonaten ist es erforderlich, sich in den ersten zwei Wochen des Wintersemesters des nächsten Studienjahres niederzulassen.</li> <li>10. Wenn der Student die gesamten Aufgaben des Berufspraktikums nicht vollständig erfüllt, gilt dies als nicht bestanden</li> </ol>
--	---

### III.3 Quellenverzeichnis

Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Warszawa, 1991, nr 73, poz. 323, Rozporządzenie Rady Ministrów z dnia 12 sierpnia 1991 w sprawie studenckich praktyk zawodowych

Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Warszawa, 2005, nr 164, poz. 1365, Ustawa z dnia 27 lipca 2005 r. Prawo o szkolnictwie wyższym

	<p align="center"><b>„EUPRAC“ Datenbasis O1</b></p>	
---	---	---

Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Warszawa, dnia 30 listopada 2015 r., Poz. 1994, Ustawa z dnia 25 września 2015 o zawodzie fizjoterapeuty

Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Warszawa, dnia 14 marca 2017 r., Poz. 1346, Rozporządzenie Ministra Zdrowia z dnia 22 lutego 2017 w sprawie praktyki zawodowej realizowanej w ramach kształcenia fizjoterapeutów

Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Warszawa, dnia 9 marca 2018 r., Poz. 505, Obwieszczenie Marszałka Sejmu Rzeczypospolitej Polskiej z dnia 9 lutego 2018 r. w sprawie ogłoszenia jednolitego tekstu ustawy o zawodzie fizjoterapeuty

Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Warszawa, dnia 30 sierpnia 2018 r., Poz. 1668, Ustawa z dnia 20 lipca 2018 r., Prawo o szkolnictwie wyższym i nauce

Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Warszawa, dnia 13 listopada 2018 r., Poz. 2135, Obwieszczenie Ministra Zdrowia z dnia 22 października 2018 r. w sprawie ogłoszenia jednolitego tekstu rozporządzenia Ministra Zdrowia w sprawie praktyki zawodowej realizowanej w ramach kształcenia fizjoterapeutów

#### IV. ZUSAMMENFASSENDE VERGLEICH DER LÄNDERSPEZIFISCHEN DATEN ZUM ARBEITSAUFTRAG 2

##### IV.1 Darstellung der berufspraktischen Ausbildung von Ergotherapeuten in den beteiligten Ländern

###### IV.1.1 Curricula zur berufspraktischen Ausbildung von Ergotherapeuten in den beteiligten Ländern

Deutschland	Bulgarien	Polen
<p>Der Lehrplan muss der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Ergotherapeuten (ErgThAPrV) entsprechen.</p> <p>In den meisten Schulen muss anhand des Lehrplans nachgewiesen werden, dass der theoretische und praktische Unterricht ErgThAPrV durchgeführt wird.</p>	<p>Der Lehrplan ist in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Europäischen Netzwerks für Ergotherapie in der Hochschulbildung, den WFOT-Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeuten des Weltverbandes der Ergotherapeuten, der Bologna-Erklärung und dem Europäischen Kredit- und Transfersystem (ECTS) konzipiert.</p> <p>Es ist auch in Übereinstimmung mit dem Hochschulgesetz in Bulgarien und den internen Regeln der Universität von Ruse entwickelt.</p>	<p>Der Lehrplan ist vollständig an den Standards des Europäischen Netzwerks für Ergotherapie im Hochschulbereich und den EU-Richtlinien ausgerichtet.</p>
<p>3 Jahre - Bachelorstudium 4400</p>	<p>4 Jahre – Bachelorstudium 2550 h – 240 ECTS</p>	<p>3 Jahre – Bachelorstudium 3225 h - 180 ECTS</p>
<p>Staatsexamen schriftliche, mündliche und praktische Prüfung</p>	<p>Diplomarbeit</p>	<p>Diplomarbeit / Bachelorarbeit</p>



„EUPRAC“  
Datenbasis O1



Deutschland	h	Bulgarien	h	Polen	h
<b>Medizinisches Wissen</b>					
Biologie, Anatomie, Physiologie	<b>220</b>	Anatomie	<b>120</b>	Anatomie	<b>90</b>
Grundlagen der Gesundheitserziehung und Hygiene	<b>30</b>	Biomechanik, Kinesiologie und Funktionsdiagnostik	<b>45</b>	Biomedizinische Grundlagen der menschlichen Entwicklung	<b>30</b>
Allgemeine Krankheit	<b>30</b>	Physiologie	<b>45</b>	Physiologie	<b>60</b>
Erste Hilfe	<b>20</b>	Erste Hilfe	<b>15</b>	Qualifizierte Erste Hilfe	<b>30</b>
Medica	<b>20</b>	Neurologie	<b>45</b>	Kinesiologie	<b>45</b>
Grundlagen der Arbeitsmedizin	<b>30</b>	Orthopädie, Orthetik und Prothetik	<b>30</b>	Pathologie und klinische Probleme in der Pädiatrie	<b>30</b>
Spezielle Krankheitslehre	<b>280</b>	Pädiatrie	<b>45</b>	Klinische Probleme bei motorischen Funktionsstörungen	<b>45</b>
		Psychische Gesundheit	<b>30</b>	Grundlagen der Psychiatrie	<b>45</b>
		Pathologie	<b>30</b>	Klinische Probleme in der Neurologie und Neurochirurgie	<b>30</b>
		Neuropsychologie	<b>30</b>	Gesundheits- und Sozialfürsorgesysteme	<b>45</b>



„EUPRAC“  
Datenbasis O1



Deutschland	h	Bulgarien	h	Polen	h
<b>Sozialwissenschaften</b>					
Psychologie und Erziehung	<b>210</b>	Spezialpsychologie und Spezialpädagogik	<b>30</b>	Allgemeine und Entwicklungspsychologie	<b>45</b>
Besondere Bildung	<b>50</b>	Medizinische Psychologie	<b>30</b>	Therapeutische Pädagogik	<b>45</b>
Medizinische Soziologie und Gerontologie	<b>70</b>	Soziologie	<b>30</b>	Soziologie	<b>45</b>
		Sozialpsychologie	<b>30</b>	Sozialpsychologie	<b>45</b>
		Sozialmedizin, soziale Rehabilitation und Gesundheitsförderung	<b>30</b>	Allgemeine Pädagogik, Andragogik, Freizeitpädagogik	<b>30</b>
		Kommunikationsstörungen	<b>30</b>	Fakultative Fächer	<b>270</b>
<b>Ergotherapeutische Mittel / Medien</b>					
Handwerk und Design-Techniken (Ton, Holz, Rattan, Papier, kreatives Design, andere Materialien)	<b>500 +400</b>	Analytische und therapeutische Medien in der Ergotherapie	<b>165</b>	Grundlagen der Musiktherapie Workshop	<b>15</b>
Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien	<b>200 +170</b>	Projektentwicklung und Management in Ergotherapie	<b>30</b>	Grundlagen des Dramas und der Choreotherapie	<b>15</b>
		Projektarbeit in Ergotherapie	<b>60</b>	Methodik der Diplomarbeit	<b>15</b>
		Positionierung und Transfers	<b>30</b>	Ergotherapie - Grundkenntnisse	<b>45</b>
		Kunsttherapie	<b>30</b>	Grundlagen der Kunsttherapie	<b>15</b>



„EUPRAC“  
Datenbasis O1



Deutschland	h	Bulgarien	h	Polen	h
<b>Allgemeine Fächer</b>					
		Informationstechnologien in der Ergotherapie	45	ICT	15
		Fremdsprachige Fachterminologie	120	Fremdsprache	120
		Grundlagen der Forschungsmethoden und der medizinischen Statistik	30	Ethik	30
		Katastrophenmanagement	30	Portfolio	60
		Sport	120	Physische Aktivität	90
<b>Spezielle ergotherapeutische Kurse</b>					
Grundlagen der Ergotherapie	160 + 60	Einführung in die Ergotherapie	45	Einführung in die Ergotherapie	30
Motorisch-funktionelle Behandlungsmethoden	140 + 60	Theoretische Grundlagen der Ergotherapie	45	Propedeutik der Ergotherapie	30
Neurophysiologische Behandlungsverfahren	140	Ergotherapie zur sozialen Eingliederung	60	Ergotherapie von Menschen, die vom Ausschluss bedroht oder sozial ausgegrenzt sind	45
Neuropsychologische Behandlungsverfahren	140	Ergotherapie bei körperlicher Dysfunktion I (Neurologie)	60	Prozess und Modelle der Praxis in OT	75
Psychosoziale Behandlungsverfahren	140 + 60	Ergotherapiegeräte zur Anpassung der Umgebung	90	Ergotherapie bei Kindern, neurologische und biomechanische Störungen	60



„EUPRAC“  
Datenbasis O1



Deutschland	h	Bulgarien	h	Polen	h
<b>Spezielle ergotherapeutische Kurse</b>					
Arbeitstherapie-Verfahren	100	Ergotherapie in der Pädiatrie	75	Ergotherapie von Kindern, Bildungsfragen und beruflichen Fähigkeiten in der Schule	30
Adaptive Verfahren in der Ergotherapie	50	Ergotherapie für Menschen mit Lernschwierigkeiten	45	Ergotherapie mit Lernschwierigkeiten	60
Prävention und Rehabilitation	40	Ergotherapie in der Geriatrie	45	Ergotherapie von Menschen mit Behinderungen (Neurologie)	45
Zur Verteilung auf die Lernbereiche	60	Ergotherapie bei körperlicher Dysfunktion II (Orthopädie)	45	Ergotherapie in Orthopädie und Traumatologie, Rheumatologie	75
		Leitung der Ergotherapiepraxis	30	Ergonomie in Lebens- und Arbeitsumgebung	45
		Ergotherapie in der psychischen Gesundheit	60	Ergotherapie in der klinischen Psychiatrie	45
		Ergonomie und Design in der Ergotherapiepraxis	30	Ergotherapie von Menschen mit psychischen Behinderungen in CB psychische Gesundheit	45
				Ergotherapie älterer Menschen	45
				Ergotherapie in der Behindertenprävention	45
				Ergotherapie im Wohnumfeld	45
				Ergonomie und Anpassung	45





„EUPRAC“  
Datenbasis O1



Deutschland	h	Bulgarien	h	Polen	h
<b>Klinische Praxis / Praktikum</b>					
Psychosozialer (psychiatrischer / psychosomatischer) Bereich	<b>400</b>	Praktikum 1: Soziale Inklusion	<b>90</b>	Orientierungsübung - vorläufig	<b>100</b>
Motorischer, neurophysiologischer oder neuropsychologischer Bereich	<b>800</b>	Praktikum 2: Neurologie	<b>90</b>	Ergotherapie für Kinder: Klinik und Schule	<b>100</b>
Arbeitstherapiebereich	<b>400</b>	Praktikum 3: Pädiatrie	<b>90</b>	Ergotherapie von Erwachsenen mit Lernschwierigkeiten: Arbeit und Alltag	<b>100</b>
Zur Verteilung auf die Bereiche der praktischen Ausbildung	<b>120</b>	Sommerpraktika	<b>240</b>	Ergotherapie von Menschen mit psychischen Störungen und älteren Menschen	<b>300</b>
		Praktikum 4: Körperliche Störungen, psychische Gesundheit	<b>90</b>	Ergotherapie in Zentren / Gemeinde.	<b>150</b>
		Praktikum 5 Ältere Menschen, Lernschwierigkeiten	<b>90</b>	Ergotherapie von Menschen, die vom Ausschluss bedroht oder sozial ausgegrenzt sind.	<b>150</b>
		Abschlusspraktikum	<b>330</b>		

IV.1.2 Stoffverteilungspläne in den teilnehmenden Ländern

IV.1.2.1 Insgesamt Stundenüberblick über theoretischen und praktischen Unterricht

Deutschland	Bulgarien	Polen
Theoretischer Unterricht		
1850	915	880
Praktischer Unterricht		
870	855	1295
Praktika		
1720 h	1020 h 64 ECTS credits	1050 h 42 ECTS credits
170 h zur Verteilung	240 Sommerpraktikum	
Gesamtstunden und ECTS		
4400 h gesetzlich Thüringen 4610 h	2550 h (2790 h mit Sommerpraktikum) 240 ECTS credits	3225 h 180 ECTS credits



„EUPRAC“  
Datenbasis O1



#### IV.1.2.2 Überblick über die Berufsbildung - Ziele, Inhalte, Kompetenzen

Deutschland	Bulgarien	Polen
<b>Zusammenfassung Vergleich der praktischen Ausbildung in der Ergotherapie</b>		
<p>Ziel des Praktikums ist es, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im theoretischen und praktischen Unterricht zielgerichtet und patientenbezogen einzusetzen und den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre eigene Identität und Kompetenz zu entwickeln. Die Studierenden sollen befähigt werden, flexibel auf Behandlungssituationen zu reagieren, konstruktiv mit Kritik umzugehen und sich in einem interdisziplinären Team zu engagieren. Der Schwerpunkt liegt auf dem schrittweisen Erlernen selbstverantwortlichen therapeutischen Handelns, der selbstständigen Erstellung eines Behandlungsplans im Hinblick auf Beurteilung, Durchführung von Behandlungen, Reflexion, Auswertung und Dokumentation patientenbezogener Daten, Organisation, administrativen Aufgaben.</p>	<p>Der Schwerpunkt der Praktika liegt auf der Anwendung eines akademisch erworbenen Wissens und der Entwicklung einer reflektierenden Haltung gegenüber der Praxis. Ziel ist es, dem Studenten eine vertiefte, betreute Erfahrung zu vermitteln, in der Kenntnisse und Fähigkeiten gebündelt werden und gleichzeitig zunehmende Verantwortung für die Erbringung von Ergotherapie-Dienstleistungen für Patienten / Klienten zu übernehmen. Die Praxiserfahrung bietet die Möglichkeit, den Übergang vom Studenten zum Beruf zu vollziehen. Neben dem Erwerb von spezifischen Techniken Betonung den Patienten Intervention im Zusammenhang sieht die Feldarbeit Erfahrung, um die Schüler die Möglichkeit, professionelle Verhaltensweisen und Einstellungen zu integrieren.</p>	<p>Ziel der Praktika ist es, den Studenten auf die Arbeit mit Patienten mit unterschiedlichen Behinderungen vorzubereiten und die verschiedenen Rollen eines Ergotherapeuten kennenzulernen sowie die Funktionsweisen verschiedener Institutionen in der Umgebung für Klienten und Gemeinschaften zu verstehen. Sie dienen zur praktischen Vorbereitung der Studierenden auf die selbständigen beruflichen Tätigkeiten im Bereich Organisation, Planung, Durchführung, Kontrolle, Modifizierung und Überprüfung des Prozesses der Ergotherapie. Der Erwerb von Kooperationsfähigkeiten in einem multiprofessionellen Team ist von Nöten, um die beruflichen Bedürfnisse der Patienten umfassend zu definieren und eine hohe Qualität der erbrachten Dienstleistungen sicherzustellen.</p>
<b>Organisation des Praktikums</b>		
<p>Jede Übung besteht aus 3 Phasen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Orientierung</li> <li>2. Behandlung unter Aufsicht</li> <li>3. selbständige Arbeit</li> </ol>	<p>Es gibt zwei Arten von Praktika: Semestrial-Praktika unter der Aufsicht eines Dozenten der Universität und unabhängige Praktika (im Sommer und vor dem Abitur) unter der Aufsicht eines Dozenten der Einrichtung.</p>	<p>Die Studenten arbeiten selbstständig mit den zuvor erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten und unter der Aufsicht eines therapeutischen Teams. Die Institutionen bieten den Studierenden einen Tutor für die Praktika an.</p>



„EUPRAC“  
Datenbasis O1



Zeit der Praktika		Deutschland	h	Bulgarien	h	Polen	h
1y	1 sem						
	2 sem					Orientierungspraktikum - vorläufig	100
2y	3 sem	Grundlagen der Ergotherapie Motorisch – Funktionell	80 + 320	Praktikum 1: Soziale Inklusion	90	Ergotherapie für Kinder: Klinik und Schule	100
	4 sem	Grundlagen der Ergotherapie neurophysiologisch, neuropsychologisch	80 + 320	Praktikum 2: Neurologie	90	Ergotherapie für Erwachsenen mit Lernschwierigkeiten: Arbeit/Alltag	100
Sommer				Sommerpraktikum 1: Soziale Inklusion, körperliche Dysfunktion	120		
3y	5 sem	Grundlagen der Ergotherapie Psychozialer Bereich	80 + 320	Praktikum 3: Pädiatrie	90	Ergotherapie für Menschen mit psychischen Störungen und älteren Menschen	300
	6 sem			Praktikum 4: Körperliche Funktionsstörung (Orthopädie), psychische Gesundheit	90	Ergotherapie in Zentren/Gemeinde	150
Sommer				Sommerpraktikum 2: Pädiatrie und körperliche Dysfunktion	90	Ergotherapie für Menschen, die vom Ausschluss bedroht oder sozial ausgegrenzt sind	150
4y	7 sem			Praktikum 5: Ältere Menschen, Lernschwierigkeiten	90		
	8 sem			Abschlusspraktika: Auswahl aus den verschiedenen Bereichen	330		
		Zur Verteilung	500				
TOTAL		1700 h		1020 h		1050 h	

Der Schwerpunkt der Praktika liegt auf der Anwendung eines akademisch erworbenen Wissens und der Entwicklung einer reflektierenden Haltung gegenüber der Praxis. Ziel ist es, dem Studenten eine gründliche, überwachte Erfahrung zu vermitteln, in der Kenntnisse und Fähigkeiten gebündelt werden, und gleichzeitig die Möglichkeit zu haben, die Verantwortung für die Erbringung von Ergotherapie-Dienstleistungen für Patienten / Klienten zu übernehmen. Die Praxiserfahrung bietet die Möglichkeit, den Übergang vom Studenten zum Beruf zu vollziehen. Neben der Betonung des Erwerbs spezifischer Techniken im Zusammenhang mit Patienteninterventionen bietet die Praktika dem Studenten die Möglichkeit, berufliche Verhaltensweisen und Einstellungen zu integrieren.



Die Mindeststandards des Weltverbandes der Ergotherapeuten für die Ausbildung von Ergotherapeuten haben einen zentralen Stellenwert in den Praktika der Studierenden im Ausbildungsprozess. Ziel ist es, das Wissen, die fachlichen Überlegungen und das berufliche Verhalten der Studierenden in die Praxis zu integrieren und Kenntnisse, Fähigkeiten und Handlungen so zu beherrschen, dass sie den Anforderungen eines qualifizierten Therapeuten entsprechen. Die praktische Ausbildung findet in Einrichtungen unterschiedlicher Art statt, mit Einzel- und Gruppentherapie, mit Klienten unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Einschränkungen und Krankheitsstadien, mit unterschiedlichem religiösem und ethnischen Hintergrund. Das Praktikum kann nicht nur in etablierten Einrichtungen, sondern auch in aufstrebenden Einrichtungen durchgeführt werden, die Dienstleistungen für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen erbringen, welche einen Ergotherapie-Dienst benötigen.

Ziel des Praktikums in allen Ländern ist es, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im theoretischen und praktischen Unterricht zielgerichtet und patientenbezogen einzusetzen und den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre eigene Identität und Kompetenz zu entwickeln. Die Studierenden sollen befähigt werden, flexibel auf Behandlungssituationen zu reagieren, konstruktiv mit Kritik umzugehen und sich in einem interdisziplinären Team zu engagieren. Der Schwerpunkt liegt auf dem schrittweisen Erlernen selbstverantwortlichen therapeutischen Handelns, der selbständigen Erstellung eines Behandlungsplans im Hinblick auf Beurteilung, Durchführung von Behandlungen, Reflexion, Auswertung und Dokumentation patientenbezogener Daten sowie organisatorischen und administrativen Aufgaben.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen, die gezogen werden können, sind, dass die Mindeststandards des Weltverbandes der Ergotherapeuten für die Ausbildung von Ergotherapeuten in Bezug auf die Anzahl der Stunden für die praktische Ausbildung eingehalten werden und ihre Summe 1000 Stunden für die Ausbildungszeit in allen drei Ländern übersteigt.

Die gründliche Lektüre aller schriftlichen Arbeiten zeigt, dass eine vollständige Übereinstimmung zwischen Zielen, Inhalten und erwarteten Ergebnissen oder Kompetenzen besteht, die im Bereich des Ergotherapie-Praktikums in Polen, Bulgarien und Deutschland erworben wurden. Als Hauptziele und erworbene Kompetenzen zeichnen sich am Ende Folgendes aus:

- Ziele: Praktische Vorbereitung der Studierenden auf selbständige berufliche Tätigkeiten im Bereich Organisation, Planung, Durchführung, Kontrolle, Änderung, Überprüfung des Prozesses der Ergotherapie in Bezug auf

	<b>„EUPRAC“ Datenbasis O1</b>	 <b>Erasmus+</b>
---	-----------------------------------	---

Befragung, Beurteilung, Zielsetzung, Interventionsplanung und Behandlung von Menschen unterschiedlicher Art Behinderungen / Benachteiligungen sowie Verantwortungsentwicklung, klinisches Denken und ethische Einstellung zu ergotherapeutischen Interventionen.

- Kompetenzen: Praktische Anwendung von Bewertungsinstrumenten in Bezug auf die Arbeitsleistung und Ergotherapieintervention für Klienten mit unterschiedlichen Krankheiten, Behinderungen oder Nachteilen im realen Kontext; klinisches Denken und reflektierende Praxis; Teamwork, Fähigkeit zur angemessenen Kommunikation, einschließlich Konfliktmanagement- und Kooperationsfähigkeiten in einem multiprofessionellen Team.



## IV.2 Gesetzliche Anforderungen an die Berufsausbildung von Ergotherapeuten in den teilnehmenden Ländern

### IV.2.1 Gesetzliche Anforderungen an die Berufsausbildung - Berufsschulen, Hochschulen, Universitäten

Deutschland	Bulgarien	Polen
<p>1 Ausbildung</p> <p>(2) Die Schulen haben die praktische Ausbildung im Rahmen einer Vereinbarung mit Krankenhäusern oder anderen geeigneten Einrichtungen sicherzustellen. Der in Anlage 1 B Nr. 3 genannte Bereich der praktischen Ausbildung soll unter der Anleitung von Ergotherapeutinnen oder Ergotherapeuten durchgeführt werden; in den übrigen in Anlage 1 B genannten Bereichen hat sie unter der Anleitung von Ergotherapeutinnen oder Ergotherapeuten stattzufinden.</p> <p>(3) Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen nach Absatz 1 ist durch eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 2 nachzuweisen.</p>	<p>In Bulgarien ist die Ergotherapie kein reglementierter Beruf und es wurden noch keine spezifischen nationalen Standards entwickelt. In Bezug auf die praktische Ausbildung von Bachelor- und Master-Studierende werden die internen Vorschriften für die Entwicklung eines Curriculums für Disziplin gefolgt. Um die vom Weltverband der Ergotherapeuten festgelegten Standards zu erfüllen, wurden zusätzlich zu den Semesterpraktika der Ergotherapiestudenten-Pläne zwei weitere Sommerpraktiken und ein Vordiplompraktikum mit einer verlängerten Dauer von 11 Wochen entwickelt.</p> <p>Die allgemeinen Richtlinien und Anforderungen für praktische Ausbildung der Ergotherapie sind im Praktikumsportfolio enthalten.</p> <p>Die Universität bietet Praktika im Rahmen von Verträgen mit Gesundheits- und Sozialeinrichtungen an.</p> <p>Die Universität bietet Betreuung, Kontaktzeiten und Zusammenarbeit mit Tutoren aus den Institutionen.</p>	<p>In Polen ist der Beruf eines Ergotherapeuten nicht geregelt.</p> <p>Es gibt keine spezifischen gesetzlichen Anforderungen, die eine Praktikumsstelle erfüllen muss. Die polnischen Gesetze und Vorschriften enthalten keine Anforderungen im Bereich der Ergotherapie. Es liegt an der Universität, wie sie organisiert ist.</p> <p>Aufgaben der Universität:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Universität verpflichtet sich, den Studierenden Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, die ihren Programminhalten entsprechen.</li> <li>• Die Universität verpflichtet sich, die berufliche Praxis ihrer Studierenden sorgfältig zu überwachen und zu kontrollieren.</li> <li>• Die Universität übernimmt die Kosten für die Organisation von Praktika.</li> <li>• Die Universität verpflichtet sich, für die Dauer der Ausbildung eine Haftpflichtversicherung für Studierende abzuschließen</li> </ul>





„EUPRAC“  
Datenbasis O1



#### IV.2.2 Gesetzliche Anforderungen an die Berufsausbildung – Beschäftigung

Deutschland	Bulgarien	Polen
<p>Kliniken/KH, Rehabilitationseinrichtungen, Tages- und Begegnungsstätten, Tageskliniken, geschützte Werkstätten, Alten-/Pflegeheime, Suchteinrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• mind. 1 OT mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mind. 30 h und einer Berufserfahrung von mind. 2 Jahren (1 Therapeut = 1 Auszubildender)</li><li>• mind. 1 Therapeut mit entsprechender Qualifikation</li><li>• mind. 20 Betten in der Abteilung</li></ul> <p>Private Praxen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• mind. 2 Mitarbeiter (Praxisinhaber und Fachkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mind. 30 h (2 Therapeuten = 1 Auszubildender, jeder weitere Therapeut = 1 weitere Auszubildender)</li><li>• Der Praxisinhaber muss mind. 2 Jahre Berufserfahrung haben.</li><li>• Nutzfläche mind. 40 m<sup>2</sup>, Therapiefläche mind. 30 Quadratmeter (für den Eigentümer)</li><li>• für jeden weiteren Therapeuten ein weiterer Therapieraum von mind. 12 m<sup>2</sup></li><li>• mind. 200 Behandlungen pro Monat (mind. 100 mit Kindern)</li><li>• Verträge mit Krankenkassen</li></ul>	<p>Praktika vor Ort werden in einer Vielzahl von Umgebungen durchgeführt und bieten den Studierenden die Möglichkeit, Erfahrungen in der gesamten Bandbreite der Ergotherapiepraxis zu sammeln. Die Universität Ruse hat Verträge mit Praktikanten in Ruse in verschiedenen Einrichtungen und Tätigkeitsbereichen:</p> <p>Gesundheitspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mehrprofilkrankenhäuser für aktive Behandlung, Abteilungen für Neurologie, körperliche Rehabilitation, Orthopädie;</li><li>• Private Krankenhäuser</li><li>• Psychiatrisches Zentrum</li><li>• Sozialdienstleistungen, Kommunale Sozialdienste - Wohnheime für Erwachsene oder ältere Menschen mit körperlichen Behinderungen, geistigen Problemen, Demenz oder Lernschwierigkeiten.</li><li>• Soziale Dienste, die von NGO betrieben werden - Zentren für Frühförderung, Familienhäuser, Tagesheime, betreute Wohnheime für lernbehinderte Jugendliche, Asyl.</li><li>• Inklusive Bildung - Regelkindergarten, Grund- und Sekundarschule, Sonderschule.</li></ul>	<p>Verantwortlichkeiten der Einrichtung und der für die Aufsicht über die berufliche Praxis verantwortlichen Person:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Einrichtung ist verpflichtet, Bedingungen bereitzustellen, die mit der Programmannahme des Praktikums vereinbar sind.</li><li>• Die Einrichtung verpflichtet sich, einen Ausbildungsleiter zu bestellen.</li><li>• Der Tutor des Praktikums verpflichtet sich, den Studierenden mit den Vorschriften, Arbeitsbedingungen, Gesundheits-/Sicherheitsbestimmungen sowie dem Schutz des Berufsgeheimnisses und der Daten der Klienten/Patienten vertraut zu machen.</li><li>• Die Einrichtung verpflichtet sich, dem Studierenden bei Abwesenheit die Möglichkeit zu geben, ein Praktikum nachzuholen.</li><li>• Der Übungsleiter oder eine andere für die Aufsicht zuständige Person verpflichtet sich, die Universität zu informieren, wenn der Student grob gegen die Arbeitsdisziplin verstößt.</li><li>• Dauer der Übungsstunde: 45 min</li></ul>